



3 2044 122 980 352

DF 118304

A 5393 U 6601

DIE UKRAINE

und

RUSSLAND

(Wie „die Hochburg der Revolution“ —
zum Herde der Gegenrevolution wird)

Eine sozialhistorische Skizze

von

N. Hryhoryjiw

ehem. Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrates in Kyjiw

Berlin 1922

Verlag „Vilna Spilka“

36895 . A5393
W 6601

DIE UKRAINE

und

RUSSLAND

(Wie „die Hochburg der Revolution“ —
zum Herde der Gegenrevolution wird)

Eine sozialhistorische Skizze

von

N. Hryhoryjiw

ehem. Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrates in Kyjiw

Berlin 1922

Verlag „Vilna Spilka“

Druck von Hermann Goldberg & Dr. Brender
Berlin SW 68 Kochstr. 11

Vorwort

Motto: „Die Ukraine war stets ein Herd der russischen revolutionären Bewegung gewesen.“

Rosa Luxemburg: „Die russische Revolution“ S. 73.

„Die Demokratie bedingt doch eine weitgehende Dezentralisation oder gar eine Auflösung, auf die dann wieder eine Reintegration auf föderalistischer Grundlage folgen kann...“

G. Cole: „Selbstverwaltung in der Industrie“ 1919. S. 8.

Die grosse Revolution in Osteuropa zeitigte eine Reihe von Erscheinungen, welche für den uneingeweihten Westeuropäer eine Überraschung bedeuteten.

Niemand darf leichtfertigerweise behaupten, er verstünde den Gang der revolutionären Ereignisse in Osteuropa, ohne das Nationalitätenproblem der sogenannten Randgebiete gründlich erfaßt zu haben.

Das vorliegende Büchlein stammt von einem aktiven Teilnehmer an sämtlichen entscheidenden Etappen des revolutionären Prozesses in der Ukraine (1917—1920). Es überlässt dabei das Wort, wo es nur möglich erschien, den Dokumenten selbst. Es werden authentische Beschlüsse, Deklarationen, Aufrufe u. a. zitiert. Dadurch gewinnt das Buch an Beweiskraft. Es wird dagegen wenig polemisiert oder politisiert.

Für den deutschen Leser dürfte das Büchlein umso interessanter sein, als es ein Stück Geschichte des deutschen Volkes berührt. Es waren ja Hunderttausende von Soldaten „Sr. Kaiserlichen Majestät“, welche nach dem Brester Frieden in die Ukraine einmarschierten und dort bemüht waren, das Flammenmeer der Revolution zu löschen. Ja, Tausende von ihnen fanden dabei den Tod.

Und Alles nur deshalb, weil sie sich unnötigerweise als Werkzeug der örtlichen Reaktion verwenden liessen und ihre Finger in einen Topf steckten, dessen Inhalt ihnen nur nach Schlagworten: „Kerenski“, „Zentralrada“, „Bolschewiki“, „Skoropadskyj“, „Pelljura“ u.s.w. bekannt war.

Vielleicht werden sie an der Hand dieses Büchleins, wenn auch verspätet, ein genaueres Verständnis für die Vorgänge gewinnen.

Insbesondere für die Sozialisten Europas, denen das Nationalitätenproblem überhaupt und speziell das ukrainische noch immer als eine „komplizierte“ Sache vorschwebt, dürften diese Ausführungen lehrreich sein, wenn sie sich die Mühe geben, sich in nachstehende Zeilen zu vertiefen.

Ende Oktober 1922.

Die Abkürzungen sind zu lesen:

U. V. R. = Ukrainische Volksrepublik

R. S. F. S. R. = Sowjetrußland

U. S. R. R. = Sowjetukraine

U. S. R. P. = Ukrainische sozialrevolutionäre Partei

U. S. D. P. = Ukrainische sozialdemokratische Partei

R. K. P. = Russische kommunistische Partei

K. P. B. U. = Kommunistische Partei (Bolschewiki) der Ukraine

Rev.Kom. = RevKom = Revolutions-Komitee

Die bei den meisten Zitaten in Klammern vermerkten Ziffern beziehen sich auf Band und Seite der „Materialien zur Geschichte der ukrainischen Revolution“ von P. Chrystjuk (Wien, Verlag des ukr. soziologischen Instituts).

I. Geschichtlicher Rückblick.

Ukraine heißt das Land am Dniepr gelegen, vom ukrainischen Volke seit dem IV. Jahrh. n. Chr. bewohnt. In der zweiten Hälfte des IX. Jahrh. hat dieses Volk einen mächtigen Staat gebildet, der in den Geschichtsannalen 1117 „Ukraina“ genannt wird. Im XII. Jahrh. hat sich das nördliche Fürstentum Polotzk vom ukrainischen Staate abgetrennt und wurde zum Mittelpunkte eines neuen Staatsgebildes, dessen Gründung das Werk des weißrussischen Volkes war; und etwas später haben die ukrainischen Kolonisten an der Wolga die Anregung zur Gründung eines gesonderten moskowitischen Staates gegeben, welcher die großrussischen Stämme zur „russischen“ Nation zusammenschloß.

Im XIII. Jahrh. wurde ein Teil der Ukraine durch die Tataren erobert. Um sich von diesen zu befreien, ist die Ukraine in engeren Kontakt zu Litauen getreten. Litauen hat gegen Ende des XIV. Jahrh. die Tataren verjagt, dafür wurde ein Teil der Ukraine zu seinem Vasallen, der andere Teil bildete einen selbständigen Staat. Im XVI. Jahrh. wurden Litauen samt der Ukraine teils zwangsweise, teils auf diplomatischem Wege, als zwei autonome Länder, der polnischen föderativen Republik einverleibt.

Polen hat sehr bald die Bedingungen, unter welchen es die Ukraine erhalten hatte, vergessen und ein hartes politisches und wirtschaftliches Regime von koloniasatorisch-assimilatorischem Charakter eingeführt, wodurch die ukrainische Intelligenz ausgerottet, die vermögenden Klassen assimiliert wurden und die ukrainische Volksmasse in die Leibeigenschaft von polnischen Gutsbesitzern geriet. Die versklavten Ukrainer flüchteten, um der Gewalt der polnischen Herren zu entgehen, in die wilden Steppen der südlichen Ukraine, bildeten dort Kolonien, Kosaken genannt; sie lebten hier von Jagd, Fischerei und Ackerbau, den sie gemeinschaftlich betrieben, und von dort aus setzten sie den kühnen, nie aufhörenden Krieg gegen die polnischen Herren fort.

Von Zeit zu Zeit haben die Kosaken in der ganzen Ukraine gegen die polnischen Gutsbesitzer Aufstände entfesselt. Dieser Zustand dauerte etwa hundert Jahre, bis einer dieser Aufstände, unter Führung des Hetmans Chmelnyzkyj im Jahre 1648 die Befreiung der Ukraine vom polnischen Joche herbeiführte. Im Jahre 1649 wurde der zweite selbständige ukrainische Staat mit kosakischem Rätssystem gebildet. Es war dem jungen Staate ungemein schwer sich in dem Kampfe gegen Polen zu behaupten, und so kam es 1654 zu einem

Bündnis zwischen der Ukraine und Moskowien. Die moskowitzischen Zaren, die schwere Lage der Ukraine ausnützend, haben die vollständige Einverleibung der Ukraine in ihr Reich angestrebt. Als sich dies jedoch sehr schwer durchführen ließ, haben sie mit Polen im Jahre 1667 einen Pakt geschlossen, laut welchem Polen die sogen. rechtsuferige Ukraine (das Gebiet rechts vom Dniepr) und Moskowien die linksuferige erhielt.

Die Politik Moskaus in der Ukraine richtete sich nach dem Prinzip „divide et impera“; sie war der höheren Kosakenschicht, den Führern, beim Raube des sozialisierten kosakischen Bodens und Vermögens behilflich und hat ihnen diese als Privateigentum verschenkt; weiter hat Moskau ihnen die alten kosakischen Bräuche und verbrieften Rechte zu vergewaltigen geholfen. Dadurch hat Moskau die kosakische Offiziersschicht für sich gewonnen, und mit deren schweigendem Einverständnis nach und nach das ukrainische Rätewahlssystem aufgehoben und den moskowitzischen Absolutismus eingeführt. Allmählich wurden die freien Wahlen der Offiziere aufgehoben und den ukrain. Hetmans wurde anbefohlen, die Offiziersernennungen nur im Einvernehmen mit Moskau vorzunehmen. Die neue Offizierskaste, von Moskau ernannt, hat demselben Vasallendienste geleistet und in die Ukraine das moskowitzisch-zentralistisch-despotische System, Leibeigenschaft und Gesetzlosigkeit in der Behandlung der breiten Massen verpflanzt. Die ukrainischen Bauern und Kosaken, von den ukrainischen Adligen verlassen und ausgebeutet, haben den Kampf gegen sie aufgenommen, — sich um den alten kosakischen Herd der Freiheit „Zaporoschka Sitsch“ scharend. Die Aufstände der Bauern und Kosaken gegen die herrschsüchtigen Offiziere und die Moskau gehorsamen Hetmans haben lange Jahre Moskau nicht erlaubt, seine Gewalt in der Ukraine zu befestigen.

Im Jahre 1709 zur Zeit des moskowitzisch-schwedischen Krieges, hat die Ukraine, um sich vom fremden Joche zu befreien, unter Führung des Hetmans Mazeppa, ein Bündnis mit Schweden geschlossen. Zar Peter erklärte hierauf feierlich vor dem ukrainischen Volke, es läge nicht in seiner Absicht, den Perejaslawer Pakt zu verletzen, und sei solches trotzdem irgendwo, gegen seinen Willen geschehen, so gebe er nun das feierliche Versprechen, den Rechtszustand wiederherzustellen, die Schuldigen zu bestrafen und die Perejaslawer Bedingungen streng einzuhalten — d. h., die Ukraine als Bundesstaat und nicht als untertänige Provinz zu betrachten (B. Kamenski, Istotschnyky II. 187, 193). Trotzdem hat Peter der Große, nachdem Karl XII. mit Mazeppa 1709 besiegt wurden — die Selbständigkeit der Ukraine und ihre Privilegien gewaltsam aufgehoben, den bisherigen Bundesstaat zur südlichen Reichsprovins gemacht und so das jetzige russische „Imperium“ gebildet. Dabei erließ er ein Druckverbot für ukrainische Bücher und hat zahlreiche, früher gedruckte verbrennen lassen (sogar kirchlichen Inhalts).

Die Zarin Katarina II. gebärdete sich zu Anfang ihrer Regierung nach der damals herrschenden, aus Frankreich stammenden, kulturfreiheitlichen Mode: sie entschloß sich 1767 eine Kommission zur Ausarbeitung einer neuen Gesetzgebung zu bilden und hat an die Bevölkerung die Aufforderung ergehen lassen, die Mitglieder der Kommission zu wählen. Bei den Wahlen zu dieser Kommission hatte sich in der Ukraine ein Ruf hören lassen: den Perejaslawer Pakt des Hetmans Chmelnyzkyj zu restituieren, das heißt: die Ukraine sollte die alte Stelle eines Bundesstaates einnehmen und nicht eine untergeordnete Provinz sein. Der Generalgouverneur der Ukraine, Rumjanzew, hat sich schwere Mühe gegeben, damit der Ruf nicht zur Wirklichkeit werde. Er hat ganze Distrikte nicht zur Wahl zugelassen, die geltenden Anordnungen aufgehoben und neue erlassen, Tausende von Menschen verhaften und Dutzende erschießen lassen: Dessenungeachtet gipfeln sämtliche Wählerforderungen, die aus jener Zeit als Denkmal der Bewegung auf uns gekommen sind (über 200 Wählerbeschlüsse), in einem Ruf: zurück zum Perejaslawer Statut, die Ukraine soll ein selbständiger Staat, im Verhältnis zu Moskau Bundesstaat, sein.

Die Begeisterung der Zarin Katarina II. für die Freiheitsideen ist rasch verschwunden und hat für die Ukraine gerade die entgegengesetzten Folgen gehabt. Aus Angst vor der ukrainischen Freiheitsbewegung hat die Zarin alle Zeichen der selbständigen Regierungsform, wie das Hetmanat und die Reste des kosakischen Rätessystems, aus der Welt geschafft, die Zaporoger Sitsch mit Militärgewalt bezwungen und zerstört, den ganzen Boden (ca. 5 Millionen Dessjatinen), der den kosakischen Gemeinden gehörte, ihnen abgenommen und den Generälen und Beamten samt dem Leibeigenschaftsrecht übergeben, dabei einen Befehl zur raschen Kolonisierung der Ukraine erlassen. Gleichzeitig hat sie offiziell die Leibeigenschaft in der Ukraine eingeführt. Die Erben der Katarina II. haben ihre Bestrebungen zum logischen Ende geführt: die ukrainische Sprache wurde nicht nur im Verwaltungsdienste und in den Schulen verboten, sondern auch im gesellschaftlichen Leben, z. B. im Theater, in Vorlesungen, Konzerten u. s. w. Es war so weit gekommen, daß die ukrainischen Lieder in den Konzerten nur in französischer Sprache gesungen wurden.

Wie wir sehen, hat das ukrainische Volk bis zum J. 1654, also fast 700 Jahre seines Staatslebens, keine Staatsbeziehungen zu Moskau gehabt; erst von 1654 bis 1709 war die Ukraine 55 Jahre lang im Bündnis mit Moskau und unter dessen Protektorate; von 1709 bis 1780 (bis zur Einteilung in Gouvernements) war sie ein Bestandteil Rußlands als autonome Provinz (71 Jahre) und von 1780 bis 1917 (also 137 Jahre) hatte sie entweder den Charakter eines „ukrainischen Gouvernements“ oder eines „Gouvernements Russlands“.

* * *

Die polnische und moskowitzische Herrschaft in der Ukraine hat dem ukrainischen Volke alle politischen Rechte, Boden und andere Naturschätze abgenommen und das Volk selbst in die Hände der Kolonisatoren übergeben, deren Aufgabe es war, das Land zu entnationalisieren. Wer von den Ukrainern an politischen und sozialen Rechten teilnehmen wollte — mußte die eigene Nationalität ablegen und sich der herrschenden anschließen. Infolgedessen wurden der ukrainische Adel und die Geistlichkeit langsam assimiliert und beide wurden mit Hilfe der angesiedelten Kolonisatoren zur Stütze der russischen Politik in der Ukraine.

Nur die Kleinbauern und die Arbeiter blieben ukrainisch. Das hatte zur Folge, dass die nationale und soziale Scheidung in der Ukraine einheitlich war: die herrschende und vermögende Klasse waren Ausländer — Polen, Russen, Juden, die rechtlose und arme — das ukrainische Volk.

Den ukrainischen Bauern und Arbeitern lag der Kampf gegen die Gutsherren und Kapitalisten ob, wenn sie sich das Recht und die Macht über den Boden sichern wollten. Die Gutsherren waren entweder Polen oder Russen. Deshalb war hier der soziale Kampf gleichzeitig ein nationaler, und wiederum der nationale Kampf des ukrainischen Volkes, der Bauern und Arbeiter, gegen die Polen und Russen um nationale Rechte und Schätze, die von den Kolonisatoren geraubt wurden, war zugleich ein sozialer. Die ukrainischen Bauern und Arbeiter waren bestrebt, den russischen und polnischen Gutsbesitzern und Kapitalisten den Boden und das Vermögen nicht nur auf Grund des allgemein-menschlichen Gesetzes der Werktätigen, sondern auch auf Grund der historisch-nationalen Gesetze wegzunehmen, da dieser Boden ihr Erbgut war, — durch polnische Könige und russische Zaren geraubt und an polnische und russische Gutsbesitzer verschenkt.

Deshalb war die nationale Bewegung in der Ukraine eins mit der sozialen: diese Bewegung hat zur Befreiung des ukrainischen Volkes und der Arbeiter aus den Klauen der polnischen und russischen Gutsbesitzer und Kapitalisten geführt.

Darum hat in den 70er Jahren der bekannte ukrainische Sozialist Dragomanow folgendes geschrieben:

„In diesem Lande bilden die Ukrainer den größten Teil der arbeitenden Bevölkerung, das heißt der Bauern und Arbeiter. Ein großer Teil von Fremden, Polen, Juden, Deutschen, Ungarn, Russen gehört dagegen den sogen. höheren Klassen an, die nicht arbeiten, sondern die Arbeit der wirklichen Arbeiter ausnützen. Diese Fremdlinge, eingewandert aus den Staaten, durch die seinerzeit die Ukraine erobert wurde, sowie eigene nationale Verräter beherrschen die Ukraine und bilden in der Wirtschaft die besitzende Klasse und in der Politik die regierende Schicht. Jedem Volke bringt die Versklavung durch fremde Leute Schaden; andererseits darf in der

Gesellschaft keine nicht arbeitende Klasse existieren, sondern alle müssen arbeiten. Es kommt also auf dasselbe heraus: entweder soll die Ukraine von den Fremden oder von den nichtarbeitenden Klassen befreit werden: so oder so müssen die Herren entweder Arbeiter werden oder die Ukraine verlassen. Eine andere Sache wiederum ist es mit den Kolonien des werktätigen Volkes der Rumänen, Bulgaren, Russen, Polen, Juden, Masuren, die in unserem Lande leben: sie müssen gleiches Recht und gleiche Freiheit wie die Ukrainer genießen.“

Deshalb war die Ukraine immer ein Herd der Revolution und hat die besten revolutionären Kräfte für Rußland und die Ukraine großgezogen. Diese Eigenschaft hebt auch Rosa Luxemburg in ihrer Broschüre „Die russische Revolution“ hervor, S. 93: „Die russische Ukraine war stets die Hochburg der russischen revolutionären Bewegung gewesen. Von dort aus, aus Rostow, aus Odessa, aus dem Donetzgebiet flossen die ersten Lavaströme der Revolution, schon um das Jahr 1902-04, und entzündeten ganz Südrußland zu einem Flammenmeer, so den Ausbruch von 1905 vorbereitend; dasselbe wiederholte sich in der jetzigen Revolution, in der das südrussische Proletariat die Eiltruppen der proletarischen Phalanx stellte.“

II. Das revolutionäre Rußland und die revolutionäre Ukraine.

Die große russisch-ukrainische Revolution vom Jahre 1917 wurde in Petersburg durch das Wolhynische und das Moskauer Regiment, welche sich beide aus Ukrainern rekrutierten, unter Führung der Mitglieder der ukr. Soz. demokr. Gruppe, wie Awdijenko, eingeleitet.

In der Ukraine haben sich die russischen revolutionären und sozialistischen Kreise zum sogen. „Obschtschestwennyj Komitet“ vereinigt, wo die Liberalen die Uebermacht hatten; die ukrainischen Sozialrevolutionäre und Sozialdemokraten haben, um den ukrainischen Liberalen, die dem sogen. Fortschrittlichen Verein, „Towarystwo ukr. postupowtziw“, angehörten, die Initiative zu entreißen, den ukrainischen „Zentralrat“ gebildet, wo die Liberalen in der Minderheit blieben. Die Parteikonferenz der ukrainischen Sozialdemokraten am 4.-5. April 1917 hat mit unbeugsamer Entschiedenheit die alte Forderung einer Autonomie der Ukraine als die erste unabweisbare Aufgabe des gegebenen Augenblickes für das ukrainische Proletariat und die ganze Ukraine aufgestellt. (Konferenz-Res. 3). Die Parteikonferenz der ukrainischen Sozialrevolutionäre in denselben Tagen hat die sofortige Verwirklichung der breiten national-territorialen Autonomie, unter Sicherung voller Rechte für die nationalen Minderheiten, als die wichtigste Aufgabe bestimmt. (Konferenz-

Res. 36). Der Allukrainische Kongreß vom 4.-5. April hat den Grundsatz aufgestellt, daß nur die national-territoriale Autonomie der Ukraine im Stande sei, die Bedürfnisse des Volkes und sämtlicher anderer Nationalitäten der Ukraine zu befriedigen. Für die einzig geeignete Staatsform des Russischen Reiches hält der Kongreß die föderative demokratische Republik, und für den wichtigsten Grundsatz der ukrainischen Verfassung volle Garantie der Rechte für die nationalen Minderheiten. (Kongreß-Res. 39).

Die sozialistischen Parteien organisierten inzwischen die werktätigen Bauern und die Arbeitermassen. Der Kyjiwer Bauernkongress, der am 23. April auf Initiative des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrates einberufen wurde, stand unter Führung der ukrainischen Sozialrevolutionäre und beschloss u. a. Folgendes:

Der Privatbesitz von Boden in der Ukraine soll aufgehoben werden und der Boden soll ohne Entschädigung an den ukrainischen Bodenfonds fallen, dessen wirtschaftliche Leitung dem ukrainischen Landtage obliegen soll. Aus diesem Fonds soll der Boden unter diejenigen verteilt werden, die ihn mit eigenen Kräften bearbeiten werden (Res. des Kongr. 46).

Am 5.-8. Mai ist der erste ukrainische Soldatenkongreß zusammengetreten, an dem die Vertreter von 900.000 Soldaten teilnahmen; es wurden dieselben Resolutionen wie auf dem Nationalkongreß und auf dem Bauernkongreß gefaßt, und zwar: daß jeder Krieg nicht im Interesse der Völker, sondern der imperialistischen Politik der Klassen geführt werde, daß „das stehende reguläre Heer, als Stütze der Herrschaft der Bourgeoisie, den Bestrebungen der Völker und der werktätigen Klasse nicht entspreche und nur zur Stärkung dieser Herrschaft diene“. Der Kongreß hatte sich die Aufgabe gestellt, daß „die ukrainische Armee — die Armee des Volkes werden solle (Volksmiliz), daß das einzige Ziel ihres Bestehens die Verteidigung der Volksinteressen und nicht der herrschenden Klassen sein müsse, gleichviel welcher Nation dieselben angehören“ (Res. des Kongr. 54). Die Vertreter des ukrainischen Zentralrates haben all diese Forderungen zur Kenntnis der provisorischen Regierung in Petersburg gebracht, damit sie erfüllt würden; dieselbe weigerte sich jedoch die Forderungen zu erfüllen. Der allukrainische Bauernkongress, der dann Ende Mai tagte, hat in der Überzeugung, dass nur die Verwirklichung des sozialistischen Ideals, dessen Erfüllung das ukrainische Volk sowie andere Völker anstreben, die Not der werktätigen Bauern und des Proletariats lindern könnte, folgende Resolutionen gefasst:

- 1) Der private Bodenbesitz soll aufgehoben werden
- 2) Der ganze Boden in der Ukraine geht ohne Vergütung in den ukrainischen Bodenfonds über; dessen Bewirtschaftung besorgt das

ukrainische Volk durch die ukrainischen Land-, Kreis- und Dorfkomitees, d.e auf demokratischen Grundlagen gewählt sind.

3) Der Boden wird nur denjenigen in Nutzung zugeteilt, die ihn eigenhändig bebauen werden.

4) Waldungen, Gewässer, Gruben und andere Bodenschätze in dem Bereiche der Ukraine werden zum Eigentum des gesamten Volkes erklärt.

Von der Regierung wird sofortige Herausgabe eines Gesetzes über die Übertragung der Bodenangelegenheiten und aller Streitigkeiten in dieser Sache an Boden-Komitees und an das ukr. Zentral-Bodenkomitee gefordert. In der Überzeugung, daß der Krieg den Gutsbesitzern, Fabrikanten und anderen Parasiten notwendig ist und dem werktätigen Volke nur Unglück bringt, hält der 1. all-ukrainische Bauern-Kongreß es für notwendig, daß das werktätige Volk sämtlicher im Kriege stehender Nationen von den Regierungen den Frieden ohne Okkupation fremder Länder und ohne Kontribution fordern soll, und jedes Volk, das unter fremder Herrschaft geschmachtet hat, soll selbst darüber entscheiden, welchem Staate es angehören will. . . Die provisorische Regierung soll sofort im Einvernehmen mit den verbündeten Mächten die Bedingungen ausarbeiten und veröffentlichen, unter welchen sie den Krieg beenden will (101-102).

Außerdem hat der Kongreß beschlossen, die Forderungen des ukrainischen Zentralrates zu unterstützen und von der provisorischen Regierung die Ausrufung der Autonomie für die Ukraine, Sicherung der nationalen Minderheitenrechte und die Einberufung des Kongresses der Nationen Rußlands zu fordern, auf dem sie ihr Schicksal bestimmen könnten. Der Kongreß entsandte seine Vertreter in die Zentralrada (d. i. Zentralrat).

Der II. Ukrainische Soldatenkongreß, der bald nach dem Bauernkongresse in Stärke von 2308 Delegierten, die 1 600 000 ukrainische Soldaten vertraten, stattfand, hat ebenfalls die Forderung des ukrainischen Zentralrates bestätigt und seine Vertreter in denselben delegiert.

Hierauf hat der ukrainische Zentral-Rat das 1. Universal an das ukrainische Volk erlassen, worin das Volk aufgefordert wurde „von nun an selber sein Leben zu gestalten“, den Verwaltungsapparat zu reorganisieren, „zur Verständigung mit der Demokratie der nationalen Minderheiten zu gelangen“, und worin der Willen ausgedrückt wurde, daß „die Herren-, Krons-, Zaren- und Kloster-güter in das Eigentum des Volkes übergehen“.

Die ukrainische Revolutionsregierung, durch den ukrainischen Zentralrat unter dem Namen eines „Generalsekretariats“ gebildet, erklärte in ihrer Deklaration vom 26. Juni, sie sei für die demokratische Regierungsform, die von unten und nicht von oben gebildet

werde, die für das Volk da ist (nicht das Volk für sie); sie wolle die Organisation der einheitlichen, autonomen Landesverwaltung im Einvernehmen mit den Demokratien anderer Nationalitäten in der Ukraine anstreben, sie werde die ordnungsmäßige Organisation der Gemeinde-, Kreis- und Gouvernements-Boden-Komitees und Bauernräte zu verwirklichen trachten und einen Bodenreformentwurf auf Grund der Beschlüsse des allukr. Bauernkongresses (die Ent eignung des Bodens, 86) ausarbeiten.

Die allrussische Konferenz der Arbeiter- und Soldatenräte hat, die Lage in der Ukraine in Betracht ziehend, beschlossen: „Entsprechend dem allgemein geltenden Grundsatz in der nationalen Frage, daß jedem Volke Rußlands das Recht auf freie nationale Entwicklung zustehe, verspricht die Konferenz der Arbeiter- und Soldatenräte der revolutionären Demokratie der Ukraine ihre volle Unterstützung bezüglich der Verwirklichung der demokratischen Autonomie für die Ukraine bei Sicherung der nationalen Minderheitenrechte. Die Konferenz fordert die provisorische Regierung auf, mit den Organen der ukrainischen revolutionären Demokratie ins Einvernehmen zu treten zwecks Bildung eines gemeinschaftlichen Landesverwaltungsorganes sowie zwecks Erfüllung der nationalen Forderungen des ukrainischen Volkes (84) In dem Bestreben, sich mit der wahrhaft revolutionären Demokratie der nationalen Minderheiten in der Ukraine zu verständigen, hat der Zentralrat folgende Mandatsverteilungsordnung beschlossen: „Die Vertretung der nichtukrainischen Nationalitäten geschieht durch die organisierte revolutionäre Demokratie, d. i. durch Arbeiter- und Soldatenräte, oder die sozialistischen Parteien“. Darauf haben auch die nationalen Minderheiten ihre Vertreter in den ukrainischen Zentralrat entsandt: die russische sozialrevolutionäre und sozialdemokratische Partei, die jüdischen und polnischen Sozialisten u. a.

Vom 11.—14. Juli tagte der erste „allukrainische Arbeiterkongreß“ (der ukrainischen Arbeiter), der beschloß: 1. der Boden soll von dem Warenaustausch ausgeschlossen werden, 2. der ganze Boden in der Ukraine, derjenige von privaten Eigentümern, von Kirchen, Klöstern, Apanagen- und Staatsbesitz fällt ohne Vergütung an den Bodenfonds, die großen Musterwirtschaften sollen erhalten und dem Volke zur gemeinsamen Nutzung übergeben werden, alle ukrainischen Arbeiter sollen mit allen Kräften und mit der größten Energie sowohl den ukrainischen Zentralrat wie auch das Generalsekretariat unterstütze, denn diese Revolutionsorgane in der Ukraine stützen sich auf die revolutionären Demokratie - Arbeiter, Bauern und Soldaten (124).

Der Arbeiterkongreß hat den „Allukrainischen Arbeiter- rat“ in der Anzahl von 100 Mitgliedern (70 sozialdem., 30 sozialrev.) gewählt, der in corpore Mitglied des ukr. Zentralrates wurde. Mit dem Eintritt dieser Deputierten in den Zentralrat endete der Umbildungsprozeß des ukr. Zentralrates in ein klassenrevolutionäres Organ der Bauern, Arbeiter und Soldaten der Ukraine ohne Nationalitätenunterschiede. Später stellte sich die Zusammensetzung des Zentralrats folgendermaßen dar:

1.	Delegierte des Bauernrates	212
2.	„ „ ukrainischen Soldatenrates	158
3.	„ „ ukrainischen Arbeiterrates	100
4.	„ der nichtukrain. Arbeiter- u. Soldatenräte	50
5.	„ „ ukrain. sozialistischen Parteien	20
6.	„ „ russischen sozialist. Parteien	40
7.	„ „ jüdischen sozialist. Parteien	15
8.	„ „ Landes- und Ortsorgane, gewählt hauptsächlich in den Bauern- u. Arbeiterräte-Konferenzen	84
9.	„ von Bildungs-, Gewerkschafts-, wirtschaftlichen u. Gesellschaftsorganisationen und nationalen Minderheiten (Moldauer, Deutsche, Tataren, Weißrussen u. a.,	108

Vom 15.—19. Juli tagte der 2. Kongreß der ukr. Sozialrevolutionären Partei, der den vorherigen Beschluß über sofortige Aufhebung des privaten Bodenbesitzes bestätigte; er hat u. a. betont, daß die Partei, indem sie auf dem Boden des revolutionären Sozialismus steht und den internationalen Klassenkampf der arbeitenden Massen aller Nationen anerkennt, die Ansicht vertritt, daß zu den allgemeinemenschlichen Idealen die nationalen Wege führen; sie sei deshalb bereit, für die nationalen Güter sämtlicher Nationen einzutreten. Inanbetracht dessen, daß die nationale Unterdrückung das Klassenbewußtsein verwischt und der Bourgeoisie Gelegenheit gibt, die nationalen Nöte der unterdrückten Völker zu ihrem Vorteile auszunützen, und so den Anlaß zur imperialistischen Politik bietet, halte die ukr. Soz. Revol. Partei es für notwendig, in der nächsten Zukunft für eine solche internationale Ordnung zu kämpfen, welche

a) das Klassenbewußtsein der Massen und die internationale Solidarität fördern,

b) den sozialistischen Prinzipien der Gleichheit aller Nationen entsprechen würde, und das Selbstbestimmungsrecht jeder Nation sichern könnte, d. h. die größte politische Freiheit, welche die vollständige Souveränität der Nation bietet“ (108—109).

Die provisorische Regierung hat, von der Notwendigkeit durchdrungen, die ganze revolutionäre Demokratie in der Ukraine zusammenzuschließen, den ukr. Zentralrat als gesetzgebendes Organ und das Generalsekretariat als die Regierung der Ukraine anerkannt, hat aber gleichzeitig mittels einer „Instruktion“ deren Wirkungskreis

beträchtlich begrenzt; die übrigen Forderungen der Zentralrada wurden nicht erfüllt und sämtliche laufenden Angelegenheiten überhaupt verschleppt. Die provisorische Regierung, die inzwischen selber unter den breiten Schichten der Bevölkerung den Boden zu verlieren befürchtete, hat in Moskau eine demokratische Konferenz einberufen, an der auch Vertreter der früheren Reichsduma und der Semstvos sich beteiligen sollten. Der ukr. Zentralrat hat die Einladung zu dieser Konferenz abgelehnt, denn er wünschte nicht, mit den Vertretern des alten Regimes — der Reichsduma und der reaktionären Semstvos — zusammenzuarbeiten; dies hätte die Reaktion nur verstärkt. Das Generalsekretariat der Ukraine hat bei seinem Regierungsantritt in seiner Deklaration vom 27. September dem Volke u. a. erklärt:

„Unsere erste Aufgabe ist die neue Staatsform zu festigen. Das alte Regime soll und wird nicht mehr zurückkehren. Wir werden keinerlei Verletzung der nationalen Rechte irgend eines Volkes dulden. Auch das System, bei welchem vermögende Klassen über die werktätigen herrschten, muß sein Ende finden . . . Alle Bezwingen und Feinde der Revolution sollen wissen, daß wir die Macht, die uns das revolutionäre Volk der Ukraine verliehen hat, ohne Zögern gegen sie anwenden werden“ . . . (II. 11)

Und in der Tat — der Kornilow-Putsch, der zu dieser Zeit in der Ukraine erfolgte, wurde im Keime erstickt. Die 2. Tagung des Allukrainischen Rates der Bauerndelegierten am 5. September, kurz nach dem Kornilow-Putsch, hat Folgendes beschlossen:

„1. Inanbetracht dessen, daß die Gefahr der Gegenrevolution seitens der Bourgeoisie noch nicht verschwunden ist und das Durcheinander im wirtschaftlichen und politischen Leben für sie einen geeigneten Boden bildet, hält der Allukrainische Rat der Bauerndelegierten es für das Zweckmäßigste solch eine allrussische provisorische Regierung zu bilden, welche, von der revolutionären Demokratie geschaffen, sich vor derselben zu verantworten hätte und die Erfüllung der politischen, nationalen und sozialen Forderungen der volksrevolutionären Organisationen sich zu ihrer eigenen Aufgabe machen würde.

„2. Inanbetracht dessen, daß beim Kampfe gegen die konterrevolutionären Aufstände der Bourgeoisie, mit Kornilow an der Spitze, die revolutionären demokratischen Organisationen in der Etappe und an der Front, Soldaten-, Arbeiter- und Bauernräte und Militärkomitees, eine entscheidende Rolle gespielt haben, hält es der allukrainische Bauernrat für notwendig, daß diese Organisationen weiter bestehen und ihre Tätigkeit fortsetzen. (25. II)“

Die letzt angeführte Resolution wurde deshalb angenommen, weil die provisorische Regierung unter dem Einfluß der Reaktion die Frage der Auflösung der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte aufgeworfen hatte.

Der Kornilow-Putsch, die Unstimmigkeiten mit dem allrussischen Rat der Soldaten- und Arbeiterräte, die Stärkung der Bolschewistischen Partei und deren Einfluß haben die provisorische Regierung gezwungen, wiederum eine demokratische Tagung nach Petersburg einzuberufen. Der ukrainische Zentralrat hat mit Rücksicht darauf, daß nur die demokratischen Vertreter an der Tagung teilnehmen sollten, folgendes beschlossen:

„Die Einladung zur Tagung der russischen Demokratie am 25. September wird angenommen und die Vertreter werden angewiesen, nachstehende Forderungen aufzustellen:

1. Bildung einer einheitlichen, revolutionären und sozialistischen Regierung, die der Demokratie aller Völker Rußlands verantwortlich wäre.

2. Übergabe des gesamten Bodens der Gutsbesitzer, Klöster und Kirchen in Verwaltung des Bodenkomitees bis zum Zusammentritt der Konstituante.

3. Kontrolle über die Produktion und Verteilung durch Staats- und Landesorgane.

4. Übergabe der wichtigsten Industriezweige in die Hände der Landesregierung.

5. Einziehung des großen Kapitals und Vermögens und Konfiskation der Kriegsgewinne zugunsten der einzelnen Länder und des ganzen Staates.

6. Anerkennung des unbegrenzten Selbstbestimmungsrechtes für sämtliche Nationalitäten.

7. Einberufung durch jede Nation, die das fordert, einer souveränen nationalen Landes-Konstituante.

8. Übergabe der ganzen Macht in der Ukraine in die Hände des ukrainischen Zentralrates und des Generalsekretariats.

9. Die geheimen diplomatischen Verträge sollen annulliert werden.

10. Alle Maßregeln sollen ergriffen werden, um den Frieden sofort zu schließen.

11. Sofortige Abschaffung der Todesstrafe. (Die Resolution wurde im Zusammenhang mit der Einführung eines besonderen Gesetzes über die Todesstrafe, welches die provisorische Regierung damals herausgegeben hatte, gefaßt).

12. Auflösung der Reichsduma und des Reichsrates.

13. Einberufung der Konstituante in einer bestimmten Frist ohne weiteren Aufschub. (28, 29, II)

Die russischen Sozialrevolutionäre und Sozialdemokraten haben diese Forderungen als übertrieben revolutionär bezeichnet und nahmen ihnen gegenüber eine oppositionelle Stellung ein. Die Delegierten der Zentralrada waren auf der äußersten Linken, zusammen mit den russischen Bolschewisten. Die Forderungen des Ukr. Zentralrates wurden in Petersburg abgelehnt. Statt der einheitlichen sozialistischen Regierung wurde auch für weiterhin das Koalitions-System beschlossen. Statt entschiedener Maßnahmen zur Stärkung der Revolution und für den Friedensschluß — ewiges Zögern und Augenverblendung, statt Stärkung der Soldaten- und Arbeiterräte-Einberufung des totgeborenen „Vorparlaments“.

III.

Die kommunistischen russischen Volkskommissare und die sozialistische Ukraine.

Die Maßnahmen, die von der provisorischen Regierung nach der demokratischen Konferenz zur Beruhigung des revolutionären russischen und ukrainischen Volkes ergriffen wurden, haben nichts genützt. Das hatte zur Folge, daß die Kommunistische Partei die allgemeine revolutionäre Stimmung der Arbeiter- und Soldatenmassen ausnützen konnte, die Führung der Revolution an sich riß, am 7. November auf die Straße zog, die provisorische Regierung stürzte und die Macht der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte ausrief. Von dem Umsturz in Petersburg in Kenntnis gesetzt, bildete der Ukr. Zentralrat ein Revolutionskomitee zur Verteidigung der Revolution in der Ukraine; in dieses Komitee sind die Vertreter der ukrainischen, jüdischen und russischen sozialistischen Parteien, sowie auch die Bolschewisten (Piatakow, Satonskyj, Kreuzberg) eingetreten. Das Komitee erließ einen Aufruf, wonach kein Anschlag gegen die Revolution geduldet und alle gegen sie gerichteten Aufstände mit allen Mitteln, auch mit der dem Komitee zur Verfügung stehenden Gewalt, unterdrückt werden sollten. (47, II). Nach Mitteilung der ukrainischen sozialistischen Parteien und der russischen Bolschewisten sollte das Komitee die Gewalt den Organen der provisorischen Regierung in der Ukraine entreißen, und die Vorbereitung eines Vormarsches nach Petersburg gegen die neue Regierung der Volkskommissare verhindern. Die russischen und jüdischen Sozialisten traten jedoch in Opposition betreffs des letzten Punktes. Sie begannen eine Agitation im Ukr. Zentralrat (besonders Rafes, damals Bundist, jetzt Kommunist) gegen das Revolutions-Komitee. Unter ihrem Einfluß beschloß das Komitee des Ukr. Zentralrates (nicht das Plenum) mit Stimmenmehrheit folgendes:

„In der Überzeugung, daß die Macht im Staate und in jedem Lande in die Hände der gesamten revolutionären Demokratie übergehen soll, und daß der Übergang der ganzen Gewalt ausschließlich in die Hände der Arbeiter- und Soldatenräte, die nur einen Teil der organisierten revolutionären Demokratie bilden, nicht zulässig ist, spricht sich der ukrainische Zentralrat gegen den Aufstand in Petersburg aus.“ (44)

Den Ukrainern, auch den Rechtsparteien, fiel es natürlich nicht ein, die provisorische Regierung wieder ins Leben zu rufen, aber sie wollten nicht die Macht in der Ukraine ausschließlich den Soldaten- und Arbeiterräten übergeben, weil dieselben in der Ukraine in jener Kriegszeit bis zu $\frac{3}{4}$ aus russischen nichteinheimischen Soldaten und Arbeitern bestanden. Diese weilten nur vorübergehend in der Ukraine und waren nur für die Kriegszeit dorthin kommandiert. Das Industrieproletariat in der Ukraine besteht überwiegend aus zugewanderten russischen Elementen, hat sich stets als Bestandteil der herrschenden Nation gefühlt und befand sich unter geistigem Einfluß der russischen Reaktion, die der ukrainischen Befreiungsbewegung feindlich gegenüberstand. Nur die Bauernmassen der Ukraine, der heimischen Bevölkerung angehörend, traten für die Interessen der ukrainischen Nation ein. Die Soldaten- und Arbeiterräte bekämpften scharf die ukr. nationale Bewegung. (Der Vorsitzende des Kyjiwer Arbeiterrates, der Sozialrevolutionär Neslobin, erklärte, daß falls der Allukrainische Bauernkongreß sich für die Autonomie der Ukraine ausspreche, er denselben mit Bajonetten auseinanderjagen werde.) Alle Soldatenräte an der Front (wo die Ukrainer in der Minderheit waren) haben sich gegen die Erfüllung der ukrainischen Forderungen ausgesprochen. Aus diesem Grunde waren die Ukrainer, obwohl sie die Rückkehr der provisorischen Regierung nicht wünschten, auch gegen die Übergabe der Macht **in der Ukraine** in die Hände der Arbeiter- und Soldatenräte, welche in nationalen Angelegenheiten reaktionär waren. Die ukrainischen Sozialisten haben den Standpunkt vertreten, daß die Macht in der Ukraine den ukrainischen Soldaten, Arbeitern und Bauern gehören solle, die sowohl in sozialen wie in nationalen Angelegenheiten revolutionär und durch ihre allukrainischen Räte der Arbeiter-, Bauern- und Soldatendelegierten im Ukr. Zentralrate vertreten waren. Aus diesem Grunde hat der ukrainische Soldatenkongreß, der zu dieser Zeit tagte und an dem nur die Delegierten der ukrainischen Soldaten und nicht der ganzen Front teilnahmen, — nach dem Referat über den Aufstand der Bolschewisten in Petersburg und über die Ereignisse in der Ukraine, die damit zusammenhingen —, von dem Standpunkt ausgehend, daß die Macht in die Hände der ganzen revolutionären Demokratie übergehen solle, deren einziger Vertreter in der Ukraine der ukrainische Zentralrat war, den Beschluß gefaßt, die Be-

strebungen der Bolschewisten, die Macht in der Ukraine den Arbeiter- und Soldatenräten zu übergeben, zu bekämpfen. Hinsichtlich der Ereignisse außerhalb der ukrainischen Grenzen, erkannte der Kongreß, daß die zentrale Koalitionsregierung, in der die Bourgeoisie stark vertreten war, nicht als Trägerin des Willens und der Interessen der werktätigen Demokratie anerkannt werden könne, und deshalb könne der Kongreß das Auftreten der Bolschewisten nicht als antidemokratisch bezeichnen und werde seine ganze Kraft aufbieten, damit die Truppen der Ukraine, sowie ukrainische Formationen von der Front und Etappe nicht zum Kampfe gegen die Vertreter des werktätigen Volkes geschickt werden (47. II).

Inzwischen hatte die Leitung des Kyjiwer Militärbezirks alle gegenrevolutionären Kräfte zu sammeln und das Militär zum Aufmarsch, scheinbar zum Schutze der gestürzten provisorischen Regierung, vorzubereiten begonnen. Das Revolutionskomitee der Ukraine erklärte jene Leitung, den sogen. Stab, für aufgelöst, und als dieser den Gehorsam verweigerte, und gegen den Kyjiwer Arbeiterrat die Offiziersschüler-Abteilungen aufmarschieren ließ, stellte das Revolutionskomitee ihm die ukrainischen revolutionären Militärkräfte entgegen und vertrieb ihn am 12. November aus Kyjiw; seitdem gehörte die ganze Zivil- und Militärgewalt in der Ukraine dem ukrainischen Zentralrate.

Der Kampf der provisorischen Regierung in Rußland gegen die Regierung der Volkskommissare hat sich in die Länge gezogen und die Ukraine von Petersburg abgeschnitten. Infolgedessen hatte der ukr. Zentralrat die militärische Führung der Kriegsfrent vom Schwarzen Meer bis Weißrußland übernommen und am 7. November die Ukraine als Ukrainische Volksrepublik ausgerufen, wobei im „**III. Universal**“ folgendes erklärt wurde:

„Im Norden, in den Hauptstädten wird ein Bürgerkrieg geführt. Die Zentralregierung existiert nicht (zu dieser Zeit war noch niemand Sieger und keine Regierung am Ruder) und im Lande herrscht Gesetzlosigkeit und Verfall. Ohne eine tatkräftige Volksregierung könnte auch die Ukraine in den Abgrund des Bürgerkrieges und des Verfalls geraten. . . Ohne uns von der russischen Republik loszutrennen und die Staatseinheit wahrend, werden wir unsere Kräfte sammeln, um so dem ganzen Rußland zu helfen, damit die ganze Russische Republik zu einer Föderation gleicher und freier Völker werde. Bis zur ukrainischen Konstituante gehört die ganze Macht auf unserem Boden, die Ordnung und die gesetzgebende und regierende Gewalt zur Kompetenz des ukr. Zentralrates und des Generalsekretariats. Vom heutigen Tage an wird das auf dem Territorium der Ukr. Volksrepublik herrschende Privatbesitzrecht, an Herrengütern und anderen kapitalistisch bearbeiteten Wirtschaften, sowie auch der Klöster, des Staates und

der Kirche, aufgehoben. Dieser Boden ist das Eigentum des ganzen werktätigen Volkes und soll ohne Entschädigung an dasselbe übergehen. Von diesem Tage an wird in allen Betrieben der 8-Studentag eingeführt. Das Arbeitsgeneralsekretariat wird angewiesen, Hand in Hand mit den Arbeiterdelegierten eine Staatskontrolle über die Produktion in der Ukraine einzuführen, wobei die Interessen sowohl der Ukraine wie auch Rußlands gewahrt werden sollen. In der ukrainischen Volksrepublik sollen sämtliche Freiheiten, die in der allrussischen Revolution erkämpft wurden, aufrechterhalten bleiben: Rede-, Presse-, Gewissens-, Versammlungs-, Vereins- und Streikfreiheit, ferner darf die Person und die Wohnung des Bürgers nicht mutwillig angetastet werden, jedem steht das Recht zu, sich der Ortssprache im Verkehr mit den Verwaltungsorganen zu bedienen. Die Verpflegungsangelegenheiten bilden die Hauptsorge der Staatsverwaltung in dieser schweren und verantwortungsvollen Zeit. Die Ukr. Volksrepublik soll alle Kräfte anspannen, um sich selbst, die Front und jene Gebiete der russischen Republik, welche unsere Hilfe brauchen, zu retten (51, 52, II).

Dem „Universal“ wurde noch eine Erklärung des Generalsekretariates beigegeben und zwar:

„Die Aufhebung des privaten Bodenbesitzes und der Uebergang des Bodens in den Besitz des arbeitenden Volkes ohne Vergütung soll in der Weise aufgefaßt werden, daß das bisherige Privatbesitzrecht an das Volk der Ukr. Volksrepublik übergeht — das heißt: vom Tage der Kundmachung dieses Universals an wird den betreffenden Besitzern verboten, Boden zu verkaufen oder zu kaufen, zu verpfänden, zu schenken oder irgendjemandem als Besitztum zu übergeben, da derselbe nach Auffassung des Ukr. Zentralrates nicht den einzelnen Personen oder Institutionen, sondern dem ganzen werktätigen Volke gehört.“ (58. II).

Der konfiszierte Boden wurde den Bodenkomitees, die vom Volke gewählt wurden, bis zur Ausarbeitung des speziellen Agrargesetzes, zur Bewirtschaftung übergeben. Diese Komitees hatten den Boden zu bewirtschaften, wie es im Universal hieß, und die künftige Konstitution sollte dies alles bestätigen. So vollzog sich die Rückgabe des ukrainischen Bodens an das ukrainische Volk.

In Rußland dauerte der Kampf der Bolschewisten mit den Anhängern der provis. Regierung an. Auf sich selbst angewiesen, zogen die einzelnen Länder des ehemaligen Rußlands ihre Kräfte zusammen und bildeten eigene Regierungen (Ostsüdlicher Verband der Kosaken, der Krim, Sibiriens, Moldawiens und des Kaukasus) zur Wiederherstellung der Ordnung. Das Generalsekretariat der

Ukraine hat, um mit der zerrüttenden Krise ein Ende zu machen, dem Rate der Volkskommissare von Rußland und den neugebildeten revolutionären Regierungen anempfohlen, eine sozialistische Koalitionsregierung zu bilden und die Verhandlungen hierüber mit den gegnerischen Parteien einzuleiten. Die Grundlage sollte der Abschluß des allgemeindemokratischen Friedens und die Einberufung der Allrussischen Konstituante bilden. (55. II). Dieser Aufruf ist jedoch außer von den Kosaken von niemandem beantwortet worden.

Der Rat der Volkskommissare betrachtete sich, im Gegensatz zur kommunistischen Parteideklaration über die Anerkennung des „Selbstbestimmungsrechtes der Nationen bis zur Abtrennung“, — ohne irgendeine Vereinbarung mit denselben als deren oberste Regierung. Der Ukr. Zentralrat hat den Rat der Volkskommissare nur als russische Regierung anerkannt und überdies die Bildung einer gemeinsamen, föderativen Regierung empfohlen. Die kommunistische Partei Rußlands war damit nicht einverstanden und mit Hilfe ihrer Organisation in der Ukraine hat sie gegen den Ukr. Zentralrat agitiert, indem sie den Zentralrat als bürgerlich erklärte — und das zu einer Zeit, wo das Gesetz über die Bodenenteignung durchgeführt wurde! — und Neuwahlen forderte, in der Hoffnung, mit Hilfe der russischen Militärstimmen und dank ihrem Einflusse an der Front ihre Anhänger in den Ukr. Zentralrat durchzubringen. Der allukrainische Bauernrat hat einen scharfen Protest dagegen erhoben, da er „in der Forderung der kommunistischen Partei nach Neuwahlen ein Streben derselben nach Gewalt in der Ukraine erblickte.“ Der Rat erklärt, daß Neuwahlen in diesem Augenblick dem ukrainischen arbeitenden Volke Schaden bringen könnten und daß die Bauern in der Ukraine einen entschiedenen Kampf gegen die Einmischung in die schöpferische Arbeit des einzig gesetzlichen Organs in der Ukraine, d. h. des Ukr. Zentralrates, führen würden, da seine Zusammensetzung in diesem Momente vollständig den Bedürfnissen der werktätigen organisierten Bauern entspräche. (61, II).

Der III. Kongreß der Ukr. Soz. Revolutionäre, der stärksten ukr. Partei, am 24. November erachtete die Fragen der sozialen Reform als die dringendsten.

„Die Durchführung des Gesetzes über die Nationalisierung gewisser Produktionszweige und die Inbetriebsetzung derjenigen, welche ihre Arbeit eingestellt haben“ usw., „die Bildung einer Klassenorganisation zur planmäßigen Entwicklung des Klassenkampfes in der Ukraine“ und zwar: „soll der ukr. Zentralrat für die Bildung allukrainischer territorialer Bauern-, Arbeiter- und Soldatenräte sorgen“. „Da die jetzigen lokalen Arbeiterräte nicht immer der Stimmung der Arbeitermassen in der Ukraine ent-

sprechen, wird den Organisationen der U. S.-R. Partei anheimgestellt, dafür zu sorgen, daß die Räte in kürzester Zeit neugewählt werden und gleich nach Durchführung der Wahlen ist die Konferenz der Arbeiterräte einzuberufen, die den Allukrainischen Arbeiterrat wählen soll. „Dasselbe wurde auch betreffs Neuwahlen der Soldaten- und Bauernräte angeordnet; dieselben drei allukrainischen Räte hätten die zentrale allukrainische Klassenorganisation zu bilden,“ denn „nur eine solche Klassenorganisation kann als selbständige, von unten her geschaffene Institution bestehen, auf welche die zentrale Regierung sich stützen und durch welche sie ihre Politik realisieren wird“ (65, 66, 67. II).

Man hat geglaubt, daß bei den Neuwahlen in die Ortsräte die Elemente, die sich als Gegner der ukrainischen nationalen Entwicklung gezeigt hatten, nicht gewählt werden würden und darum trug man keine Bedenken, den neugewählten Räten die Macht in der Ukraine zu übergeben.

Die russischen Kommunisten haben sich große Mühe gegeben, den ukrainischen Zentralrat zu stürzen. Sie haben von der Front die militärischen Kräfte auf Kyjiw dirigiert, und sogar in Kyjiw wurden die russischen Formationen zum Angriff gegen den ukr. Zentralrat vorbereitet. Als das ukrainische Militärkomitee davon Kenntnis erhielt, hat es diese Formationen entwaffnet. Darauf hat der russische Rat der Volkskommissare bedeutende militärische Kräfte gegen Kyjiw dirigiert und dem ukr. Zentralrat ein Ultimatum übersandt, in welchem zwar erklärt wird, daß „der Rat der Volkskommissare die Ukrainische Volksrepublik und ihr Recht auf vollständige Abtrennung von Rußland anerkenne“, daß „die Ukrainische Volksrepublik mit der russischen Republik in Verhandlungen betreffs einer Föderation eintreten solle“, daß „die Forderungen der Ukraine, was ihr Recht und die Unabhängigkeit des ukrainischen Volkes anbelangt, vom Rate der Volkskommissare ohne jede Einschränkung und bedingungslos anerkannt werden. Das Ultimatum enthält aber gleichzeitig die Aufforderung, „innerhalb 48 Stunden zu erklären, ob der Ukr. Zentralrat sich verpflichtet, alle Desorganisationsversuche an der Front zu liquidieren“. Weiter „ob er gewillt sei, (ohne Einverständnis des Oberkommandos) keine, in Richtung gegen den Don oder den Ural ziehende Truppen durchzulassen“, weiter „alle Entwaffnungsversuche der Sowjettruppen und der Rotgardisten in der Ukraine zu unterlassen und die Waffen, die ihnen abgenommen wurden, sofort dem Rate der Volkskommissare zu übergeben“ — widrigenfalls werde der Rat der Volkskommissare annehmen müssen, daß der ukr. Zentralrat mit der Sowjetregierung in Rußland und in der Ukraine sich in offenem Kriege befinde.“ (85. II.)

Der Revolutions-Stab der Ukraine, von der Regierung des Ukr. Volksrepublik ermächtigt, beantwortete das Ultimatum folgendermaßen: Die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes des ukr. Volkes und der Ukr. Volksrepublik bedeutet, daß sich niemand in unsere Staatsangelegenheiten einmischen darf, ferner, „der Rat der Volkskommissare solle den ukrainischen Militärabteilungen an allen Fronten erlauben, an die ukrainische Front überzugehen; er darf sich in die Führung an der ukrainischen Front nicht einmischen“ und endlich ist gesagt, daß die Anerkennung der oben angeführten Prinzipien durch den Rat der Volkskommissare eine Grundlage zur Verständigung bilden könnte, so daß der Krieg zwischen der Ukraine und Russland vermieden werden könnte. Der Revolutions-Stab der Ukraine hegt die Hoffnung, dass der Bruderstreit zu beiderseitiger Befriedigung liquidiert werde, und verspricht, alle Kräfte zur Erlangung dieses Zieles aufzubieten. (85. II.)

Das Generalsekretariat hat in seinem Aufruf an das Volk vom 30. November erklärt, daß keine geheime Unterhandlungen mit den Kosaken geführt werden. Es werde nur wegen Bildung einer Zentralregierung der gesamtrussischen Republik verhandelt, aber dieselben Verhandlungen würden auch mit dem Rate der Volkskommissare in Petersburg und mit den Regierungen von Sibirien, dem Kaukasus und anderen Republiken geführt zwecks Bildung einer einheitlichen sozialistischen Regierung von den Bolschewisten bis zu den Volkssozialisten, von föderativem Charakter, d. h. zusammengesetzt aus Vertretern der nationalen Republiken. Das Generalsekretariat erkennt nicht den Rat der Volkskommissare als Regierung von ganz Rußland an, auch von den Völkern Sibiriens, des Wolgagebiets, des Kaukasus, der Krim, des Don-Gebiets, Bessarabiens, Weissrusslands werde der Rat der Volkskommissare nicht als Regierung von ganz Russland anerkannt. Ebenso werde derselbe nicht einmal von der gesamten russischen Demokratie als Regierung angesehen...

Das Generalsekretariat hat es nicht für möglich erachtet, die Neutralität im Kampfe der russischen Bolschewisten mit den Don-Kosaken zu brechen und hat die Durchlassung der Dontruppen verboten. Dabei hat das Generalsekretariat erklärt, es werde für die Arbeiterorganisationen im Dongebiet, gegen welche die Kosakenregierung Repressalien anwendet, eintreten: der Vorsitzende des Generalsekretariats hat der Militärregierung deutlich erklärt, daß „Repressalien und Beschränkungen aufhören sollen“. Den Delegierten der Kuban- und Südostkosaken-Regierung hat das Generalsekretariat, was die Bildung einer Zentralregierung betrifft, offiziell erklärt, daß die Zusammensetzung der Regierung nur sozialistisch sein könne, und damit die Verhandlungen zu einem günstigen Resultate führen, müsse, als wichtigste Bedingung: der Ausnahmezustand in dem Südostverband aufhören, Repressalien und Beschränkungen der Arbeiter- und demokratischen Organisationen müssen

aufgehoben werden... Das Generalsekretariat bot alles auf, damit alle sozialen Reformen von großem Wert, wie die Boden- und Militärreform vollständig durchgeführt werden, jedoch in organisierter Form, nicht unter Erschütterungen, Blutvergießen und Anarchie, wie es auf dem Territorium der Volkskommissare geschieht. (80, II.) Was das falsche Geschrei der Volkskommissare anbelangt, daß der Zentralrat und das Generalsekretariat kein Getreide nach Rußland und an die Front senden wollen, so erklärte das Generalsekretariat, dies sei eine infame, unwürdige Lüge, denn der Zentralrat habe beschlossen, unter allen Umständen Getreide an die Front wie auch nach Großrußland zu liefern. (200, II.)

Die Volkskommissare gaben sich damit nicht zufrieden und setzten den militärischen Vormarsch in die Ukraine fort. Die russischen Kommunisten in der Ukraine haben am 17. Dezember die allukrainische Konferenz der Arbeiter-, Bauern-, und Soldatenräte nach Kyjiw einberufen, um den Zentralrat zu stürzen und die Macht in ihre Hände zu bekommen. Zur Konferenz waren ca. 2¹/₂ Tausend Delegierte erschienen. Ungeachtet dessen, daß die Konferenz auf die Initiative und unter dem Einfluß der Bolschewisten zusammentrat, betrug die Zahl der Anhänger der russischen Bolschewisten ca. 60; diese verliessen, nachdem ihre Resolutionen nicht durchgekommen waren, die Konferenz. Die Konferenz hat mit allen Stimmen (gegen 2 und bei 19 Stimmenthaltungen) das Ultimatum der Volkskommissare als einen Anschlag gegen die Ukrainische Volksrepublik bezeichnet. Mit Rücksicht darauf, daß die Forderungen der Volkskommissare das Selbstbestimmungsrecht des ukrainischen Volkes und das Recht auf freie Entwicklung seines Staatslebens verletzen, weist die Konferenz darauf hin, daß die zentralistischen Bestrebungen der gegenwärtigen russischen Regierung, die zum Kriege zwischen der Ukraine und Großrußland führen, die föderative Verbindung, die von der ukrainischen Demokratie angestrebt werde, zu zerreißen drohen.

Zur Zeit, da die Demokratie der ganzen Welt, mit den Eiltruppen des internationalen Sozialismus an der Spitze, um allgemeinen Frieden kämpft, welcher den Bauern und Arbeitern die Möglichkeit geben soll mit Erfolg für das Interesse der arbeitenden Massen zu streiten, zerstört ein drohender neuer Bruderkrieg die brüderliche Solidarität der arbeitenden Massen aller Nationen, nährt den nationalen Haß, trübt das Klassenbewußtsein der Massen und fördert dadurch die Macht der Konterrevolution.

In der Meinung, daß die Antwort des Generalsekretariats vom 17. Dezember auf den Anschlag der Volkskommissare gegen die Rechte des ukrainischen Volkes richtig war, hält der Allukrainische Bauern-, Arbeiter- und Soldatenrat es für notwendig, alle Kräfte

anzuspannen, damit das Vergießen von Bruderblut verhindert werde, und wendet sich an die Völker Rußlands mit dem dringenden Aufruf, die Möglichkeit eines schändlichen Krieges mit allen Mitteln zu verhindern. (72, 73—II)

An das russische Volk richtete die Konferenz einen Aufruf, in dem es u. a. hieß:

Mit dem General Hindenburg führt der Rat der Volkskommissare Friedensverhandlungen und der Demokratie aller Nationen der Ukraine stellt er ein Ultimatum und droht mit dem Kriege... Die Kommissare kennen das Selbstbestimmungsrecht nur für ihre eigene Partei, alle anderen Bevölkerungsgruppen und Völker möchten sie, nach dem Muster der zaristischen Regierung, mit Waffengewalt in ihrer Hand halten... Das ukrainische Volk hat aber nicht das Zarenjoch abgeschüttelt, um unter das Kommissarenjoch zu geraten. Und nicht deshalb erstreben die Völker Rußlands den allgemeinen Frieden an der Front, um in der Etappe, in den demokratischen Reihen, einen noch schrecklicheren Bruderkampf zu entflammen.

Der Zentralrat wird von den Volkskommissaren als bürgerlich verunglimpft. Ist das wahr?... Der Zentralrat ist auf den Arbeiter-, Soldaten- und Bauern-Konferenzen gewählt worden . . .

„Brüder und Genossen, Bauern und Soldaten! Habt Ihr dem Zentralrat den Krieg erklärt? Habt Ihr es nötig, die Freiheit in der Ukraine zu unterdrücken? Glaubt Ihr etwa, daß die Demokratie der Ukraine ein schlimmerer Feind sei als die Hindenburg-Armee? Wir glauben das nicht. Habt Acht! Sagt es denjenigen, die Eure Führer sind, und also dem Rate der Volkskommissare, daß er eine strafbare Handlung begeht. Sagt ihm, daß Ihr die brüderlichen Beziehungen zwischen der Ukraine und anderen Völkern Rußlands, gegen welche die Volkskommissare einen Anschlag planen, nicht stören wollt... Macht Halt, Genossen! Keine Arbeiter-, Bauern- und Soldatenhand soll sich gegen ihren Bruder erheben!“

Die Neuwahlen des Ukr. Zentralrates hat die Konferenz für „verfrüht und unnötig“ erklärt, demselben das vollste Vertrauen ausgesprochen und tatkräftige Unterstützung zugesagt. (73, 75. II)

Zu dieser Zeit begannen an der Front die Verbrüderungsszenen der russischen und der deutschen Armeen, und Ende November die formellen Friedensverhandlungen des Rates der Volkskommissare mit den Zentralmächten.

Der Ukr. Zentralrat hat in der Überzeugung, daß a) die Friedensverhandlungen im Namen der ganzen sozialistischen Republik nur durch ein Zentralorgan der föderativen sozialistischen Regierung

geführt werden können und daß b) bei den heutigen Verhandlungen eine solche Regierung nur im Prozesse der Friedensverwirklichung gebildet werden kann, in Erfüllung des schon längst ausgesprochenen Wunsches des ukrainischen Volkes und angesichts der von ihm mehrfach geäußerten sofortigen Friedensbereitschaft am 4. Dezember beschloßen:

1) „Vertreter des Generalsekretariats an die rumänische und Süd-Westfront zwecks Waffenstillstandsverhandlungen zu entsenden.

2) Im Namen der Ukrainischen Volksrepublik sich an die verbündeten feindlichen Mächte mit dem Vorschlag sofortiger Friedensverhandlungen zu wenden, desgleichen die neutralen Staaten davon in Kenntnis zu setzen;

3) Zugleich den Rat der Volkskommissare und die Regierungen der anderen Republiken zwecks Koordinierung ihrer diesbezüglichen Aktionen davon zu verständigen.

4) Der Zentralrat tritt sofort an die Ausarbeitung eines Friedensprogrammes, um es als Grundlage für die Verhandlungen im Namen der Ukrainischen Volksrepublik den Völkern der Russischen Republik und den verbündeten feindlichen Mächten vorzulegen“.
(94, 95, II.)

Der Ukr. Zentralrat hat geglaubt, daß seine Bemühungen den allgemeinen Weltfrieden beschleunigen würden. Unterdessen schlossen die Vertreter des Rates der Volkskommissare in Brest den allgemeinen Waffenstillstand, ohne irgendeine Verständigung mit der ukrainischen Volksregierung, obwohl sie davon wußten, daß die Bevollmächtigten der ukrainischen Regierung zwecks Beteiligung an den Verhandlungen eintreffen würden. Mit Rücksicht darauf hat das Generalsekretariat am 25. Dezember eine separate Note an die neutralen und feindlichen Staaten gerichtet, in welcher erklärt wurde:

„Die Ukrainische Volksrepublik strebt die Bildung einer Föderation sämtlicher Republiken, die an Stelle des ehemaligen Russischen Imperiums getreten sind, an; bis zu dieser Zeit und bevor die Frage der ausländischen Vertretung zwischen der Regierung des föderativen Rußland und der Ukraine geregelt ist, betritt die Ukrainische Volksrepublik und ihre Regierung, das Generalsekretariat, selbständig den Weg der internationalen Beziehungen. Der Ukr. Zentralrat beschloß dem Waffenstillstande beizutreten und erklärte Folgendes: „Sämtliche demokratischen Gruppen des ukrainischen Staates wünschen den Weltfrieden, welcher allen, auch den kleinsten Völkern in jedem Staate das Selbstbestimmungsrecht sichern soll, keine Annexionen dürfen zugelassen werden, Kontributionen in jeder Form sind ausgeschlossen. Die

Ukrainische Volksrepublik hat auf ihrem Territorium ihre eigene ukrainische Front, und knüpft selbständig die internationalen Beziehungen durch ihre Regierung an, welche die Interessen des ukrainischen Volkes vertritt. Die Macht der Volkskommissare erstreckt sich nicht auf ganz Rußland, insbesondere nicht auf die Ukrainische Republik. Aus diesem Grunde kann der Frieden, den Rußland mit dem Gegner schließen will, nur dann für die ukrainische Republik Geltung haben, wenn seine Bedingungen von der Regierung der Ukr. Volksrepublik angenommen und unterschrieben werden. Einen Frieden im Namen des ganzen Rußland kann nur eine föderative Regierung schließen, die durch alle Republiken und staatlich organisierten Gebiete des früheren Rußlands gebildet wird. Falls eine solche Regierung in der nächsten Zeit nicht gebildet wird, können nur die vereinigten Regierungen aller genannten Republiken und Gebiete einen für sie bindenden Frieden schließen.“

In Anerkennung der großen Bedeutung solcher Bestrebungen zur Verwirklichung des Friedens, hält das Generalsekretariat es für notwendig, daß seine Vertreter in Brest-Litowsk an den Verhandlungen teilnehmen, und wünscht gleichzeitig, daß der endgültige Frieden auf einer internationalen Konferenz geschlossen wird, zu der alle kriegführenden Staaten durch die Ukr. Regierung einzuladen sind. (95, 96. II).

Am nächsten Tage hat der Ukr. Zentralrat, mit Rücksicht darauf, „daß durch eine weitere Kriegsdauer das Klassenbewußtsein des arbeitenden Volkes Einbuße erleiden könnte und die Errungenschaften der Revolution in Rußland wie auch in der Ukraine bedroht würden,“ die Note des Generalsekretariats und alle durchgeführten Maßnahmen bestätigt und dabei erklärt, daß für die Wahrnehmung der Interessen aller am Kriege beteiligten Nationen die Anwesenheit ihrer Vertreter bei den Friedensverhandlungen notwendig sei, weshalb die ukrainische Delegation die Hinzuziehung der Vertreter sämtlicher staatlichen u. nichtstaatlichen Nationen fordern werde. (90, II)

Die Vertreter von Deutschland, Österreich, der Türkei und Bulgarien waren mit der Teilnahme der ukrainischen Delegation an den Friedensverhandlungen einverstanden. In der Friedenskonferenzsitzung vom 10. Januar, an welcher ausser den Vertretern der genannten Staaten auch die Vertreter des Rates der Volkskommissare mit Trotzki und die Vertreter des ukr. Generalsekretariats mit Holubowytsch an der Spitze teilnahmen, hat Trotzki folgende Erklärung abgegeben:

„Mit Rücksicht auf die Note des Generalsekretariats der Ukr. Volksrepublik und auf das Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes jeder Nation (einschließlich ihrer Abtrennung) erklärt sich die russische Delegation mit der Teilnahme der ukrainischen Delegation an den Verhandlungen einverstanden“.

Auf die Frage, wie die ukrainische Delegation zu betrachten sei, ob als Teil der russischen Delegation oder als Vertretung eines selbständigen Staates, erklärte Trotzki, er halte diese Frage für erledigt, denn die ukrainische Delegation trete hier als selbständige Delegation auf und als solche werde sie auch von der russischen Delegation anerkannt. (99-II)

In der Sitzung vom 12. Januar hat Trotzki eine neue Erklärung abgegeben:

Die Konflikte, die zwischen der russischen Regierung und dem Generalsekretariat entstanden, haben keinen Zusammenhang mit dem Selbstbestimmungsrecht des ukrainischen Volkes: sie entstanden infolge der Politik der Sowjets, des Rates der Volkskommissare und des Generalsekretariats... Was das Selbstbestimmungsrecht der Ukraine betrifft, das sich praktisch in der Form der Volksrepublik ausgedrückt hat, so kann diese Angelegenheit nicht Ursache eines Konfliktes zwischen beiden Brüderrepubliken bilden. Mit Rücksicht darauf, daß in der Ukraine kein Okkupationsmilitär existiert, das politische Leben sich frei entwickelt, keine mittelalterlichen Klassenorganisationen, welche die Ukraine vertreten wollen, auch kein von oben ernanntes Ministerium, das nur in der von oben bezeichneten Richtung arbeitet, vorhanden sind, und da ferner in der Ukraine überall freigewählte Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte bestehen, und bei den Wahlen sämtlicher Verwaltungsorgane der Grundsatz des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Stimmrechtes befolgt wurde, ist kein Zweifel und kann auch keiner sein, daß der Entwicklungsprozeß des Selbstbestimmungsrechtes der Ukraine innerhalb ihrer geographischen Grenzen und Staatsformen, die dem Willen des ukrainischen Volkes entsprechen, seinen Abschluß finden werde. Mit Rücksicht hierauf und im Einklang mit ihrer Erklärung vom 10. Januar erblickt die russische Delegation kein Hindernis in der selbständigen Teilnahme der Delegation des Generalsekretariats an den Friedensverhandlungen. (100, II).

IV.

**Das kommunistische Russland und die Unabhängigkeit
der Ukraine.**

Während der Rat der Volkskommissare in der vorherigen Note an das Generalsekretariat die Ukr. Republik anerkannte, der Delegierte Trotzki die Anerkennung der Selbständigkeit der ukrainischen Volksrepublik und ihrer Delegierten bei den Friedensverhandlungen bestätigte und die diplomatischen Vertreter Frankreichs und Englands Tabouli und Bagge in Kyjiw die Anerkennung der Ukr. Volksrepublik durch ihre Regierungen bekannt gaben, bewegte sich die rote Armee bereits gegen die Ukraine. Die Genossen Trotzki haben in der Ukraine demagogische Lügen verbreitet, von der Art, daß die Bauern-, Arbeiter- und Soldatenräte durch den Ukr. Zentralrat auseinandergesagt würden. In dieser Zeit wurden die Wahlen zur allrussischen Konstituante in der Ukraine abgeschlossen; über 90% der Stimmen sind den ukrainischen Sozialisten zugefallen, und von diesen entfielen 70% auf die sozial-revolutionäre Partei. Die Delegierten zur allrussischen Konstituante aus der Ukraine haben sich in Kyjiw versammelt und in ihrer Sitzung beschlossen, daß die Ukraine eine selbständige Republik sein müsse, deshalb sei es überhaupt nicht notwendig an der allrussischen konstituierenden Versammlung teilzunehmen. Statt nach Petersburg zu reisen, sind sie als Mitglieder in den Ukr. Zentralrat eingetreten.

Am 9. Januar (am Vortage der Erklärung des Herrn Trotzki) hat der Ukr. Zentralrat ein Manifest erlassen, an dessen Redaktion auch die Mitglieder der russischen Konstituante teilnahmen. In diesem „Universal“ ist u. a. folgendes erklärt:

„Wir haben alles getan, damit der Bruderkampf zwischen den zwei benachbarten Nationen verhindert werde, aber die Petersburger Regierung ist uns in dieser Sache nicht entgegengekommen und setzt den Krieg gegen unser Volk und unsere Republik fort, verzögert den Frieden und ruft zu neuem Kampfe auf. Wir können darauf keineswegs eingehen, wir werden keinen Krieg mehr unterstützen, denn das ukrainische Volk will Frieden, und der demokratische Friede soll baldigst kommen...

Um den Frieden zu sichern und dem Lande Ordnung, schöpferische Arbeit, Stärkung der Revolution und unserer Freiheit zu bringen, erklären wir allen Bürgern der Ukraine: Von heute an ist die Ukr. Volksrepublik ein selbständiger, unabhängiger, freier, souveräner Staat des ukrainischen Volkes“. (105, II)

Ferner hat das Universal dem Generalsekretariat anheimgestellt: die Übergabe des Bodens an das werktätige Volk zu beenden, nach dem Prinzip der Sozialisierung des Bodens, die Arbeitslosen zu

unterstützen, die Staatskontrolle über alle Banken einzuführen, die planmäßige Demobilisierung vorzubereiten.

Die Kämpfe mit den bolschewistischen Formationen näherten sich bereits Kyjiw. Um den Weg zum Frieden mit dem Rate der Volkskommissare anzubahnen, hat der Ukr. Zentralrat ein neues Kabinett aus Vertretern des linken Flügels (ukrain. Soz. Revolutionäre u. deren Anhänger) gebildet in der Hoffnung, die Verständigung mit den Bolschewisten werde dadurch leichter durchzuführen sein.

Das neue Kabinett, mit Holubowytsch an der Spitze, hat in den ersten Sitzungen ein Gesetz betreffs Übergabe der Staatsgewalt in die Hände der Arbeiter,- Soldaten- und Bauernräte auszuarbeiten beschlossen, ferner ein Gesetz über die Übergabe des Bodens und der Bodenschätze in die Hände des werktätigen Volkes ohne Entschädigung zu gemeinschaftlicher und privater, die Arbeitsnorm nichtübersteigender Bewirtschaftung im Zentralrate durchgebracht und dem Rate der Volkskommissare einen Vorschlag gemacht, den Krieg zu unterbrechen und Friedensverhandlungen einzuleiten. Der Rat der Volkskommissare ist darauf nicht eingegangen. Das russische Heer, durch die russischen Kolonisten in der Ukraine unterstützt, hat durch seine zahlenmäßige Übermacht und durch seine gefestigte Organisation die kaum geschaffenen ukrainischen Formationen geschlagen. Der größte Teil der Zentralratsmitglieder war unter dem Schutze des Militärs zur Front abgereist, der andere Teil ist als illegale Körperschaft in Kyjiw zurückgeblieben. In Kyjiw wurde nun mit allem, was ukrainischen Charakter trug, blutig abgerechnet; in erster Linie wurden die ukrainischen linken Sozialrevolutionäre Sarudnyj, Puhatsch und Botschkowskyj, und zwar nur deswegen, weil sie Mitglieder des Zentralrates waren, ohne Gerichtsverfahren, erschossen. Alle diejenigen, bei welchen ein Dokument in ukrainischer Sprache vorgefunden wurde, sind ohne Gerichtsverfahren an Ort und Stelle hingerichtet worden. So hat man in den ersten Tagen allein in Kyjiw Tausende ermordet. Nicht wegen konterrevolutionärer oder bürgerlicher Gesinnung, lediglich wegen in ukrainischer Sprache ausgestellter Ausweispapiere, hat man gemordet. Der Oberbefehlshaber der russischen Truppen Murawjew hat in seinem Befehl Nr. 14 über die Sowjetmacht folgendes verkündet:

„Wir bringen diese Macht vom fernen Norden her auf der Spitze unserer Bajonette und dort, wo wir sie aufpflanzen,—unterstützen wir sie auch mit unseren Bajonetten“. — Von dieser Zeit an war das Bajonett das einzige Argument in den gegenseitigen Beziehungen zwischen Rußland und der Ukraine.

Die russischen Volkskommissare haben ihren Einmarsch in die Ukraine als einen Akt der Hilfeleistung für das ukrainische Volk hingestellt, um den „Bürgerlichen“ Zentralrat (denselben der ein Gesetz über Bodensozialisierung herausgegeben hat) zu stürzen und den von ihnen designierten, gleichzeitig mit den Truppen

hergeschickten „Rat der ukrainischen Volkskommissare“ einzusetzen. Dieser Rat hat in Charkiw seinen Sitz und hat sich für die „Sowjet-Regierung der Ukraine“ erklärt. Nur Räte wurden in der Ukraine nicht eingeführt. Die ganze Verwaltung lag in den Händen der Revolutionskomitees, die nach dem Muster und den Instruktionen der russischen Militärkommissare gebildet wurden. Alles was ukrainischen Charakter trug, sogar die Sprache, hat man für „bürgerliche Vorurteile“ und konterrevolutionäre Gesinnung erklärt und streng verfolgt. In allen Institutionen und Schulen wurde die russische Sprache, die noch zu Zarenzeiten als Hilfsmittel zur Russifizierung der ukrainischen Bevölkerung gedient hatte, wiederum eingeführt. Die ukrainische Presse wurde verboten. Die russische und russifizierte Bürokratie, die eine feindliche Haltung gegenüber allem, was ukrainisch war, einnahm, wurde wieder zum Verwaltungsdienste herangezogen. Zur Zarenzeit hat dieselbe Bürokratie Ukrainer als „Mazeppiner“, „Separatisten“, wegen Sozialismus und revolutionärer Gesinnung ausgerottet, jetzt wegen „bürgerlicher und konterrevolutionärer Pläne“ — erschossen.

Es fanden sich nur drei ukrainische Sozialisten, die sich den russischen Bolschewisten anschlossen: Satonskyj, Neronowytsch und Schachraj. Bereits nach wenigen Tagen russischer „kommunistischer“ Praxis in der Ukraine verließ Neronowytsch den Rat der Volkskommissare und verzichtete auf jede Teilnahme an der politischen Mitarbeit mit den Bolschewisten; Schachraj tat etwas später dasselbe und der letzte, Satonskyj, blieb zwar bis heute ihr treuer Janitschar, er bestätigte jedoch in seinen Schriften („Kommunist“ No. 3—4 1918) folgendes:

„Die Partei der Bolschewisten in der Ukraine besteht größtenteils aus Russen . . . Die Ukraine als solche anzuerkennen — liegt ihnen überhaupt nicht am Herzen; umsoweniger, als zahlreiche Genossen bis heute noch fest davon überzeugt sind, die Ukraine sei eine Erfindung des Professor Hruschewskyj . . . Das ernsthafte Prinzip der Selbstbestimmung der Nationalitäten sei wunderschön, solange es sich um Indien oder Aegypten handele. Es sei schön, wenn es sich um eine edelmütige Geste handele, in der Art des büßenden Edelmannes, es sei jedoch schwer verständlich, sobald solch hübsche Grundsätze und solch verdammte Fragen hinsichtlich verschiedener „Randländer“ in der Art der Ukraine — zu lösen seien . . . Wohlan, du sollst dich selbst bestimmen, sogar „bis zur Lostrennung“ (so weit deine Kräfte eben reichen), aber warum gerade hier, unbedingt hier, in meiner Parteiheimat? Ja, meinetwegen mag sie bestehen, die unabhängige Ukraine (wenn es nicht anders möglich ist), aber irgendwo in Australien oder, im schlimmsten Falle, sogar in dem halb wilden Wolhynien, oder gar Podolien,

warum aber durchaus in Katerynoslaw oder hier in Cherson, geschweige denn in Charkiw . . .“

Hier liegt die wahre Ursache sämtlicher Mißverständnisse zwischen Rußland und der Ukraine . . . Rußland, auch das kommunistische, hatte nichts gegen eine unabhängige Ukraine, jedoch — nicht im Bereiche jener Gebiete, die den russischen Zaren gehorchten, für deren Rechtsnachfolger die Volkskommissare sich hielten.

In blinder Nachahmung der zaristischen Methoden fühlten sich die Kommunisten nicht als Genossen, sondern als Gebieter, als Machthaber.

Dem Drucke der bolschewistischen Übermacht nachgebend, erteilte das Komitee des Zentralrates, das nur noch aus zufälligen Mitgliedern bestand, der ukrainischen Friedensdelegation in Brest die Weisung, den Frieden sofort zu unterzeichnen.

Am 9. Februar 1918 wurde der Friede mit den Zentralmächten unterzeichnet. Aus diesem Anlaß veröffentlichte die Delegation, wahrscheinlich nach eingeholter Zustimmung des Komitees, einen „Aufruf an das deutsche Volk“, in welchem die Lage in der Ukraine dargestellt wird und welcher folgendermaßen schließt:

„In diesem Kampfe um unsere Existenz suchen wir Hilfe. Wir sind fest überzeugt, daß das friedliche und ordnungliebende deutsche Volk nicht gleichgültig unserem Hilferufe zuhören werde. Das deutsche Heer, das an der Flanke unseres nördlichen Feindes sich befindet, besitzt die Kraft, um uns zu helfen und durch seine Intervention unsere nördlichen Grenzen gegen ein weiteres Vordringen des Feindes zu sichern.“ (140, II).

Außer diesem Aufrufe, wo nur von der Sicherung der nördlichen Grenzen der Ukraine die Rede ist und nicht von einer Herbeirufung deutscher Truppen überhaupt, sind weder seitens der Regierung der Ukr. Volksrepublik noch seitens der Friedensdelegation irgendwelche Schritte getan worden, welche die Deutschen berechtigt hätten, direkt in die Ukraine einzumarschieren, was sie, die Gelegenheit ausnutzend, taten.

Zur Unterstützung des ukr. Zentralrates wurden zuerst die Divisionen, die in Deutschland aus ukrainischen Kriegsgefangenen formiert waren, und die „Sitschower-Schützen“ (ukr. Freiwilligen-Formationen) aus Galizien kommandiert und nach diesen erst das deutsche Militär. Die russische rote Armee wurde aus der Ukraine vertrieben.

Nachdem aber die Ukraine besetzt war, haben sich die Deutschen hier nicht wie Verbündete sondern wie Okkupanten verhalten. Das deutsche Kommando ist mit den Gutsbesitzern Hand in Hand vorgegangen und fing an, mit der Reaktion zu liebäugeln. Der ukrainische Zentralrat war damit nicht einverstanden und begann gegen die Okkupationspolitik der Deutschen immer entschiedener zu protestieren.

Anfang Juni sollte die ukrainische Konstituante zusammentreten. Bei den Wahlen wurden 80 Proz. Stimmen für die U. S. R. P. abgegeben, die wegen ihres Kampfes um den Boden populär war. Die Reaktion hat in dem Sinne gearbeitet, daß die konstituierende Versammlung nicht zustande kommt und überhaupt die Errungenschaften der Revolution aufgehoben werden. Der Oberbefehlshaber der deutschen Armee General Eichhorn hat im Einvernehmen mit den Gutsbesitzern und Kapitalisten einen Erlaß herausgegeben, der das Gesetz über den Bodenbesitz verletzte. Der ukr. Zentralrat ist gegen die Autokratie der deutschen Generäle aufgetreten:

1) Er hat dem Landwirtschaftsminister befohlen: die ukrainische Bevölkerung davon zu benachrichtigen, daß der Erlaß des Feldmarschalleutnants Eichhorn nicht befolgt zu werden brauchte.

2) Dem Außenminister: Protest zu erheben gegen den Erlaß des Feldmarschalleutnants Eichhorn sowie gegen jede eigenmächtige Einmischung der deutschen und österreich-ungarischen Armeen in die sozial-politischen Angelegenheiten der Ukraine.

Das deutsche Armeekommando hat Militär in den Zentralrat entsandt, durch welches der Zentralrat mit Gewalt auseinandergejagt und die Regierungsgewalt am 29. April 1918 im Einvernehmen mit den größtenteils russischen Gutsherren und Kapitalisten in die Hände des ehemaligen Generals Skoropadskyj übergeben wurde. Skoropadskyj hat am 29. April ein Manifest an das Volk und ein Verfassungsgesetz veröffentlicht, in dem es hieß:

„Mit diesem Manifest erkläre ich mich zum Hetman der gesamten Ukraine. Der Zentralrat und alle Bodenkomitees werden vom heutigen Tage ab aufgelöst. Ich werde mit meiner ganzen Macht Ordnung und Gesetzlichkeit im ukrainischen Staate aufrechterhalten und die Autorität der Regierung, vor keinen noch so radikalen Mitteln zurückschreckend, unterstützen. Die Privatbesitzrechte sind die Grundlagen der Kultur und Zivilisation; die Reformgesetze der ehemaligen ukrainischen und der russischen provisorischen Regierung werden abgeändert und annulliert werden. Der Privatbesitz soll unberührt bleiben. Die Regierungsgewalt innerhalb der ukrainischen Grenzen gehört dem Hetman. Der Hetman bestätigt die Gesetze und ohne seine Sanktion erlangt kein Gesetz Gültigkeit. Der Hetman ernennt den Ministerpräsidenten, der das Kabinett bildet. Der Hetman bestätigt und löst das Kabinett in vollem Bestande auf. Der Hetman ist die leitende Instanz in allen Beziehungen des ukrainischen Staates zu den Auslandstaaten, der höchste Oberbefehlshaber der ganzen ukrainischen Armee und Flotte“. (456. III)

Seine Gewalttat versuchte das deutsche Kommando der Welt als einen Akt der Befreiung des Volkes darzustellen. Deshalb hat es Skoropadskyj mit dem alten ukrainischen Titel Hetman ausgestattet

und hat sich bemüht, die rechtsstehenden ukrainischen Bürgerkreise mit dem Hetman zu versöhnen. Es fand sich aber nicht eine einzige ukrainische politische Partei hierzu bereit; keine ukrainische Organisation hat sich dem Hetman ergeben, außer der durch die russischen Gutsbesitzer und ukrainischen Großbauern (vermögende Bauern: 100-200 Dessjatin Boden) gebildeten Agrarpartei (Chliboroby), die sich später in die Fraktionen: Staatspartei (Chliboroby - Derschawnyky, Großgrundbesitzer) und Demokratische Agrarpartei (Chliboroby-Demokraty, kleine Landwirte) spaltete. Die „Agrarische Staatspartei“ hat die Politik des Hetmans durchaus unterstützt, die Demokratischen Agrarier waren wegen seiner russophilen Politik in Opposition.

Am 8. Mai haben sich die Delegierten der noch vor dem Umsturz einberufenen allukrainischen Bauernkonferenz versammelt. Die Deutschen verhafteten das Präsidium und lösten die Konferenz mit Waffengewalt auf. Dessenungeachtet hat die Konferenz illegal 2 Tage getagt (9.—10.) und folgendes beschlossen:

„Die Hetmansregierung, die von den Herren, den Großbauern und Kapitalisten gebildet wurde, ist mit Abscheu zu verwerfen, denn sie hat sich selbst ernannt und genießt bei den demokratischen Kreisen der Ukraine keine Unterstützung. Die ukrainische Bauernkonferenz, auf welcher alle Gegenden der Ukraine und 25 Millionen Bauern vertreten sind, erhebt Protest gegen die Einmischung der Deutschen in die innerpolitischen Angelegenheiten der Ukraine, die sich insbesondere in dem Staatsumsturz geäußert hat. Allen Bürgern der Ukrainischen Volksrepublik wird folgendes zur Kenntnis gegeben:

1. Die Bauern erkennen den von den Gutsbesitzern gewählten Hetman nicht an.
2. Die Ukraine bleibt eine Volksrepublik mit allen Errungenschaften der Revolution. Der Boden wird auf keinen Fall in die Hände der Gutsbesitzer übergehen, wie es der Hetman in seinem Manifest wünscht. Die Bauern wenden sich an das deutsche Volk und die deutsche Regierung mit dem Appell, nicht gegen das ukrainische Volk vorzugehen und ein Blutvergießen beider Völker zu verhindern.
3. Als oberste Zentralregierung gilt die konstituierende Versammlung, die sogleich zusammentreten soll.
4. Um die Konstituante und die Errungenschaften der Revolution zu sichern, beschließt die allukrainische Bauernkonferenz, die Bauern überall in Kampfgruppen zu organisieren und zur Aktion bereit halten. Alles für den Kampf mit der Konterrevolution! Lieber sterben, als Boden und Freiheit preisgeben!“ (15 III).

Daß dies keine leeren Drohungen waren, bewiesen die Geschehnisse im November d. J. (Aufstand und Vertreibung der Deutschen und des Hetmans).

Am 13.—14. Mai hat auch eine geheime allukrainische Arbeiterkonferenz stattgefunden, die alle Arbeiter der Ukraine zur Organisation und zum Kampfe gemeinsam mit der Bauernschaft gegen den Hetman aufgerufen hat.

Die Konferenz der U. S. R. P., die am 13.—16. Mai tagte, hat folgendes beschlossen:

„Die augenblickliche taktische Aufgabe der Partei ist der Kampf gegen die bestehende Regierung, für die Demokratisierung des politischen und sozialen Lebens in der Ukraine. Zum Zwecke dieses Kampfes soll die Partei aktiv an der Massenbewegung, die nach dem Umsturz eingesetzt hat, teilnehmen, um die Bewegung in eine entsprechende Richtung zu lenken und mit deren Hilfe die demokratische Regierung wieder ans Ruder zu bringen. Die Konferenz hält es für die wichtigste Aufgabe des Augenblicks eine breitangelegte organisatorisch-revolutionäre Tätigkeit unter den Massen zu entfalten, zwecks Verhinderung unorganisierter Aktionen und gemäß den Traditionen der Sozialrevolutionäre betont sie die Notwendigkeit eines organisierten aktiven Kampfes“. (22, III).

Nachdem die deutsche Okkupation in den russischen Gutsbesitzern und Kapitalisten ihre natürlichen Bundesgenossen entdeckt hatte, war sie bestrebt mit Hilfe des Hetmanates die Reaktion zu stärken, zu organisieren, alle Revolutionserfolge in der Ukraine aus der Welt zu schaffen und dann mit vereinigten Kräften gegen Rußland loszuschlagen, um von dort aus das alte „einige unteilbare“ Rußland zu restaurieren.

Deswegen hat der 5. Kongres der U. S. R. P. der, wie erwähnt, illegal Mitte Mai stattgefunden hat, in der Meinung „daß die Partei einen entschiedenen Kampf für die Realisierung der Revolutionserfahrungen zu führen habe“ folgendes beschlossen:

„Mit Rücksicht darauf, daß 1) die Entwicklung der produktiven Kräfte in der Ukraine und der damit im Zusammenhang stehende Klassenkampf des Proletariats in einem unversöhnlichen Gegensatze zu den imperialistischen Tendenzen der russischen Bourgeoisie steht, 2) daß der Kampf der russischen Bolschewisten gegen die ukrainische Demokratie gezeigt hat, daß das russische Proletariat noch bis heute von der imperialistischen Denkweise der russischen Bourgeoisie beherrscht wird und bei seinem Vormarsch in die Ukraine nur ein blindes Werkzeug in ihrer Hand war, 3) da aus diesem Grunde im gegenwärtigen Rußland keine Klasse existiert, auf deren Hilfe das ukrainische Proletariat und die ganze ukrainische Demokratie in ihrem Kampfe um die national-politische Freiheit rechnen könnte, 4) da heute der Ruf nach der Föderation

mit Rußland hauptsächlich von der Bourgeoisie und den Gutsherren erhoben wird, und zwar nur, um die Bestrebungen nach Restaurierung des „geeinigten Rußland“ zu maskieren, — glaubt der 5. Kongreß der U. S. R. P., daß unter solchen Verhältnissen nur die vollständige Selbständigkeit der Ukraine, sowohl der Ukraine überhaupt, wie insbesondere des ukrainischen Proletariats, die größte Sicherung der freien national-kulturellen und sozial-wirtschaftlichen Entwicklung bringen kann. Der 5. Kongreß der U. S. R. P. hält es für notwendig, unter den jetzigen Verhältnissen in der Ukraine und in Rußland, einen entschiedenen Kampf gegen den Gedanken einer Föderation mit Rußland, wie auch gegen alle Bestrebungen zu führen, die gegen die ukrainische Revolution und gegen die Interessen des ukrainischen Proletariats gerichtet sind“. (18. III).

Der Hetman hat unverhofft eine Unterstützung bei den russischen Kommunisten gefunden; die russischen Volkskommissare, die keinesfalls mit der ukrainischen sozialistischen Regierung des Zentralrates Frieden schließen wollten, begannen jetzt Verhandlungen mit der Hetmansregierung, wodurch sie diese in juristischer und moralischer Hinsicht wesentlich stärkten. Der Hetman selbst hegte nicht die aufrichtige Absicht, Frieden mit dem kommunistischen Rußland zu schließen, er hat jedoch die Verhandlungen mit den Bolschewisten zu seiner eigenen Stärkung und zur Konzentrierung der reaktionären Elemente von ganz Rußland in der Ukraine ausgenutzt. In Vollziehung des Beschlusses der Friedensdelegation haben die russischen Volkskommissare allen zaristischen Bürokraten und Anhängern des „alten Regimes“ nach der Ukraine abzureisen erlaubt. Ganze Züge voll solcher Leute fuhren nach Kyjiw ab, und die Flüchtlinge traten hier in die Dienste des Hetmans, wobei sie alles, was ukrainisch war, hartnäckig verfolgten und die Ukraine für die Föderation mit Moskau vorbereiteten, aber — nicht mit dem bolschewistischen Moskau, sondern demjenigen, welches sie in der Ukraine eigenhändig erschufen, in der Hoffnung, bei Gelegenheit die Bolschewisten zu stürzen und ihre früheren Stellen einzunehmen.

Dem russischen Schwarzen Hundert haben in der Ukraine die russischen und jüdischen Sozialisten eifrig geholfen. Sie bekämpften in ihren Presseorganen wie „Narodnoje Djelo“, „Kijewskaja Mysl“ und „Rabotschaja Schisn“ die Errungenschaften der ukrainischen Revolution, indem sie jedes Wort, das zu Gunsten der ukrainischen Kultur und Staatlichkeit gesagt wurde, beschmähten und alle Maßregeln, die zum Schutze der ukrainischen Kultur dienten, als Chauvinismus und antidemokratische Gesinnung bezeichneten, dagegen jede Tat der Hetmansregierung priesen, die, scheinbar für die Gleichstellung der

russischen und der ukrainischen Kultur in der Ukraine, in Wirklichkeit aber zur Ausrottung der ukrainischen geschah. Das hat die russische Reaktion derart aufgemuntert, daß sie bald von der Regierung forderte, die ukrainische Sprache als „kulturwidrig und für die Ukraine fremd“ überhaupt abzuschaffen.

Mit Hilfe der russischen Reaktionäre hat der Hetman nicht nur die Klassenorganisationen der werktätigen Bauern und Arbeiter sowie der sozialistischen Parteien, sondern auch die demokratischen „Semstvos“ auseinandergejagt, und an deren Stelle die zaristischen Beamten eingesetzt.

Wahre Orgien der Klassenrache brachen los. Die sich jetzt sicher fühlenden Gutsherren und Kapitalisten — mit tatkräftiger Hilfe der deutschen militärischen Gewalt — suchten ihre wirklichen und erdichteten Schäden durch grausame Exekutionen gutzumachen. Es sind darauf in verschiedenen Orten spontane Bauernaufstände ausgebrochen, jedoch unorganisiert; sie wurden deshalb leicht unterdrückt. Blutig war die Rache der Sieger — der Gutsherren und der deutschen Soldateska. Mit Rücksicht darauf hat die U. S. R. P. beschlossen, die Führung des revolutionären Kampfes zu übernehmen; ihre Vertreter traten in den „Ukrainischen Nationalverband“ ein, um unter seiner halblegalen Firma alle ukrainischen revolutionären Kräfte geheim zu organisieren.

Als der Hetman am 14. November 1918 die Föderation der Ukraine mit Rußland, nicht dem kommunistischen, sondern dem künftigen bürgerlichen, proklamiert hatte, hat die S. R. P. die allgemeine nationale Empörung ausgenutzt und den ukrainischen Nationalverband überredet, den Aufstand zu entfesseln. Der Nationalverband hat ein „Direktorium“ aus drei Personen, Vertreter der Sozialisten und demokratischrevolutionären Parteien, ernannt. Dazu wurden später noch 2 andere kooptiert und am 14. November hat das Direktorium den Aufstand gegen den Hetman proklamiert. In seinem Aufruf an das Volk hat das Direktorium folgendes verkündet:

„Wer die Drangsalierung und Ausbeutung der Bauern und Arbeiter wünscht, wer die Herrschaft von Gendarmen und Spitzeln will, wer ruhig der Erschießung der Studenten durch die wilden russischen Offiziere zusehen kann, mag mit dem Hetman und seiner Regierung für das geeinigte monarchistische Rußland gegen den Willen der Demokratie der Ukrainischen Volksrepublik auftreten.

„Alle übrigen Bürger, Ukrainer wie Nicht-Ukrainer, sollen mit der Waffe in der Hand gegen die Verbrecher und Feinde des Volkes sich erheben, dann werden alle sozialen und politischen Erfolge der revolutionären Demokratie zurückerobert werden“. (133. II.)

Der Aufstand hat sich blitzartig über die ganze Ukraine verbreitet. Eigentümlich ist es, daß sich an dieser Bewegung keine von den russischen und jüdischen Parteien in der Ukraine, weder von den sozialistischen noch von den kommunistischen, beteiligt hat. Für sie war der feudale

Hetman, welcher die Ukraine zur Föderation mit dem feudalen Rußland führte, annehmbarer, als die ukrainischen werktätigen Massen, die sich selbst verwalten und keine Knechte sein wollten, deshalb haben sich die russischen Soz.-Revolutionäre und Soz.-Demokraten nicht nur von dem Aufstande fern gehalten, sondern sich ihm sogar feindlich entgegengestellt, was auch in ihrer Presse, wie „Kiewskaja Mysl“, zum Ausdruck kam. An dem Aufstande waren auch die russischen Kommunisten nicht beteiligt, sie haben versprochen, den Ukrainern bei der Durchführung der Aktion keine Hindernisse zu bereiten. Als aber der Aufstand, der durch die Ukr. Soz.-Revolutionäre Partei geführt wurde, in einem großen Teile der Ukraine gelang, wurde durch ein Radiotelegramm aus Moskau der ganzen Welt verkündigt, der Aufstand sei durch die Arbeiter- u. Bauern-Regierung der Ukraine ausgeführt worden, die in Katerynoslaw entstand. Sämtliche Städte, die dem Hetman abgenommen und durch direktoriale Truppen besetzt wurden, hat man als von der „Arbeiter- und Bauern-Regierung erobert“ hergezählt. Es ist klar, daß die russischen Kommunisten den Erfolg des Aufstandes und die Stärkung der Popularität der ukrainischen Sozialisten merkten und die Leitung des Aufstandes in ihre Hände zu bekommen beschlossen.

Als aber das Militär des Direktoriums Kyjiw besetzt hatte und die Ukraine von den Hetman'schen und Kaiserlich-deutschen Truppen gesäubert war, haben die russischen Kommunisten das Vorhandensein mancher politisch unreifen Elemente in der ukrainischen Armee dazu ausgenützt, um die Bevölkerung verschiedener Städte zum Konflikte mit der militärischen Verwaltung aufzuhetzen. Das diente ihnen als Vorwand, das Direktorium als reaktionäre und „konterrevolutionäre“ Regierung abzustempeln. Der Rat der Volkskommissare hat neuerlich Truppen, scheinbar zur Hilfe für die ukrainischen Arbeiter im Kampfe mit dem „konterrevolutionären und bürgerlichen“ Direktorium, in die Ukraine entsandt. Die sozialistische Regierung des Direktoriums wandte sich mit einem Vorschlag an den Rat der Volkskommissare, den Vormarsch einzustellen und Friedensverhandlungen zu beginnen. Aber die kommunistische Regierung Rußlands, die sich unlängst bereit gezeigt hatte, einen Frieden mit dem Hetman zu schließen und nur deswegen nicht dazugekommen war, weil der Hetman den Frieden eigentlich nicht wünschte, weigerte sich jetzt mit der sozialistischen Regierung der Ukraine von Frieden zu sprechen.

Zur Lösung der Hauptfragen des staatlichen und sozialen Lebens hat das Direktorium einen Kongreß der werktätigen Bauern, Arbeiter und Soldaten der Ukraine einberufen, den „Trudowyj Kongreß“. Er konnte aber seine Arbeit nicht vollbringen, da bei Kyjiw bereits die Geschütze zu donnern begannen. Der Kongreß mußte seine Arbeit unter dem Trommelfeuer der

russischen Bauern- und Arbeiterregierung einstellen. Er konnte nur ein neues Bodengesetz bestätigen, das sich sehr wenig von dem bereits erwähnten Gesetze des Ukr. Zentralrates über die Expropriation des Bodens und seine Übergabe ohne Entschädigung in die Hände der Arbeitenden unterschied.

Der bewaffnete Einfall der russischen Kommunisten in die Ukraine und ihre Abgabe, mit der sozialistischen Regierung der Ukraine Friedensverhandlungen einzuleiten, haben offen die imperialistische Tendenz des russischen Vormarsches enthüllt. Die ukrainischen Volksmassen, die während der ganzen Revolutionszeit seitens der russischen Sozialisten (Kerenski-Regierung) und Kommunisten nur eines erfahren hatten, nämlich: die Bekämpfung der ukrainischen nationalen Freiheitsbestrebungen, und gesehen hatten, wie die russische kommunistische Regierung mit Feuer und Schwert die ukrainische sozialistische Regierung angreift, wurden in ihrem Glauben an die sozialistischen und kommunistischen Ideale der russischen Revolution, sowie auch in ihrer Hoffnung, durch den Sozialismus auch die nationale Freiheit der Ukraine zu erringen, getäuscht. Sie verfielen immer mehr dem Einfluß der ukrainischen nationalistisch-konservativen Kreise, die ihnen einredeten, daß die nationale Freiheit nur durch die kapitalistischen Staaten gesichert werden könne, keinesfalls durch die Kommunisten, wie sie auch früher durch die Kerenski-Sozialisten nicht verwirklicht werden konnte. Aus diesem Grunde ist in den ukrainischen politischen Kreisen der Gedanke aufgetaucht, im Kampfe gegen den Einfall der russischen kommunistischen Armeen Hilfe bei den Entente-Staaten zu suchen.

Die Ukr. Soz.-Rev. Partei bekämpfte diesen Gedanken wie überhaupt jede Reaktion. Sie hat es erzwungen, daß das Direktorium das Gesetz über die Übergabe der örtlichen Gewalt an die Räte der werktätigen Bevölkerung unterschrieb, in der Meinung, daß bei der aktiven Selbsttätigkeit der Bevölkerung, dieselbe die Abwehraktion organisieren und sich vor Gewalttaten der nördlichen Kommunisten verteidigen werde. Es ging jetzt aber nicht so leicht. Wie gesagt, haben die Volkskommissare durch ihre Weigerung, in Friedensverhandlungen einzutreten, die Stellung der reaktionären Elemente, welche sich bis dahin nicht zu rühren wagten, insbesondere der militärischen Kreise gestärkt. Diese haben nicht einmal die Kundmachung des Rätegesetzes zugelassen, dafür eigenmächtig die Verhandlungen mit den Ententevertretern wegen Unterstützung im Kampfe gegen die russischen Bolschewisten begonnen. Das Mitglied des Direktoriums, Wynnytschenko, verließ das Direktorium; auch die Ukr. Soz.-Revolutionäre und später auch die Soz.-Demokraten traten aus der Regierung aus (Frühjahr 1919).

Alsdann traten in der Ukraine Ereignisse ein, welche ziemlich genau in dem untenangeführten Schreiben beleuchtet werden.

* * *

V.

Brief an die seit längerer Zeit im Auslande weilenden Parteigenossen der ukrainischen sozialrevolutionären Partei.

November 1920.

Sowjetrußland bemüht sich, sein Eindringen in die Ukraine nicht als Kampf gegen das ukrainische Volk und dessen Bestrebungen um die Erringung der nationalen Freiheit in Form der Staatssouveränität, sondern als Hilfe zur Vernichtung des kapitalistischen Regimes und der bürgerlichen Regierung zwecks Durchführung der sozialen Revolution und Aufrichtung der Bauern- und Arbeiterräte-Herrschaft darzustellen. Auf die bisherigen Friedensvorschläge der Regierung der ukrainischen Volksrepublik (zur Zeit der Zentralrada und des Direktoriums) hat Sowjetrußland, indem es versicherte, keine imperialistischen Aspirationen betreffs der Ukraine zu hegen, als Hauptbedingungen eines solchen Friedens die Errichtung der Herrschaft der Arbeiter- und Bauernräte in der Ukraine und den aktiven Kampf mit den gegenrevolutionären Organisationen vorgeschlagen.

Und jetzt lehnt es überhaupt irgendwelchen Frieden mit der ukr. Volksrep. ab und behauptet, daß es in der Ukraine eine ukrainische Sowjetregierung gebe, mit welcher eine Verständigung und ein gutes Einvernehmen erzielt worden sei. Der zwei Jahre andauernde Kampf in der Ukraine hat jedoch gezeigt, daß sich die Sache tatsächlich anders verhält.

Im November 1918 haben die ukr. soz. Parteien einen Volksaufstand gegen die Hetmansregierung organisiert und das ukrainische Volk von der schmachvollen Herrschaft der Reaktion befreit, ohne Hilfe Sowjetrußlands, ja sogar von diesem verhöhnt. In diesem Augenblick hat Sowjetrußland, das früher mit der gegenrevolutionären Regierung des Hetmans Frieden schließen wollte, eine Kriegsaktion gegen die ukrainische Regierung des Direktoriums eingeleitet, indem es behauptete, daß diese Aktion nicht von ihm, sondern von der neugegründeten (durch die russisch-kommunistische Partei) Katerynowslawschen Arbeiter- und Bauernräterregierung der Ukraine ausgehe.

Die U. S. R. P. hat sich auch diesmal mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln um ein friedliches Auskommen bemüht, jedoch die militärische Überlegenheit Rußlands bei Kyjiw, die Evakuierung Kyjiws, die Zweideutigkeit der Erklärungen der Moskauer Diplomatie und besonders ihre Unaufrichtigkeit (z. B. als das Direktorium in Wynnytza war, wurde das Telegramm aus Moskau über die Zustimmung zu den Friedensverhandlungen unbekannt durch wen — nicht weitergegeben, sondern ein anderes Telegramm beleidigenden Inhalts an das Direktorium abgesandt) haben die Mehrheit des Direktoriums gezwungen, bei der Entente um Hilfe nachzusuchen. Das alles hat in den ukrainischen Kreisen den Boden für eine reaktionäre Strömung geschaffen. Die U. S. R. P. ging auf diesen politischen Kurs nicht ein und berief alle ihre Vertreter aus der Regierung ab. Zur selben Zeit ist auch Wynnytschenko

aus der Regierung ausgetreten. Das ukrainische Volk wurde damit in zwei Lager gespalten. Das nichtoffizielle Lager beschloß, mit eigenen Kräften die Verständigung mit Sowjet-Moskau zu erzielen, das offizielle suchte Hilfe bei der Entente.

Als Hauptbedingung einer Verständigung mit Moskau wurde seitens der Ukrainer die Forderung der Unabhängigkeit und Souveränität der Ukraine gestellt. In den Fragen der inneren sozialen Ordnung und des wirtschaftlich-militärischen Bündnisses mit Sowjetrußland waren die Ukrainer mit Moskau einig. Das Verlangen nach einer Verständigung war so stark, daß nicht nur die Zivilbevölkerung, sondern auch Soldaten in Gruppen und Abteilungen, organisiert und unorganisiert, auf das von der Roten Armee besetzte Gebiet der Ukraine übergingen in dem offenherzigen Glauben, daß „Sowjet-Moskau nicht lüge und wirklich keine bösen Absichten gegen die Selbständigkeit der Ukraine hege.“ Dort aber waren sie einer bitteren Enttäuschung ausgesetzt. Alle wurden verhaftet und trotz ihrer wahrhaften Beteuerungen über die Ursache des Überganges, trotzdem sie die Räteregierung und die Notwendigkeit der sozialen Revolution anerkannten, als Gegenrevolutionäre füsiliert, nur weil sie Ukrainer waren und die Selbständigkeit der ukrainischen sozialistischen Räterepublik anstrebten. (So wurde z. B. unser Parteigenosse Schtschyryzja erschossen, als er in Wynnytza zurückblieb, um eine Verbindung und Verständigung mit der ukrainischen Räteregierung, falls es eine solche geben sollte, anzubahnen.) Bei Wapnjarka wurden Hunderte von ukrainischen Kosaken (welche in Anerkennung der Notwendigkeit des Rätensystems auf die Seite der russischen Sowjetarmee mit einer entsprechenden Erklärung übergingen) ohne gerichtliche Untersuchung erschossen. So blieben alle Versuche der ukrainischen Bevölkerung, eine Verständigung mit Sowjetrußland, unabhängig von der Regierung der Ukr. Volksrepublik, zu erzielen, erfolglos. Die unverständige rücksichtslose Füsilierung, mit welcher die Moskauer Sowjetregierung in der Ukraine die von dem Direktorium auf ihre Seite übergehenden Anhänger des Rätensystems empfing, und die Unterdrückung jeder nationalen Freiheitsregung der Ukrainer, ungeachtet ihrer sozialen Anschauungen, haben nur den Boden zur Stärkung der reaktionären Strömungen in den vom Direktorium besetzten Gebieten der Ukraine geschaffen. Damit wurde die Regierung des Direktoriums endgültig in die Arme der Weltreaktion geworfen.

Die Regierung der U. V. R., von den Vertretern der U. S. R. P. verlassen, ging dazu über, den Kampf des ukrainischen Volkes gegen die imperialistischen Aspirationen Sowjetrußlands — nicht nur für die nationale Freiheit, sondern auch zur Vernichtung der Errungenschaften der sozialen Revolution auszunutzen. Inanbetracht dessen beschloß die U. S. R. P. die reaktionäre Regierung der U. V. R., welche Verbindungen mit der Entente anzuknüpfen versuchte, zu stürzen, und alle Kräfte darauf zu richten, den Frieden mit Sowjetrußland zu erlangen, um die reaktionären Stimmungen,

die unter der Bevölkerung der Ukraine als Folge des Kampfes gegen die moskowitsche Invasion und Okkupation erwacht waren, zu unterbinden. Infolge der Bemühungen der U. S. R. P. wurde im April 1919 die reaktionäre Regierung der U. V. R. gestürzt und an ihre Stelle eine andere, aus dem Block der U. S. R. P. und der U. S. D. P. gebildete, eingesetzt. Diese Regierung nahm sich zum Hauptziel den Frieden mit Moskau. Jedoch auch ihre reellen Bestrebungen haben nicht die gewünschten Erfolge gezeigt. Als Sowjetrußland die militärische Überlegenheit in der Ukraine gewonnen hatte, lehnte es die Friedensverhandlungen ab. Indem es die sogen. Arbeiter- und Bauernräterregierung Rakowskys als Aushängeschild vor den Völkern der Ukraine und vor Europa benutzte, hat es die Ukraine mit seiner Roten Armee okkupiert und überall sein Okkupationsregime eingeführt. Statt der deklarierten Räteregierung wurde die Herrschaft der Kommissare und Revolutionskomitees errichtet, welche aus designierten, aus Moskau importierten Leuten bestanden. Diese Regierung hat sich nicht um das Wohl der ukrainischen Bauern und Arbeiter, sondern um die Interessen des Moskowitischen Staates gekümmert. Ihre Kurzsichtigkeit in der nationalen und in der Wirtschaftspolitik, die Entrechtung des ganzen Volkes, die Unterdrückung alles Ukrainischen, die zwangsmäßige Ausfuhr von Getreide, Zucker, Kohle, Maschinen, ganzen Werkstätten usw. aus der Ukraine, haben die dauernden Aufstände des ukrainischen Volkes gegen sie heraufbeschworen.

Mit Hilfe der Aufständischen hat die Armee der U. V. R. im Sommer 1919 das rechte Dnjeprufer von der Okkupation der Roten Armee und das linke von der Konterrevolutionären Armee des russischen Generals Denikin befreit. Die damalige sozialistische Regierung der U. V. R., nur gegen die imperialistischen Aspirationen Moskaus kämpfend, hörte nicht auf, der Sowjetregierung Frieden anzubieten; diese lehnte aber sogar die Präliminarverhandlungen über den Waffenstillstand ab. Die Stärkung des reaktionären Denikin lag nicht im Interesse der ukrainischen sozialistischen Regierung und sie kündigte Denikin den Krieg an, indem sie gleichzeitig Sowjetrußland den gemeinsamen Kampf gegen die Konterrevolution anbot. Darum hat die sozialistische Regierung der U. V. R. den Kampf gegen die russische Rote Armee tatsächlich eingestellt, ohne die Antwort auf ihr Friedensangebot abzuwarten. Obwohl die Sowjetregierung früher als eine der Hauptbedingungen des Friedens den gemeinsamen Kampf gegen die Konterrevolution aufgestellt hatte, nahm sie jetzt, in dem Augenblick, wo die U. V. R. tatsächlich den Kampf gegen die Konterrevolution aufnahm, den Friedensvorschlag nicht an. Vielmehr benutzte die moskowitische Rote Regierung diese Gelegenheit, wo die ukrainische Armee in Anerkennung der Interessengemeinschaft der Ukraine und Moskaus bei Überwindung der Konterrevolution und in der Hoffnung auf Frieden mit Moskau den Kampf gegen Sowjet-Rußland vollständig eingestellt und alle Kräfte gegen Denikin gewandt hatte, und stürzte

sich auf die ukrainische Armee, wodurch sie Denikin half, dieselbe zu schlagen. Durch die Ablehnung der Friedensangebote der sozialistischen Regierung der U. V. R. seitens Sowjetrußlands und durch dessen provokatorische Rolle bei der Vernichtung der ukrainischen Armee wurde die U. S. R. P. genötigt aus der Regierung der U. V. R. auszutreten, da sich ihre Hoffnungen auf Frieden nicht erfüllt hatten.

Nach dem Austritt aus der Regierung stand die S. R. P., ungeachtet aller Mißerfolge auf dem Wege zum Frieden mit Sowjetrußland, weiter auf dem Standpunkte ihres sozialistischen Programms und kämpfte gegen die auftauchenden Erscheinungen der Reaktion, die durch die Hartnäckigkeit Sowjetrußlands genährt wurden. Die Entwicklung der sozialen Revolution in der Ukraine verteidigend, hat die Partei das Räteregime in der Ukraine als unentbehrlich anerkannt, die Konsolidierung der ukrainischen sozialrevolutionären Kräfte zur Verteidigung der nationalen Freiheit mittels Organisation der unabhängigen ukr. sozialistischen Räterepublik angestrebt. Die Deklaration des Moskauer Rätekongresses über die Anerkennung der Unabhängigkeit der U. S. R. R. und die Verhandlungen des derzeitigen Präsidenten des ukr. Direktoriums, Petljura, mit Polen, zu denen sich die soz. revol. Partei vollständig negativ gestellt hat, haben die Partei veranlaßt, das Zentrum ihrer Tätigkeit auf das von der russ. Roten Armee okkupierte Gebiet der Ukraine zu verlegen. Im Zusammenhang mit der bolschewistischen Kundmachung der Unabhängigkeit der U. S. R. R. hoffte die Partei, daß ihre Arbeit bei der Organisation und Stärkung der wirklich unabhängigen U. S. R. R. nötig sein werde.

Die obenerwähnte Deklaration des Moskauer Rätekongresses über die Unabhängigkeit der U. S. R. R., die ungeheuerlichen Forderungen, die durch Polen bei den Verhandlungen mit Petljura gestellt wurden, der an die Rote Armee in der Ukraine erlassene Befehl Trotzky's, die Armee dürfe nicht vergessen, daß sie der Ukraine nur Hilfe leisten solle, Lenins Zugeständnis der Fehler der moskowitzischen Sowjetpolitik in der Ukraine, die Schriften Wynytschenkos, ungewisse Nachrichten über eine Zusammenkunft Prof. Hruschewskyjs mit Kopp, Nachrichten aus Kyjiw über die Milderung des Terrors und über die Erstarkung des Einflusses der ukr. kommunistischen Partei, — all das schuf eine Art versöhnlicher Stimmung in den von der polnischen Armee besetzten Gebieten der Ukraine, sodaß sich hier eine starke Neigung bemerkbar machte, das System der Räteregierung in der Ukraine anzuerkennen, wenn diese nur eine ukrainische Regierung in der selbständigen Ukraine wäre. Infolgedessen wurde nach den Beratungen der verantwortlichen Vertreter einiger politischen Parteien eine Deklaration verfaßt, worin sich die Parteien verpflichteten, an dem Kampfe gegen die Räteregierung in der Ukraine nicht teilzunehmen, wenn es wirklich eine Räteregierung der unabhängigen U. S. R. R. sein würde, und dieselbe aktiv in ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Arbeit zu unterstützen.

Unsere Partei hat hierfür auch aktive Hilfe bei Organisation der Räte und bei der sozialkonstruktiven Arbeit versprochen. Die moskowitzische Okkupationsregierung hat jedoch darauf nicht reagiert. Sie hat, wie früher auch, in Worten das Eine erklärt, in ihren Taten aber etwas ganz Anderes befolgt. Einerseits sprach man von der Unabhängigkeit, andererseits aber hat man alles dazu aufgeboten, um äußerlich eine Föderation, inhaltlich jedoch eine Inkorporation der Ukraine zu erzielen. Ein solcher Zwiespalt der Politik Sowjetrußlands, die Bemühungen seiner offiziellen Agenten um eine wirkliche Vereinigung der Ukraine mit Rußland (ungeachtet der Deklarationen über die Unabhängigkeit), die Unterfertigung der Vereinbarung mit den Polen durch Petljura und in Verbindung damit die Hoffnungen auf die Anerkennung der Selbstständigkeit der Ukraine seitens der Entente, — alles hat dazu geführt, daß die Parteien, welche die erwähnte Deklaration unterzeichnet hatten, die Hoffnung auf Verständigung mit Sowjetrußland aufgaben und sich aktiv oder passiv auf die Seite der Vereinbarungen Petljuras mit den Polen stellten. Nur die U. S. R. P. behauptete den Standpunkt des Rätensystems und darum verfiel sie den Repressalien der neugebildeten reaktionären Regierung der U. V. R.

In Kyjiw wurden etliche Mitglieder des Zentralkomitees der U. S. R. P. verhaftet und in Wynnytza und Kamenetz Haftbefehle gegen die hervorragenden Mitglieder der Partei erlassen, und nur die unverhoffte Evakuierung der Ukraine durch Petljura vereitelte die Durchführung dieser Befehle.

Das offenkundig reaktionäre Regime der neugebildeten Regierung der U. V. R., besonders nach deren Rekonstruktion in Wynnytza, das brutale Benehmen der polnischen Armee in der Ukraine, die polnischen Aspirationen auf das rechte Dnjepreufer und besonders auf Wolhynien und Podolien, hatten zur Folge, daß während des Juli-Rückzuges der polnischen und der ukrainischen Armeen eine beträchtliche Zahl von Ukrainern, die früher für die Konzeption der U. V. R. waren, in Kamenetz zurückblieb. Auf der Beratung der verantwortlichen Vertreter der politischen und Gemeindeorganisationen wurde fast einstimmig beschlossen, sich aktiv an der kulturellen und wirtschaftlichen Arbeit der Moskauer Okkupationsregierung zu beteiligen und das Rätensystem zu unterstützen, wenn es nur eine Regierung der unabhängigen U. S. R. R. sei. Dieser Beschluß wurde von den Vertretern verschiedener politischen und Gemeindeorganisationen dem Genossen Ssijak, Mitglied des Zentralkomitees der kommunistischen Partei (der Bolschewiki) der Ukraine unterbreitet, als er nach Kamenetz kam und die Vertreter der ukrainischen Bevölkerung zwecks beiderseitiger Informierung berief. Damals hat Genosse Holubowytsch, Mitglied der Zentralleitung der U. S. R. P. offiziell erklärt, daß in der Ukraine nur für eine wirklich ukrainische Räteregierung der Boden vorhanden sei. Dieselbe müsse aus den territorialen Räten bestehen und von der heimischen Bauernschaft und Arbeiterschaft gewählt sein (nicht aber aus designierten Personen

gebildet werden!). Falls aber die Bestrebungen des ukrainischen Volkes, selbständig seinen sozialistischen Staat auszubauen, nicht befriedigt werden, würde die moskowitzische Rote Armee noch zum vierten Mal aus der Ukraine flüchten müssen, gleichwie sie schon dreimal geflüchtet sei. (2 Monate später bestätigte sich diese Voraussage vollauf.) Dasselbe hat auch die Rayonorganisation der U. S. R. P. in ihrer Adresse an den Lehrer-Kongreß im Kamenetzer Bezirke zum Ausdruck gebracht (siehe „Nasche Schyttja“ Nr. 2). Genosse Ssijak antwortete, daß die Selbständigkeit der Ukraine mit den kommunistischen Anschauungen nicht übereinstimme und daß seine Partei (K. P. B. U.) sowie auch die Moskauer Regierung darauf nicht eingehen und gegen alle derartigen Symptome entschieden kämpfen würden.

Das zweimonatige Verweilen der Kamenetzer Organisation der U. S. R. P. unter der moskowitzischen Okkupation und die technische Beteiligung ihrer Mitglieder an der Arbeit ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen, haben sie davon überzeugt, daß die Sowjetregierung ihre imperialistische Politik in der Ukraine fortsetze. Indem sie sich wie vorher hinter ihre Deklarationen über Einführung der Arbeiter- und Bauernräteregierung in der selbständigen U. S. R. R. und über den Kampf gegen die Konterrevolution und Bourgeoisie versteckte, benutzte sie das Vorhandensein der moskowitzischen Roten Armee in der Ukraine zur Entnationalisierung des ukrainischen Volkes, zur Ausrottung der national aufgeklärten ukrainischen Elemente, zur Unterdrückung aller nationalfreihheitlichen Bestrebungen, zur Ausfuhr des Vermögens der Ukraine nach Rußland und zur Angliederung der Ukraine an Moskau in Form einer gewöhnlichen Provinz. Mit Hilfe der russischen Roten Armee hält Sowjetrußland die ganze Macht in der Ukraine tatsächlich in eigenen Händen. Die Staatsgewalt wird gemäß den Anordnungen der Moskauer Volkskommissare durch von ihnen oder von dem Z. K. der R. K. P. kommandierte Kommissare, die Tsche-ka usw. ausgeübt.

Es gibt keine, weder Bauern- noch Arbeiterräte, in der Ukraine, und die Okkupationsregierung läßt sie nicht zu. Die Regierung besteht überall aus ernannten RevKom., an deren Spitze meistens aus Rußland kommandierte Mitglieder der R. K. P. oder K. P. B. U. stehen. Der sogen. „allukrainische Rätekongreß“ ist tatsächlich nicht aus den Delegierten der Räte (welche ja nicht existieren), sondern der RevKom. zusammengestellt. Der größte Teil der Mandate entfällt auf die Rote Armee, die Sowjetbureaukratie und die aus Rußland importierte Arbeiterschaft. Die Verwaltung der Militär-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Post-, Verpflegungs- und Gerichtsangelegenheiten in der Ukraine liegt in den Händen der Moskauer Volkskommissare oder ihnen unmittelbar unterstellter russischer Behörden und nur die Verwaltung in anderen kleinen Angelegenheiten wurde der „Regierung“ Rakowskys überlassen. Ähnlich wie der „Allukrainische Rätekongreß“ ist auch die Rakowskyregierung nur die Fiktion einer souveränen Regierung, damit wenigstens ein

Schein von „Selbstbestimmung“ bei der heutigen Weltsituation für die Außenwelt bleibe. In Wirklichkeit bilden sie aber weder eine juristische noch faktische ukrainische Regierung, sondern sind Hilfsorgane der Moskauer Okkupationsherrschaft in der Ukraine. Die wirklichen Herren in der Ukraine sind die rote Armee und ihre politischen Kommissare. Die militärischen und politischen Kommissare revidieren die Zusammensetzung der örtlichen RevKom., kontrollieren die genaue Durchführung der moskowitzischen Anordnungen, lassen keine örtlichen Abweichungen zu, verhaften die örtlichen Behörden, wenn sie in der offiziellen imperialistischen Politik nachlassen und bestimmen auf ihre Stelle eigene Agenten usw. Jeder Gedanke über die Selbständigkeit der Ukraine ungeachtet der Form ihrer inneren und sozialen Ordnung, sowie überhaupt jede Abweichung von den Anschauungen des Z. K. der R. K. P. in der nationalen Frage, werden als konterrevolutionär abgestempelt und unbarmherzig geahndet. Jeder Agent der moskowitzischen Regierung in der Ukraine hält die nationalbewußten Ukrainer für Feinde der Revolution, ungeachtet ihrer sozialen Anschauungen. Ohne auf die deklarative Anerkennung der Selbständigkeit der U. S. R. R. zu achten, werden ohne jede gerichtliche Untersuchung die Lehrer (Kamenetzer Bezirk) und die Lehrerinnen (Stadt Wynnytza) nur darum erschossen, weil sie sich Ukrainer nannten.

In der Ukraine werden überall alle Gerichte im Namen der R. S. F. S. R. abgehalten, auch die Urteile derselben werden im Namen der R. S. F. S. R. veröffentlicht. Das ukrainische Geld wurde abgeschafft, dagegen nur das russische Sowjetgeld zum Verkehr zugelassen. Eine ukrainische rote Armee gibt es nicht. In der Ukraine operiert ausschließlich die russische rote Armee gemäß den Befehlen aus Moskau. Mobilisierte Ukrainer werden nach Zentralrußland zum Ersatz der Roten Armee abtransportiert, und in die Ukraine schickt man Abteilungen, die aus Russen zusammengesetzt sind. Daraus ist ersichtlich, daß nicht nur keine Selbständigkeit, sondern auch keine Autonomie der Ukraine existiert.

Im Gegensatz zu den vielversprechenden Deklarationen über die Freiheit der nationalen Kultur, unternimmt die russische Sowjetregierung alles, um die ukrainischen Schulen, Bibliotheken und andere Kulturanstalten abzuschaffen, um an ihrer Stelle russische einzuführen. Ukrainische Schulen existieren nur dort, wo trotz aller Unterdrückungen die Lehrer ukrainisch unterrichten. Wenn die ukrainischen Schulen nicht aufgehört haben zu bestehen, im Gegenteil noch verbreitet wurden, so ist dies kein Verdienst der Okkupationsregierung, sondern der ukrainischen Lehrer, die, unterstützt vom ganzen Volke, sich entschieden den russifikatorischen Bemühungen der Okkupation widersetzen. (Die Instruktorin der privaten Aufklärung im Bezirk Kamenetz-Podolskyj Schmidt, eine Verwandte des bekannten Leutnants Schmidt, hat die ukrainische Sprache in der Schule sowie das Vorhandensein ukrainischer Bücher in den Schulbibliotheken auf dem Lehrertag als Beweis des „Petlju-

rismus und der Konterrevolution“ hingestellt. Unser Parteigenosse Postolowskyj ist nur deswegen verhaftet und bis zur Ankunft der Armee der U. V. R. in Kerkerhaft gehalten worden, weil er in der Schule die ukrainische Nationalhymne singen gelehrt hatte, was als Beweis des geheimen „Petljurismus und der Konterrevolution“ bezeichnet wurde). Obwohl die ukrainische Sprache in der Presse als gleichberechtigt mit der russischen erklärt wird, wird sie tatsächlich überall abgeschafft. Das offiziöse Organ des „Rewkom“ von Kamenetz „Bolschewik“ trägt nur den Nebentitel in ukrainischer Sprache „Bolschowyk“, und gelegentlich wird dort irgend ein kleiner, in ukrainischer Sprache abgefaßter Artikel veröffentlicht. Alles übrige wird russisch gedruckt. Die Leiter der sogen. „Sowjetinstitutionen“ bemühen sich, je weiter desto eindringlicher, um die Einführung der „allgemein verständlichen Sprache“ in allen Kanzleien. (Der Verpflegungsdiktator in Podolien, Mitglied der K. P. B. U. Tarnowskyj hat sich sogar geweigert Dokumente anzunehmen und zu unterfertigen, die ukrainisch geschrieben waren, indem er erklärte, daß es „schon Zeit sei die Petljuriade zu vergessen“.)

Jeder, der die ukrainische Sprache benutzt, gilt als geheimer Anhänger von Petljura und als Konterrevolutionär. Ukrainische Beamten bemüht man sich unter jedem Vorwand von den Ämtern fernzuhalten, und auf ihre Stellen die aus Rußland eingeführten einzusetzen. Unlängst hat man 98 arbeitslose Intellektuelle aus Rußland herbeigeschafft, und hat, um ihnen Beschäftigung zu geben, 98 Ukrainer von ihren Stellen abgesetzt und nach Kyjiw abgeschoben. Die ukrainische Sprache wird nur zur Agitation auf dem Lande ausgenutzt in jenen Augenblicken, wenn sich die Armee der U. V. R. nähert, wenn aber die Front sich entfernt, kommt kein gedrucktes Wort mehr in das ukrainische Dorf.

Die ukrainischen Bücher werden von Niemandem gedruckt. Ukrainische Privatverlagsunternehmungen wurden nationalisiert und der amtliche „Wse-Isdat“ („Allverlag“) in Charkiw druckt Lehrbücher nur in russischer Sprache. Von diesen Lehrbüchern werden 70% nach Rußland ausgeführt und nur die restlichen 30% verbleiben in der Ukraine. Bevor die Verlagsanstalten nationalisiert wurden, hat man auch keine Erlaubnis zum Druck ukrainischer Bücher erteilt, man hat vielmehr den ukr. Verlegern noch verschiedene Hindernisse bereitet, indem man bei ihnen Papier, Drucktarbe und Maschinen requirierte. (Beim „Dniprosojus“ hat man den ganzen Papiervorrat zum Druck der Bücher beschlagnahmt. Beim Verlag „Dnister“ in Kamenetz wurde Papier, auf dem Schulbücher gedruckt werden sollten, zum Plakatieren der „Subotniki“ beschlagnahmt. Man wollte noch die Setzmaschinen ausführen, aber die Arbeiter leisteten Widerstand).

Es wird in der Ukraine nicht nur eine nationale Unterdrückung geübt, sondern es gibt überhaupt keine allgemein-politische Freiheit. Von der Freiheit der Presse, des Gewissens, der Versammlungen, von der Unantastbarkeit des Lebens und der Person kann überhaupt

keine Rede sein. Es werden Bürger verhaftet und oft ohne jede Untersuchung und ohne Gericht erschossen, lediglich auf Grund von Denunziationen unbekannter Vagabunden, die sich Kommunisten zu nennen beliebten. Die Presse, außer den Organen der russ. komm. Partei und ihrer Filiale in der Ukraine, K. P. B. U., ist verboten. Sogar wissenschaftliche Bücher bedürfen der Erlaubnis der Revkom; wenn sie aber den Ansichten „des Kommunismus“ nicht entsprechen, werden sie untersagt. Keine Partei, außer der kommunistischen (mit der russischen Orientierung), kann legal existieren. Die Ukr. Kom. Partei existiert die ganze Zeit unter der Bedrohung und Gefahr von Verhaftungen und ihr Eintritt in die K. P. B. U. wird gefordert. Alle sozialistischen Parteien wurden angewiesen, der K. P. B. U. beizutreten. Als sie diesen Vorschlag ablehnten, hat man ihre Führer verhaftet und erklärt, daß sie als geheime Feinde der Sowjetregierung und Konterrevolutionäre vor Gericht gestellt werden, falls sie sich nicht anschließen wollen. Das hat teilweise gewirkt; die linken S. R. (die russischen sowie ukrainischen Borotj-bisten) traten in die K. P. B. U. ein, die übrigen fristen ein illegales Dasein (diese Information hat uns Genosse Ssijak, Mitglied der K. P. B. U. erteilt, der uns zur Mitarbeit mit der K. P. B. U. bewegen wollte). Freiheit des Wortes haben nicht einmal die Mitglieder der K. P. B. U. Für jede Meinungsverschiedenheit gegenüber Auffassungen und Entscheidungen des Z. K. der K. P. B. U. werden sie als Konterrevolutionäre bestraft. *) Die „Tschreswytschajkas“ bestehen größtenteils aus den Gendarmen und Polizisten des alten Regimes **) Die Tschekas sind, wie das alte Regime, von Haß gegen alles Ukrainische durchdrungen, verwenden alle ihre Bemühungen nicht zur Bekämpfung der Konterrevolution, sondern zur Bekämpfung und Vernichtung des Ukrainertums. Dazu gebraucht man die niedrigsten Mittel und Provokationen. ***)

*) Das Parteimitglied des Z. K. der K. P. B. U. Lapschynskyj, der die nationale Politik der russischen Regierung nicht billigt, wurde verhaftet und nach Moskau deportiert. Für dasselbe wurde auch der Präsident des Rewkom in Kamenetz Genosse Petro verhaftet und nach Wynnytza deportiert.

**) Der Hauptuntersuchungsrichter der Tscheka Wekluk, ein Sohn des zaristischen Spions, stand selber vor der Revolution in Diensten der Polizei. Der Kommandant der Tscheka in Kamenetz Ochotnikow ist wiederholt wegen Diebstahl und Raub vorbestraft.

***) Im Kerker von Kamenetz befand sich der Provokateur Blaschenko, der in der Zelle mit den Ukrainern gehalten wurde, von denen er, indem er sich für einen Ukrainer ausgab, die Adressen der anderen Ukrainer ausforschte, um dann dieselben der Tscheka zur Kenntnis zu bringen. In Litynj gab sich einer der Agenten der Tscheka als Aufständischer aus, hat ca. 50 Mann als Anhänger des Aufstandes festgestellt und sie alle zur Erschießung ausgeliefert. Als Schuld gilt nicht wirkliche Konterrevolution, sondern Nationalbewußtsein. (Anm.: In Wynnytza wurde bei der Gattin unseres schon früher erschossenen Genossen Schtschyrytzja eine Hausdurchsuchung vorgenommen und alte Briefe über die Organisation des „Selo“-Vereins gefunden. Auf Grundlage dieser Briefe hat man 42 Mann verhaftet und wegen „Konterrevolution“ erschossen. Die verhaftete Gattin des Genossen Schtschyrytzja hat sich danach im Gefängnis an ihrem Zopf aufgehängt.)

Dabei hat die russische Sowjetregierung ihre völlige Unfähigkeit, die Produktion irgendwie zu reorganisieren, gezeigt. Stillstand des Innen- und Aussenhandels, Mangel an Rohprodukten, Transportmitteln, Reparaturmaterial für Werkstätten und Fabriken, haben das Wirtschaftsleben ruiniert. Fast alle Werkstätten und Fabriken stehen still, es gibt keine Produkte, die Arbeiter sind ohne Arbeit und hungern gleichwie die Intelligenz und wandern auf die Dörfer ab, es gibt keine Bekleidung, Holz und sonstige Bedarfsartikel; die Städte sterben aus, die Dörfer decken ihre Bedürfnisse durch Hausindustrie. Das vernunftwidrige und unnatürliche Durchführen des Kommunismus (Nationalisierung der Unternehmungen ohne jede Vorbereitung, Requisitionen der fertigen Erzeugnisse ohne Produktion neuer Vorräte u. s. w.) haben die schöpferische Produktionsarbeit lahmgelegt. Die nationalisierten Unternehmungen, mit „Sowjetfachmännern“ besetzt, unfähigen und ungeschulten Elementen, produzieren nichts, sie ruinieren nur die Betriebe. Wenn die fertigen Produkte requiriert und konsumiert sind, kann die russische Sowjetregierung nichts mehr erfassen, da die nationalisierten Unternehmungen fast garnichts erzeugen, den Privatunternehmungen dagegen wird jede Produktion verboten.*) Die Leute haben natürlich auch keine Lust für Requisitionen zu arbeiten.

Einen ungemeinen Schaden hat man dem Wirtschaftsleben durch Aufhebung der ukrainischen Genossenschaften und durch Unterstellung derselben unter die Direktion der russischen zugefügt. Sie haben keine Möglichkeit, die eigenen Landesbewohner zu bedienen, weil alles, was sie beschaffen, fortgenommen und nach Moskau ausgeführt wird. Die Produktionsnot nötigt die russische Sowjetregierung, die Bedürfnisse der Roten Armee durch allmonatliche Requisitionen der „Überbleibsel“ d. h. dessen, was man über die kommunistische Norm hinaus besitzt, zu decken. Größtenteils werden der Stadtbevölkerung, da die Dorfbevölkerung die Kommunisten nicht immer zuläßt, Wäsche, Kleidung, Schuhwerk, Zucker, Mehl u. a. abgenommen und nur 2 Paar Wäsche je Person, ein Kleidungsstück, ein Paar Schuhe, 10—15 Pfd. Zucker u. s. w. werden belassen. Da das Wegnehmen „der Überbleibsel“ in der Nacht, plötzlich und unter Führung der ungebildeten Mitglieder der Tscheka durchgeführt wird, artet es stets zu gemeinem Raub alles dessen aus, was den Agenten in die Hände fällt.**)

Die Fortnahme der „Überbleibsel“ erinnert lebhaft an die Tatarenüberfälle, vor denen Alles seinerzeit gezittert hatte. Zur Befriedigung der Bedürfnisse des zerrütteten Moskowiens werden aus der Ukraine ohne jedes Recht, ohne Kompensation, oder Einver-

*) Die Verbote streifen manchmal die Grenzen der Kuriosität. Bei unserem Parteigenossen O. wurde frische Roßhaut requiriert, damit er sie nicht selber gerbe.

***) Wir erinnern daran, daß dieser Brief im November 1920 geschrieben ist.

ständnis der heimischen Arbeiterschaft, Dampfkessel, Waggon, Maschinen, Werkzeuge, Getreide, Zucker, Kohle, Glas u.s.w. ausgeführt und die ukrainische Arbeiterschaft der Arbeitslosigkeit und dem Hunger preisgegeben. Da die Okkupationsregierung an dem Wohlstande der ukr. Arbeiterschaft und Bauernschaft kein Interesse hat, läßt sie ohne weiteres die Rotgardisten solche wertvolle Bauten wie Dampfer und Schlepper (in Kyjiw) und Estakaden (in Odessa) für Beheizungs zwecke abbrechen.

Daneben mobilisiert und deportiert sie aus der Ukraine die Fachintelligenz: Ärzte, Telegraphisten, Ingenieure, Techniker, Mechaniker, Landmesser, Eisenbahner, Postbeamte, Agronomen u.s.w. Die Ukraine wird nicht nur ihrer Volksschätze, sondern auch ihrer intelligenten Kräfte beraubt, und damit jeder Hoffnung, einmal ihre Schätze wieder heben zu können

All das hat die ukr. Bevölkerung von Sowjetrußland und der Sowjetregierung abgestoßen. (Die Feindseligkeit der Sowjetregierung gegenüber wendet sich auch gegen alles, was diese Regierung anstrebt, darunter gegen die soziale Revolution, Kommunismus und das System der Räte. Staatliche, nationale, allgemein politische, kulturelle Unterdrückung, Anarchie, Mißbräuche und Hunger zwingen die Bevölkerung der Ukraine, mit allen möglichen Mitteln Befreiung und Rettung von all dem Elend zu suchen. Um nicht Hungers oder von der Hand eines beliebigen Rotgardisten oder durch Willkür eines Tschekisten zu sterben, ist sie bereit sich der früher verhaßten Reaktion in die Arme zu werfen. Die politischen Freiheiten sowie die wirtschaftliche Ordnung der letzten zaristischen Jahre sind für viele Leute, die ihre Kräfte für die politische und soziale Revolution geopfert haben, ein unerreichbares Ideal geworden. Die breiten Massen sind noch weiter gegangen. Monarchistische Stimmungen breiten sich aus. Agenten des Kapitalismus finden immer mehr Gehör. Fast die ganze Bevölkerung der Ukraine ohne Unterschied der Klassen und Nationalität, Ukrainer, Juden, Polen, sogar Russen nehmen eine durchaus feindliche Stellung gegenüber der russischen Okkupation und ihren kommunistischen Bestrebungen in der Ukraine ein, die zum Symbol der rücksichtslosen Ausraubung des ukrainischen Volkes, ohne Rücksicht auf die Klassen, geworden ist.

Die elementaren Aufstände gegen die Okkupation hören nicht auf. Die russ. Sowjetregierung bekämpft dieselben erbarmungslos als Aktion der „Petljuriwzy“ (Anhänger des Petljura). Doch tatsächlich sind die Aufständischen in ihrer großen Mehrheit keine „Petljuriwzy“ und keine „Konterrevolutionäre“, sondern es sind ukrainische Arbeiter und Bauern, das Stadt- und Dorfproletariat, welches durch Hunger und die Mißbräuche der Okkupation zur Verzweiflung gebracht wird.

Die sogen. „Kurkuly“ (Großbauern) und vermögendere Arbeiter, die von früher her etwas Vorräte an Lebensmitteln und Bekleidung besitzen, halten, wenn auch notdürftig, den wirtschaftlichen Ruin

und Hunger aus. Doch die ärmeren Bauern und Arbeiter, die keine Möglichkeit zu Ersparnissen haben, sind jetzt ohne Erwerb, da alles stillsteht und da sie keine Unterstützung von der russ. Sowjetregierung erhalten, die ja Alles aus der Ukraine ausführt und die Bevölkerung Hunger und Kälte ausliefert; so entfesseln sie denn Aufstände gegen die Sowjetregierung in der Hoffnung auf irgendeine Besserung. Zu verlieren haben sie sowieso nichts. Die Behauptungen der russ. Sowjetregierung, die Aufstände würden von den Großbauern („Kurkuly) und den Konterrevolutionären angezettelt und geleitet, sind durchaus grundlos. Im Sommer d. J. hat der „Arbeiter- und Bauernverein“ den Aufstand geleitet, der auf sein Banner den Kampf um die selbständige U. S. R. R. und die soziale Weltrevolution schrieb.

Die Armee der U. V. R. (derzeit in polnischen Internierungslagern) ist, obwohl einige reaktionäre Elemente von den höheren Offizieren darunter sind, in ihrer weit überwiegenden Mehrheit nicht gegenrevolutionär. Ihrer Stimmung nach steht sie der sozialen Revolution und einer wirklichen Räteregierung in der Ukraine näher, als den Verteidigern des kapitalistischen Parlamentarismus. Wenn sie in der Ukraine eine tatsächlich ukr., selbständige, und sei es eine Räteregierung, sehen würde, so ist es für uns klar, daß sie gegen eine solche nicht kämpfen würde, sondern in ihrer überwiegenden Mehrheit alle ihre Kräfte für den Kampf mit der Weltkonterrevolution opfern würde.*)

Die Armee unterstützt vorläufig die Konzeption der U. V. R., da sie keine bessere, tatsächlich vorhandene sieht. Die gegenwärtige Regierung der U. V. R. gleich ihren Vorläufern, befriedigt nicht die Forderung nach Arbeiter- und Bauernräten. Die russ. Okkupationsregierung verletzt wiederum die Bestrebungen des Volkes nach nationaler Freiheit und Selbständigkeit. Dabei hat sie ihre völlige Unfähigkeit gezeigt, die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Volkes zu befriedigen. Darum ist die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in der Ukraine gegen die Sowjetregierung. Die Mißerfolge im Kampfe der Aufständischen sowie der Truppen der U. V. R. gegen Moskau hängen ausschließlich damit zusammen, daß die russische Rote Armee an Menschenmaterial, Waffen und Munition weit überlegen ist.

Es ist klar, daß in der Ukraine jene Regierung die Oberhand gewinnen wird, welche die Fehler betr. die Wünsche der ukrainischen Bevölkerung gutzumachen imstande sein wird.

Entweder wird die russ. Sowjetregierung die Ukraine zu Gunsten der ukrainischen Räteregierung räumen, oder die Regierung der V. R. sich in eine Räteregierung umwandeln und, indem sie den nationalen Enthusiasmus ausnützt, die russ. Rote Armee vom Territorium der Ukraine vertreiben. Um aber der russ. Räte-

*) Dies bewiesen die organisierten Übergänge ganzer Abteilungen der U. V. R.-Armee auf das von den Russen okkupierte Territorium. Das war jedoch damals, als man noch die Hoffnung hegte, daß es zu einem Frieden mit Rußland und zur Bildung einer selbständigen U. S. R. R. kommen könnte, z.B. bei Wapnjarka.

Regierung keine Anhaltspunkte zum Überfall zu geben, wird sie selbst eine Ukr. Sozialist. Räterepublik bilden. Die russ. Sowjet-Regierung nährt in der Ukraine mit eigenen Händen ihren Todfeind: die Reaktion, Konterrevolution und den Kapitalismus. Anstatt den ukr. soz.-rev. Elementen Aktionsfreiheit zu lassen, den lokalen Verhältnissen gemäß die Organisation der Räte und der Arbeiter- und Bauernregierung sowie die soziale Revolution in der selbständigen U. S. R. durchzuführen, anstatt mit der freien Ukraine ein freiwilliges Bündnis zu gemeinschaftlichem Kampfe gegen die Reaktion und den Kapitalismus zu schließen, „erobert“ sie, nach altem zaristischen Vorbilde, die Ukraine mit Waffengewalt und stößt dadurch nicht nur die neutralen Schichten der Bevölkerung von sich ab, sondern auch die überzeugten Anhänger und Führer der sozialen Revolution. Dank dieser Behandlung wird die Ukraine, statt zu einem positiven Faktor der soz. Revolution, zu einem Herd der Reaktion. Das Regime der russ. Okkupationsregierung in der Ukraine hat bewirkt, daß sich niemand als freier Bürger fühlt. Ein jeder spürt den unleidlichen Druck und träumt von irgendwelchen Garantien des menschlichen Lebens,—dieselben können sein wie sie wollen. Der wirtschaftliche Ruin droht mit dem Hungertode der ganzen Stadtbevölkerung und zwar nicht nur der Kaufleute, sondern auch der Arbeiter und der Intelligenz. *)

Dies alles hat nicht nur die Anhänger Petljuras und der gegenwärtigen Regierung der U. V. R., sondern auch ihre politischen Feinde zur Auswanderung gezwungen. Nicht nur die Bourgeoisie und die Intelligenz, sondern auch das Proletariat der physischen Arbeit sah sich gezwungen, sein Leben vor dem russischen Wirrwarr und vor der Anarchie zu retten und Schutz bei der Arbeiterschaft Westeuropas zu suchen.**) Das hat auch die Kamenetzer Organisation der Ukr. Soz.-Revol. genötigt, das Territorium, welches von der russ. Roten Armee besetzt war, zu verlassen. Der dreimonatige Aufenthalt unter dieser Okkupation hat das Komitee der U.S.R.P. davon überzeugt, daß das weitere Verbleiben ihrer Mitglieder auf diesem Territorium höchst gefährlich und zudem unnütz sei. Obwohl das Komitee der Organisation auf seinem Standpunkte verharrte, d. h. auf der Durchführung des Rätensystems im Namen der sozialen Revolution, obwohl die Mitglieder der Organisation in die Behörden der Okkupationsregierung eintraten und bei der Aufklärungs- und Wirtschaftstätigkeit behilflich waren, hat die Okkupationsregierung dieser Mitwirkung nicht nur Mißtrauen entgegengebracht, sie hat sogar gegen unsere Genossen Repressalien angewandt.***)

Durch gemeine Durchsuchungen und Verhaftungen auf offener Straße verletzte die Okkupationsregierung nicht nur das Gefühl

*) Daß sich diese Prophezeiung als richtig erwiesen hat, ist heute (1922) bereits allgemein bekannt! (D. Verf.)

***) Aus Kamenetz sind mit den Truppen der U. V. R. Druckereiarbeiter, Bäcker und Schuster ausgewandert.

***) Genosse Holubowytsch wurde auf der Straße verhaftet und verschickt.

menschlicher Würde, freundschaftl. Zusammenarbeit, sie hat damit auch die Mitglieder unserer Organisation vor die Frage: Leben oder Tod, gestellt.

Mit Rücksicht darauf hat das Komitee der Organisation der U. S. R. P. es für zweckmäßiger befunden, ihr Zentrum jenseits der Grenzen der russ. Okkupation aufzuschlagen. Ihre Mitglieder sind vom Territorium der Ukraine nicht als Anhänger Petljuras und der gegenwärtigen bürgerlichen Regierung der U. V. R. ausgewandert, nicht als Gegner des Rätessystems oder der soz. Revolution, sondern als Gegner der nationalen Unterdrückung, die von der russ. Okkupationsregierung gegen alle Kreise der ukr. Bevölkerung geübt wird. Sie sind emigriert, um sich vor unverhofften, grundlosen, widerrechtlichen Verhaftungen und vor Erschießungen zu retten. Das Komitee der Organisation der U. S. R. P. war genötigt, vor den imperialistischen Übergriffen und Gewalttätigkeiten der russ. Sowjetregierung, wie in den früheren zaristischen Zeiten, sich durch Emigration in Sicherheit zu bringen, in der Hoffnung, daß sie unter dem Schutz der europäischen Arbeiterschaft die Möglichkeit haben werde, freier und erfolgreicher für die gerechte Befreiung der arbeitenden Massen der Ukraine zu wirken, als unter der imperialistischen Obhut der russ. „Arbeiter- und Bauernregierung“. Die U. S. R. P. selbst vertritt nach wie vor den Standpunkt der Durchführung des Rätessystems und der soz. Revolution in der Ukraine, wo sie selbst aber wegen der unerhörten Unterdrückung der russ. Okkupation nicht verbleiben kann *)

Der Vorstand des Komitees der Kamenetzer Organisation der U. S. R. P.
(Unterschrift)

Der Sekretär (Unterschrift)

Der Vorstand des Komitees der Emigranten der U. S. R. P. (Unterschrift)

Der Sekretär (Unterschrift)

*) Ein höchstinteressanter Fall aus derselben Zeit (1920): W. Wynnytschenko, Schriftsteller und Politiker, der erste ukrainische Ministerpräsident (1917), einer der Haupturheber des Volksaufstandes vom November 1918 gegen den Hetman und die deutschen Truppen, hat 1919 das ukr. Territorium verlassen, als der Krieg zwischen der revolutionären Ukraine und Sowjetrußland ausgebrochen war und infolgedessen die Mehrheit in der ukr. Regierung Annäherung an die Entente suchte. Er reiste ins Ausland. Hier wartete er mit Ungeduld die Zeit ab, wo seiner Vermutung nach die Sowjetokkupanten ihre Fehler erkennen würden und die Möglichkeit einer gemeinsamen Aktion zur Abwehr der Gegenrevolution gegeben wäre.

Der Vormarsch Pilsudski-Petljura gegen Kyjiw, die Sorge um die Errungenschaften der Revolution, der versöhnlichere Ton der Sowjetregierung den ukr. Sozialisten gegenüber, all das ließ Wynnytschenko glauben, der Augenblick zum Handeln sei gekommen. Er verließ die ukr. sozialdemokratische Partei und trat den ukr. Kommunisten bei. Er kehrte nach der Ukraine zurück, verhandelte mit Trotzky, Rakowsky u. a., erhielt sogar den Titel (aber nichts weiter) eines ukr. Volkskommissars und . . . kehrte sehr bald wieder nach Westeuropa zurück. Es erschien bald darauf eine Broschüre „Die Revolution in Gefahr“ (auch in deutscher und französischer Ausgabe) und eine Deklaration, verfaßt von ihm und anderen Mitgliedern der Auslandsgruppe der ukr. Kommunisten, worin der despotische, okkupatorische und antisozialistische Charakter des Sowjetregimes in der Ukraine entlarvt und auf das schärfste verurteilt wird. Die starrköpfige Fortsetzung dieses Regimes bedeute die höchste Gefahr für die Revolution.
Der Verf.

VI.

Der Prozess der ukrainischen Sozial-Revolutionäre vom Jahre 1921.

Zu der selben Zeit verhaftete die Okkupationsregierung in der Ukraine verschiedene Mitglieder des Zentralkomitees der U. S. R. P. (mit denen sie noch unlängst über die Bedingungen der Mitarbeit der U. S. R. P. mit der Kommunistischen Partei verhandelt hatte.) Sie wurden über ein halbes Jahr in Kerkerhaft gehalten, wo auch einer von den Verhafteten, Genosse Beresniak, gestorben ist; endlich wurde über dieselben ein wahres Hohngericht abgehalten, worüber in dem folgenden Dokument berichtet wird:

„Beschluß des Auslandskomitees der U. S. R. P. betr. das Urteil über die Genossen vom Zentral-Komitee“:

„Die russische kommunistische Regierung gebraucht zur Stärkung der zentralistischen russisch-kommunistischen Tendenzen alle Mittel, um die ukrainische sozialistische Freiheitsbewegung zu diskreditieren. Zu diesem Zwecke hat sie im Mai 1921 ein abscheuliches Gericht über die Mitglieder der U. S. R. P., die eine bedeutende Rolle in der ukrainischen Revolution gespielt hatte, abgehalten. Einige Mitglieder der Partei, die man zufälligerweise in Haft genommen hatte, sind durch die kommunistische Regierung als „Schädlinge“ für die Partei und für die ukrainische Freiheitsbewegung verurteilt worden. Da aber die Richter selber nicht wußten, was sie ihnen als „Verbrechen“ gegen die Partei oder die ganze ukrainische Freiheitsbewegung vorwerfen könnten, haben sie gegen die Verhafteten folgende phantastischen und absurden Beschuldigungen erhoben:

Holubowytsch, Lysaniwskyj, Petrenko, Tschasnyk, Jaroslaw und andere sind schuldig, weil sie:

- 1) den Brest-Litowsker Frieden mit den Deutschen unterschrieben, —
- 2) den Krieg der Ukraine mit dem kommunistischen Rußland hervorgerufen, —
- 3) Krieg gegen die ukrainischen Bauern und Arbeiter und ihre Bauern- und Arbeiterregierung geführt, —
- 4) die Deutschen in die Ukraine gerufen, —
- 5) den Kampf gegen die ukrainische Arbeiter- und Bauernregierung, nachdem sie selber die Deutschen vertrieben hatten, erneuert, —
- 6) die Entente, Denikin und den polnischen Adel um Hilfe gebeten, —
- 7) an den Verschwörungen und an der Organisation der Bandenaufstände gegen die „Sowjet-Regierung“ teilgenommen haben.

Die Grundlosigkeit und Lächerlichkeit dieser Beschuldigungen erhellt schon daraus, daß zum Gericht über den Brest-Litowsker Frieden ganz zufällige, in keiner Beziehung zu dem erwähnten Friedensschluß stehende Mitglieder der U. S. R. P. herangezogen wurden, während die wirklichen Anstifter dieses Friedens,

die Führer des russischen Kommunismus, Lenin, Trotzky und Joffe, an der Spitze jener Regierung standen, welche dieses Gericht veranstaltete. In dem einzigen Bestreben, die ukrainischen Sozialisten als Träger der Idee des wahren Sozialismus, die Mitbegründer der Ukrainischen Volksrepublik und Kämpfer für das wirkliche Selbstbestimmungsrecht des ukrainischen Volkes zu diskreditieren, haben die russ. Kommunisten und ihre Helfershelfer in der Ukraine nicht einmal daran gedacht, wie komisch diese Beschuldigung im Munde der Anstifter des Brester Friedens klingt.

Der Friede, den die Ukrainische Volksrepublik unterschrieben hatte, war bedeutend günstiger, als der Friede der Herren Trotzky und Joffe und keine Schande für die ukrainischen werktätigen Massen. Von ähnlichem Werte waren alle übrigen Beschuldigungen des Gerichts.

1) Lysaniwskyj, Petrenko, Tschasnyk, Jaroslaw waren weder an der Unterzeichnung des Brester Frieden, noch an seiner Vorbereitung, noch an der damaligen Regierung der Ukrainischen Volksrepublik beteiligt. Wo dies der Fall war, wie z. B. bei Holubowytsch, der an den Brester Friedensverhandlungen teilgenommen hat, so muß man bedenken, daß der Friede nicht durch einzelne Personen, aus eigenem Willen, sondern auf Grund des Beschlusses des ukrainischen Zentralrates zustande kam, der zu dieser Zeit die einzige wirkliche, staatsrechtlich souveräne Regierung der Ukraine darstellte, die auch durch die kommunistische Regierung anerkannt war, was sie in ihrer besonderen Note bestätigt hatte. Deshalb trifft die Verantwortung für den Brester Frieden den Zentralrat. Da derselbe als ein vom Volke erwähltes Staatsorgan fungierte, fällt die Verantwortung auf das ganze Volk und nicht auf die zufällig festgenommenen Personen oder diejenigen, die in praxi den Willen des Volkes vollstreckt haben.

2) Der Krieg der Ukr. Volksrepublik mit dem kommunistischen Rußland hat auf Initiative der russischen Kommunisten begonnen, die einen Angriff auf Kyjiw unternahmen. Die Angeklagten Petrenko, Lysaniwskyj, Tschasnyk, Jaroslaw haben an diesem Kriege nicht teilgenommen, denn sie waren weder in der Regierung der Ukr. Volksrepublik, noch standen sie im ukrainischen Militärdienst. Die U. S. R. P. kann keine Verantwortung für den Krieg übernehmen, weil dieser Krieg dem ukrainischen Volke durch die russischen Kommunisten aufgezwungen wurde (das beweist der Aufruf des III. Allukrainischen Bauernkongresses an die russischen Volkskommissare mit dem Vorschlag, die Feindseligkeiten einzustellen und Frieden zu schließen). Holubowytsch kann auch für den Krieg nicht verantwortlich gemacht werden, denn als Vorsitzender der parlamentarischen Regierung (deren Mitglieder auch die Parteilosen, Perepelytza, Sydorenko, und das derzeitige Mitglied des Galizischen Revolutionskomitees Njemolowskyj, der aber nicht vor Gericht gestellt wurde, waren) war er nur der Vollstrecker des Volkswillens, der nicht nur durch den Ukr. Zentralrat, sondern auch

durch verschiedene allukrainische Bauern-, Arbeiter- und Soldatenkongresse deutlich bekundet worden war.

3) Die Grundlosigkeit der Beschuldigung wegen des Kampfes mit den Arbeitern und Bauern erhellt ohne weiteres aus dem Aufruf des III. Bauernkongresses, der zu dieser Zeit durch den Ukr. Zentralrat einberufen wurde. In diesem Aufruf heißt es klar und deutlich, daß das ukrainische Volk und seine Regierung, der Zentralrat, nur einen Verteidigungskrieg gegen den russischkommunistischen Einfall in die Ukraine führen. Die russische kommunistische Regierung war nicht im Stande, in diesem Prozesse auch nur ein einziges Gesetz oder eine Verordnung anzuführen, die von der Ukrainischen Volksrepublik unter Beteiligung der U. S. R. P. herausgegeben und gegen die Interessen der Arbeiter und Bauern der Ukraine gerichtet wäre, denn alle Verordnungen und Gesetze dieser Regierung haben die Interessen der Arbeiter und Bauern bedeutend besser geschützt, als die kommunistischen.

4) Die Deutschen sind durch die damalige Regierung der Ukr. Volksrepublik in die Ukraine gerufen worden, wofür der Ukr. Zentralrat vor seinem Volke verantwortlich ist. Die Genossen Lysaniwskyj, Petrenko, Jaroslaw und Tschasnyk haben nicht einmal jener Regierung angehört. Im Gegenteil, sie waren die eifrigsten Führer des Aufstandes gegen die Deutschen. (Lysaniwskyj hat der „Trojka“ d. i. dem Dreimännerrat der U. S. R. P. angehört, der den Aufstand vorbereitete, Tschasnyk hat die erste Zeitung der Aufständischen in Bila Zerkwa „Slowo“ geleitet, Petrenko war an der Organisation des Aufstandes in Kyjiw beteiligt u. s. w.)

5) Der Aufstand gegen den Hetman und gegen die Deutschen wurde durch die ukrainischen sozialistischen Parteien entfesselt, ohne Teilnahme der kommunistischen Partei und der sogen. „Arbeiter- und Bauern-Regierung der Ukraine“, die vorher durch die russische kommunistische Partei in Katerynoslaw gebildet und während der Hetmansregierung nach Moskau beurlaubt wurde (siehe das Buch des Mitgliedes dieser Regierung Schachraj „Zum Augenblick“). Nachdem die Deutschen samt ihrem Hetman verjagt waren, hat die U. S. R. P. keinen Kampf mit der „Arbeiter- u. Bauern-Regierung“ geführt, im Gegenteil, den Bauern und Arbeitern geholfen, eine solche Regierung zu bilden. Als aber die sogen. „Arbeiter- und Bauernregierung der Ukraine“ in Moskau aus ihrem Ferienschlaf erwachte und russisches Militär in die Ukraine einmarschieren ließ, um das Direktorium zu stürzen und die Macht an sich zu reißen, hat die U. S. R. P. alle ihre Kräfte angestrengt, um die Macht in die Hände der Arbeiter und Bauern zu übergeben. Weder das Direktorium noch die von der russischen kommunistischen Partei entsandte Regierung wurde von der U. S. R. P. für die wirkliche Volksregierung gehalten, und darum hat die Partei alles darangesetzt, die Räte der wirklichen Vertreter der werktätigen Bevölkerung der Ukraine (Arbeiter, Bauern und werktätige Intelligenz) einzuberufen und aus ihnen die Regierungsorgane

zu bilden. Aber die kommunistischen Geschütze der russischen Kommissare gaben dem ukrainischen werktätigen Volke keine Möglichkeit, seine Lage durch den in Kyjiw einberufenen Arbeitskongreß zu stärken.

6) Als unter dem Druck der Ereignisse das Direktorium der Ukr. Volksrepublik bei der Entente um Hilfe nachsuchte, wurde diese Politik durch die U. S. R. P. verurteilt und ihre Vertreter aus der Regierung der Ukr. Volksrepublik abberufen; folglich wird die U. S. R. P. ohne irgendwelchen Grund der Verständigung mit der Entente beschuldigt; es braucht nicht besonders erwähnt zu werden, wie lächerlich diese Beschuldigung aus dem Munde von Leuten klingt, die alles aufbieten, um die Gunst der früher verhöhten Entente wieder zu erwerben (Krassin, Konzessionen, Genua, Haag u.s.w.) Wenn auch die Mitglieder der U. S. R. P. später in die Regierung der Ukr. Volksrepublik eingetreten sind, so geschah dies nach der Zusage des Direktoriums, die Beziehungen zur Entente gänzlich abzubrechen und mit dem kommunistischen Rußland Friedensverhandlungen einzuleiten. Das bestätigen nicht nur die Vereinbarungen der U. S. R. P. mit dem Direktorium, sondern auch mehrere Vorschläge bezüglich der Friedensverhandlungen, die an das kommunistische Rußland gerichtet wurden, was auch der schweizerische Kommunistenführer Platten bestätigen kann. Weder an Denikin noch an Polen hat die Regierung der Ukr. Volksrepublik bis zu dieser Zeit, solange in ihr Vertreter der U. S. R. P. saßen, irgendwelche Annäherung gesucht. Das bestätigt die Kriegserklärung an Denikin, von der Regierung unterschrieben, die gleichzeitig auch den Krieg mit dem feudalen Polen geführt hat. Sie hat tatsächlich jeden Kampf mit den roten Truppen vermieden, und die U. S. R. P. war am zentralen Ukr. Aufstandskomitee beteiligt, welches in der Etappe der Denikinarmee Aufstände hervorgerufen hat, was den russischen Kommunisten ermöglichte, den Angriff Denikins auf Moskau abzuwehren.

7) Weder die Angeklagten als Personen, noch die U. S. R. P. als Partei war an der Organisation der Aufstände gegen die Räteregierung in der Ukraine beteiligt, schon aus dem Grunde nicht, weil in der Ukraine keine Räteregierung bestand und und auch heutzutage keine besteht; dafür walten hier die von oben ernannten „Revolutionskomitees“. Das Banditenwesen in der Ukraine hat die U. S. R. P. immer scharf verurteilt und tut es noch heute.

Aus dem Angeführten ist ersichtlich, daß die kommunistische russische Regierung die Mitglieder der U. S. R. P. in Wirklichkeit nicht wegen ihrer angeblichen Verbrechen gegen das Volk und die Revolution vor Gericht gestellt hat, sondern, um Alles das zu diskreditieren, was im Zeichen der ukrainischen sozialistischen Revolution geschieht und was zur Bildung eines eigenen unabhängigen sozialistischen Zentrums, zur Stärkung der

sozialistischen ukrainischen Republik des werktätigen Volkes beiträgt. Das bestätigte auch die russische kommunistische Presse (siehe „Prawda“ 114), die das Gerichtsverfahren gegen die Mitglieder der U. S. R. P. als Gericht über den ukr. Zentralrat bezeichnet und als schwerste Beschuldigung den Umstand hervorgehoben hat, daß die Angeklagten das Sozialistische im Charakter der ukrainischen Revolution und ihrer volksbefreienden Taten betont haben.

Das Bestreben der russischen kommunistischen Regierung, die ukrainische sozialistische Freiheitsbewegung, insbesondere die U. S. R. P., die eine sehr wichtige Rolle in der Revolution gespielt hat, zu kompromittieren, hat dazu geführt, daß zum Gerichtsprozeß gegen die Soz.-Revol. solche Leute, wie z. B. Kriegsminister Sirotenko, Ministerpräsident Ostapenko, zugezogen wurden, obwohl diese mit der U. S. R. P. nichts gemein haben. Der erste war freilich in den ersten Zeiten des Direktoriums der Partei beigetreten, ist aber in Winnitza, also nach einem Monat, wegen seiner Ententeorientierung aus der Partei ausgeschlossen worden.

„Die Objektivität“ des Kommissaren-Gerichtes hat sich darin ausgedrückt, daß der Reaktionär Ostapenko, der Anstifter der Einigung des Direktoriums mit der Entente, der auch selbst am längsten die Verhandlungen mit ihr geführt hat, amnestiert wurde, weil er die Politik der U. S. R. P. „verurteilt“ habe. (Besser konnte er die Politik derjenigen Leute nicht rechtfertigen, die ihn aus der Partei wegen reaktionärer Gesinnung entfernt hatten!) Alle angeklagten Mitglieder der U. S. R. P. wurden verurteilt, und einer von ihnen, Sawatij Beresniak, ist im Gefängnis, noch bevor das Gericht stattgefunden hatte, ohne irgend welche medizinische Hilfe gestorben. Alles das bezeugt, daß die russische Okkupationsregierung in der Ukraine nur einen Zweck verfolgt: mit grober Gewalt die sozialistischen Bestrebungen des ukrainischen werktätigen Volkes und seiner Führer und Beschützer, der ukrainischen Sozialisten, zu unterdrücken, das Selbstbestimmungsrecht der Ukraine aus der Welt zu schaffen, die Ukraine dem russischen kommunistischen Staate einzuverleiben. Das Gericht über die ukrainischen Soz.-Revol. gehört zu der Art von Gerichten, wie sie durch die imperialistischen Eroberer in den Kolonien und besetzten Ländern ausgeübt werden. Gelegentlich dieses Prozesses erklärte das Auslandskomitee der U. S. R. P. folgendes:

„1. Es wird den russischen Kommunisten und ihrer Expositur in der Ukraine das Recht abgesprochen, irgendein Gerichtsverfahren und umsomehr politische Prozesse gegen die ukrainischen Bürger anzustrengen. Dieses Recht gehört nur dem ukrainischen werktätigen Volke, das es nur durch freigewählte und nicht von Moskau eingesetzte Gerichte verwirklichen wird.

2. Es wird gegen den russischen kommunistischen Terror, gegen die Ausschreitungen gegenüber ukrainischen Bürgern und gegen alle Lügen, die durch die russischen Kommunisten über die

ukr. Soz.-Parteien und die ganze ukrainische Bewegung verbreitet werden, scharfer Protest erhoben.

3. Die Verantwortung für den Tod des Genossen Beresniak und anderer Mitglieder der U. S. R. P. und für das böswillige Urteil über die Genossen Petrenko, Lysaniwskyj, Holubowytsch, Jaroslaw und andere trägt die russische Regierung und ihre Anhänger in der Ukraine.

4. Alle Sozialisten der Welt und das Proletariat werden auf die Betrügereien und Gewaltakte, die unter der Maske des Kommunismus in der Ukraine verübt werden, aufmerksam gemacht.

5. Es wird hervorgehoben, daß nur eine Änderung des imperialistischen Okkupationsregimes und die Bildung einer freigewählten Räteregierung nach dem werktätigen Prinzip das ukrainische Volk auf die Bahn friedlicher kultureller Entwicklung und brüderlicher Mitarbeit mit den anderen Völkern der Welt leiten kann.“

* * *

Der Prozeß der Ukr. Soz.-Revol. fand im Mai 1921 statt. Ungefähr ein Jahr später wird eine ähnliche Komödie in Moskau inszeniert: der weltberühmte Prozeß gegen die russischen Soz.-Rev. Was für eine auffallende Analogie! dieselbe blöde Anklage, dasselbe System der „Gerichtspraxis“, derselbe Zynismus! Nur die Lage der Angeklagten war nicht dieselbe: dort junge, von der Welt verschmähte, von niemandem moralisch unterstützte ukrainische Revolutionäre, hier altbewährte Kämpfer, von der Sympathie der ganzen ehrlichen Welt getragen, Männer, über deren Geschick internationale Sozialistische Konferenzen sich die Köpfe zerbrachen und zu deren Verteidigung die westeuropäische Arbeiterschaft Advokaten entsandte — hier liegt der wahre Grund, warum der Prozeß der russischen Soz.-Rev. zu einem weltgeschichtlichen Ereignis wurde und woraus die Angeklagten die moralische Kraft schöpften, den Despoten die Stirn zu bieten! Man darf nämlich nicht vergessen, daß im Jahre 1921 kaum eine ernstzunehmende Gruppe der westeuropäischen Sozialisten es gewagt haben würde, zum Schutze der Gegner des bolschewistischen Regimes aufzutreten; so gewaltig war der Mythos von der alleinseligmachenden Revolutionsgesinnung der Bolschewisten und von der gegenrevolutionären Gesinnung ihren politischen Gegner.

Es darf nicht vergessen werden, daß z. B. auf der Konferenz der Wiener Arbeitsgemeinschaft, eine so auffallend klare Angelegenheit wie der bolschewistische Einfall in Georgien—von der Mehrheit der „überaus revolutionären“ (leider nur was Osteuropa anbetrifft—bei sich zu Hause sind sie viel weniger revolutionär) Konferenz als ein Gebot der Revolutionstaktik und nicht als gemeiner Raubzug anerkannt wurde!

Man darf nicht vergessen, daß z. B. die Gesuche der russischen oder der ukrainischen Sozialisten - Revolutionäre um Aufnahme in dieselbe Arbeitsgemeinschaft ernste Bedenken bei den ultra-revolutio-

nären Mitgliedern derselben Gemeinschaft, ja darunter sogar bei manchem Poale-Zionisten hervorgerufen haben!

Es war aus diesem Grunde ein sehr günstiger Zufall, daß Rosenfeld, Liebknecht, Vandervelde u. a. selber ihre Finger in die Wunde gelegt haben; wir hoffen, daß ihre Erfahrungen den „auch-revolutionären“ Sozialisten Westeuropas zum Gegenstand manch ernster Erwägungen dienen werden.

Und inzwischen verhallen in der Öffentlichkeit ungehört die Proteste der ukrainischen Sozialisten, und von Niemandem in Westeuropa gekannt, sitzen in den Sowjetgefängnissen hunderte tatkräftiger Revolutionäre und Sozialisten der Ukraine, Georgiens a. a.

VII. Der letzte Versuch eines friedlichen Auskommens.

Es gab aber trotzdem naive Leute, alte Kinder, welche sogar nach Allem, was geschehen war, sich immer noch einer Täuschung betreffs der Möglichkeit einer friedlichen Mitarbeit mit den Bolschewisten hingaben. Zu diesen Leuten gehörte auch der greise Professor Michael Hruschewskyj, seinerzeit Präsident der Zentralrada, seit 1919 Obmann der Auslandsdelegation der U. S. R. P.*) Hruschewskyj, der sich seit 1917, fern vom Schauplatz der revolutionären Tumulte, sich selber überlassen sah, kam, wobei er auch die zeitweilige Desorientierung der Parteimitglieder in Betracht zog, nebst drei engeren Genossen zur fixen Überzeugung, man müsse die Bolschewisten zur Vernunft zu bringen trachten, man müsse den Feind überreden.

Zu diesem Zweck wurde ein Mitglied der Auslandsdelegation, Tschetschel, im Sommer 1921 nach Moskau und Charkiw entsandt, mit den entsprechenden Denkschriften, Vorschlägen und mündlichen Weisungen. Aber lassen wir ihm selber das Wort (Organ der Auslandsdelegation der U. S. R. P. „Boritesja“, Wien 1921, Nr. 9).

Also berichtete der enttäuschte Sendbote: „Von der Auslandsdelegation wurde mir, außer der Vollmacht, an den Tagungen des 3. Kongresses der komm. Internationale mit beratender Stimme teilzunehmen, auch die weitgehende Ermächtigung erteilt, überall, wo es nötig sein werde, mit politischen Erklärungen namens der A.-Deleg. hervortreten. Ich beschloß mein Mandat dazu auszunutzen, um die Möglichkeit der Legalisierung unserer Partei in der Ukraine aufzuklären

Ich sprach vor allem mit dem hierzu bevollmächtigten Mitgliede des Rates der Volkskommissare der Ukraine, Schumskij. . . . Ich erfuhr, daß . . . laut Beschluß des Polit. Bureau der Kommunistischen Partei die Legalisierung der S. R. P. für unzulässig er-

*, Nicht zu verwechseln sind: die „Auslandsdelegation“ der Ukr. S. R. P., im J. 1919 aus der Ukraine ins Ausland entsandt, und das „Auslandskomitee“ derselben Partei, welches von den Emigranten, Mitgliedern der Partei, im Auslande 1921 gebildet wurde, nachdem die Auslandsdelegation in ihrer Politik des Bettelns auf Irrwege geraten war.

kannt worden war; wollte jemand von den Mitgliedern der Auslandsdelegation nach der Ukraine zurück, so müßte er vorher die Partei verlassen. . . .

Schumskij erklärte hierzu: „Uns ist die Stellung eurer Gruppe (des Prof. Hruschewskyj. D. Verf.) bekannt — wir halten sie auch der Sowjetregierung gegenüber für loyal und wir glauben eurer Bereitschaft, dieselbe tatkräftig zu unterstützen. Jedoch — auf welche soziale Basis wollt ihr euch stützen? Wollt ihr eure Stütze bei der armen Bauernschaft suchen — dann würdet ihr hier als unsere Konkurrenten wirken. Eine ähnliche Arbeit führen wir auch in den Reihen der mittelbesitzlichen Bauern durch; auf die Großbauern wollt ihr selber keinen Anspruch erheben — was bleibt dann noch für euch als soziale Basis übrig?

„Es wäre auch möglich, diese Basis unter den ukrainischen Intellektuellen, Halbintellektuellen, mancherlei Vertretern der Lehrerschaft, unter ehemaligen*) Genossenschaftlern u.s.w. zu finden, hinter denen der ukrainische Großbauer sich verbirgt (! D. Verf.). Diese Schicht befindet sich in Opposition uns gegenüber . . sie organisiert sich . . wir lassen ihr keine Organisationsmöglichkeit, um die Einflüsse des Kleinbürgertums zu paralysieren. Wenn wir euch die Möglichkeit lassen würden, eure Partei zu legalisieren — diese ganze reaktionäre (sic! D. Verf.) Gefolgschaft würde sich sofort bei euch einfinden . . . Ihr könntet zwar nur die besseren Elemente von ihnen aufnehmen, welche uns gegenüber tatsächlich loyal gesinnt sind, mit diesen würde aber auch der Rest eindringen. . . . Ihr würdet euch selber in der Minderheit befinden und würdet genötigt sein, entweder aus der Partei auszutreten oder den Einfluß in ihr einzubüßen. . .

„Schließlich: worin könnte dann eure Aktion bestehen? Für die Regierungspolitik nicht verantwortlich, würdet ihr die unvermeidlichen Mängel unserer Tätigkeit kritisieren und so die unzufriedenen Elemente um euch scharen . . .

„Und dann, wie bekannt, stehen wir auf dem Standpunkt der Diktatur des Proletariates, welche mit der Diktatur der proletarischen Partei identisch ist; demnach wünschen wir nicht die Macht mit anderen Parteien zu teilen und werden es auch nicht tun.

„Die Erweiterung der sozialen Basis der Diktatur zugunsten der Bauernschaft, wovon ihr sprecht, ist uns nicht erwünscht, weil dies die Schwächung der Diktatur und ihres proletarischen Charakters bedeuten und den Einfluß der kleinbürgerlichen Bauernelemente stärken würde. . . .

„Was den Prozeß eurer Genossen betrifft (Siehe das vorh. Kapitel. D. Verf.), so war dabei unser Ziel: die Tätigkeit jener Parteien, welche die Führung der politischen Bewegung in der Ukraine innehatten, vor den Massen der Werktätigen

*) Nachdem die Genossenschaften durch die Sowjetregierung aus der Welt geschafft worden sind! D. Verf.

aufzuhellen und zu zeigen, was für Schäden die Arbeit jener Parteien dem ukrainischen werktätigen Volke zugefügt hat. . . Unser Ziel war: endgültig die Partei der ukrainischen Sozialisten-Revolutionäre zu diskreditieren und wir haben dies erreicht“

Soweit der Emissar des Prof. Hruschewskyj über sein Gespräch mit Schumskij. Ähnliches, wenn auch nicht ganz so offenherzig und zynisch, bekam er aus dem Munde anderer Machthaber der Sowjetukraine, wie Manuilsky und Rakowsky, zu hören.

Der Mißerfolg der politischen Reise Tschetschels hatte einen „offenen Brief“ Prof. M. Hruschewskyjs, des Obmanns der Auslandsdelegation der U. S. R. P. an den Vorsitzenden der Volkskommissare der U. S. R. R., Rakowsky, zur Folge, datiert v. 15. XI. 21 (veröffentlicht in „Boritesja“ Nr. 10, Wien 1921). Hieraus einige Stellen:

„— — Statt einer Taktik der Versöhnung der ukr. Intelligenz gegenüber setzte jedenfalls hier im Auslande, eine Taktik der unveröhnlichen Bekämpfung, sozusagen der Aushungerung, ein. .

. . . Ein großes Hindernis für eure Pläne eines organisatorischen Aufbaues erblicke ich in der Bureaukratisierung des Staatsapparates und in seiner Verunreinigung durch allerhand nichtsozialistische und ideenlose, dabei ukrainefeindliche Elemente . . Dieser Entwicklung sehe ich Sie und andere Führer der U. S. R. R. hilflos gegenüberstehen *)

Jene fremdartigen Elemente, mit kommunistischen Abzeichen dekoriert, und unterm Schutze der Partei, breiteten sich immer mehr aus und haben festen Fuß in eurer Partei gefaßt, ungeachtet der energischen „Säuberung“ der Partei. Sie verleihen auch der kommunistischen Partei in der Ukraine den unnatürlichen Charakter einer russischen Expositur, einer Kolonialverwaltung, die von der Russ. Komm. Partei delegiert ist. Hieraus entstehen solche Kuriositäten: zur Zeit, wo der Rätegedanke in den letzten Jahren dauernde und tiefgreifende Sympathien bei den Werktätigen der Ukraine erworben und anstelle des zertretenen, entkräfteten städtischen Proletariates die kraftvollen, aktiven, vielversprechenden Elemente des jungen, in revolutionären Wirren erprobten Bauerntums gewonnen hat — zur gleichen Zeit stellt sich dieselbe Räteukraine der Diktatur der Komm. Partei feindlich entgegen. . .

Gerade sie, die obenerwähnte Sowjetbureaukratie, nährt die oppositionelle Stimmung jener lebendigen, sozialistischen, schöpferischen Rätekräfte der Ukraine, indem sie eifersüchtig und krampfhaft am Monopol der Regierungsgewalt festhält und jede neue Erscheinung aus der Welt schafft, wenn sie nicht den Stempel der bureaukratischen Herkunft aufweist. . . .

*) Der verehrte Professor täuscht sich. Nach seiner Meinung halten die Schurken und Ukraineesser den armen Rakowsky in Fesseln. Daß dies nicht stimmt, daß die Bolschewisten genug Energie besitzen, wenn sie etwas von sich abschütteln wollen, haben sie des öfteren bewiesen! (D. Verf.)

. . . Der anationale, ja sogar der antiukrainische Charakter der Regierung, welcher geeignetes Material für die gegnerische Agitation liefert, — ist die direkte Folge ihrer bürokratischen Eigenart, ihrer antisozialen Struktur und ihrer völligen Isoliertheit vom öffentlichen Leben und seinen Nöten. . . .

. . . Zugeständnisse, welche von der regierenden Komm. Partei dem Kapitalismus, zwecks Aufrechterhaltung der Diktatur der Partei, gemacht werden, bestätigen nur das Nichtwollen oder das Nichtkönnen in bezug auf eine Verständigung mit analogen sozialistischen Elementen. . . . Andererseits sind diese Zugeständnisse so weitgehend und unbegründet übertrieben, daß sie ihren Zweck verfehlen, kein solides Kapital anlocken, da die Isoliertheit und die Abgeschlossenheit der Partei kein Vertrauen in ihren dauernden Bestand erweckt Die U. S. R. R. tritt in das fünfte Jahr der kommunistischen Revolution im Zeichen eines nationalukrainischen Aufstandes gegen die russische Invasion. . . . Dem Lande droht wiederum die Gefahr eines Bürgerkrieges und die Ukraine bleibt auch heuer ohne Bücher, Sanitätshilfe u. s. w. . . . eine ungemein traurige Tatsache, welche eine radikale Revision der Parteitaktik und der inneren Politik erfordert“

Der gelehrte und geehrte Professor schließt mit dem ebenso frommen wie naiven Wunsche, die Machthaber der Ukraine möchten im Interesse der Aufrechterhaltung ihrer Macht (sic!), zur Rettung der Revolution u. s. w. endlich einmal zur Besinnung kommen, und ihn, den Professor Hruschewskyj samt seinen paar Gesinnungsgenossen, welche, gleich ihm tatsächlich nichts mehr mit der U. S. R. P. gemein haben, zur Mitarbeit „hinzuziehen“. Er vergaß dabei das geflügelte Wort Radeks: „Mit dem Feinde diskutiert man nicht — den Feind wirft man nieder!“

Herr Rakowsky war jedoch weniger naiv und hielt das öffentlich an ihn gerichtete Schreiben des H. Professors nicht einmal einer öffentlichen Antwort wert.

So endete der letzte Versuch einer Gruppe ukrainischer Sozialisten, die Bolschewisten zu überreden, erfolglos. Die Bolschewisten gaben noch einmal deutlich zu verstehen, daß für sie keine Vernunftgründe existieren, wenn es sich um ihre Machtstellung handelt. Es bliebe eben nichts anderes übrig, als den Rat Radeks zu befolgen.

VIII. Anwachsen reaktionärer Stimmungen in der Ukraine.

Das zaristische Regime unterdrückte, neben jeder freiheitlichen Bewegung, insbesondere auch die nationalen Bestrebungen der nicht-russischen Elemente. Der Kampf der ukrainischen Volksmassen gegen den Zarismus war daher stark national gefärbt. Aus demselben Grunde waren die revolutionären Stimmungen in der Ukraine stets akuter als in Rußland. Die Ukraine war immer ein Bollwerk der Revolution und 1917 stellten sich die Volksmassen der Ukraine deutlich auf die Seite der Sozialisten, indem sie bei den Wahlen zur

städtischen-Selbstverwaltung und zur russischen Konstituante 98 Proz. Stimmen für die sozialistische Kandidaten abgaben. Nicht nur die Arbeiter und die Bauern, auch die meisten Intellektuellen — eine für den Westeuropäer unverständliche Sache — befanden sich in den sozialistischen Reihen. Alles erwartete vom Sozialismus politische, soziale und nationale Befreiung. Sie glaubten fest, daß die sozialistische Regierungsform jede Unterdrückung der Arbeitenden, jede Ausbeutung vernichten und höhere Kulturformen schaffen werde. Das Leben werde schön und zweckvoll werden.

Die Wirklichkeit hat diese Hoffnungen bitter getäuscht. Zuerst die provisorische Regierung, alsdann die kommunistischen Volkskommissare bewiesen, daß ihnen die Nöte der ukrainischen Volksmassen garnicht am Herzen liegen. Die ablehnende Haltung der provisorischen Regierung der ukr. Selbstbestimmung gegenüber, die Gewalttaten der russischen kommunistischen Regierung gegen die werktätigen Massen und die Intelligenz, versetzten dem Glauben, der Sozialismus werde die Befreiung bringen, einen schweren Stoß. Der Niedergang und der Terror, die in der Ukraine infolge der russischen kommunistischen Okkupation unter dem Deckmantel des Sozialismus herrschen, haben nicht nur die früheren Sympathien für den Sozialismus nicht gefördert, sondern im Gegenteil, dieselben ausgemerzt und fast allgemein einen Haß gegen alles geschürt, was den Namen Sozialismus trägt. Nachdem die ukrainischen werktätigen Massen gesehen haben, daß weder die Sozialisten noch die Kommunisten, die von Rußland nach der Ukraine kommen, dem ukrainischen arbeitenden Volke seine nationale Freiheit und Selbstverwaltung zu stärken helfen, vielmehr dieselben hartnäckig bekämpfen und im Interesse der Unterordnung der Ukraine unter Rußland ihren Sozialismus vergessen, während die europäischen Sozialisten dem Bluff der russischen Kommunisten Glauben schenken und gar nicht gewillt sind, das ukrainische Volk vor den chauvinistisch-imperialistischen Gewalttaten der russischen kommunistischen Okkupation zu schützen, haben sie jeden Glauben verloren, daß die Sozialisten ihnen die nationale Freiheit zu erobern helfen werden; sie haben andere Wege zur Eroberung der nationalen Freiheit, außerhalb des Sozialismus, zu suchen begonnen. Diese Erwägungen haben sie in die Arme der Weltreaktion geworfen, die dieses Zweifeln an der Kraft des Sozialismus für ihre abenteuerlichen Unternehmungen in der Ukraine mittels Polens und Frankreichs ausgenutzt hat. Um dieser Entwicklung zu steuern, ist es notwendig, daß die Weltsozialisten die Aufhebung der russischen Okkupation in der Ukraine verlangen und solche Einrichtungen mit Hilfe der lokalen revolutionärsozialistischen Kräfte im Lande schaffen, die dem werktätigen Volke volle soziale, allgemein-politische und nationale Freiheit sichern könnten. Wer der Ukraine hilft, ihre Selbständigkeit zu erringen, wird dort auch die Macht gewinnen.

Historische und soziale Ursachen haben die Ukraine in die Reihe der sozialistischen Freiheitsbewegungen gestellt, denn der

größte Teil des Bodens und der Naturschätze in der Ukraine war im Besitz der russischen und polnischen Gutsbesitzer, und deshalb ist die Befreiung der ukrainischen werktätigen Massen von den Gutsbesitzern zugleich auch eine nationale Befreiung von der polnisch-russischen Knechtschaft. Jedoch die gegenwärtigen Gewalttaten der russischen Kommunisten in der Ukraine und das passive Verhalten der Sozialisten der ganzen Welt bewirkt bei der arbeitenden ukrainischen Bevölkerung eine unnatürliche Annäherung an die kapitalistische Welt,—in der Hoffnung, dadurch größere Freiheiten, wie durch die russischen Kommunisten, zu erringen. Wir meinen, daß es eine große Unterlassungssünde seitens des Weltsozialismus war, die ukrainischen Bestrebungen zu gering einzuschätzen. Wenn die Sozialisten Europas die Okkupation der Ukraine durch das kommunistische Rußland verhindert hätten und zwar, als noch die ukrainische sozialistische Regierung (Ukr. Zentralrat) und später das Direktorium bestanden, so wäre die Ukraine nicht auf die Seite der Reaktion übergegangen, und im Besitz ihrer nationalen Freiheit und Selbstverwaltung hätte sie immer den revolutionären sozialistischen und freiheitlichen Bewegungen beigestanden. Für uns ist es klar, daß wenn in der Ukraine keine russische Okkupation wäre, die sozialistische Regierung derselben früher oder später ein enges Bündnis mit dem kommunistischen Rußland eingegangen wäre, um so die Errungenschaften der Revolution zu verteidigen. Als Beweis möge der Umstand dienen, daß so oft der chauvinistische Druck in der Ukraine nachließ oder eine Möglichkeit der Intervention für die Ukraine und für Rußland drohte und die russische Okkupation verschwand, die revolutionäre und sozialistische Bewegung in der Ukraine anzuschwellen begann. Es genügt, wenn wir die Verhandlungen des Direktoriums in Wynyntza, Rivne und die Reise Wynyntschenkos nach Moskau in Erinnerung bringen. Wenn zwischen der Ukraine und Rußland nicht der ewige Krieg andauern würde, könnte ein Bündnis dieser zwei Republiken die Kräfte der Weltrevolution stärken.

Wenn zwischen dem kommunistischen Rußland und der sozialistischen Ukraine ein gutes Verhältnis andauern würde, hätte der Vormarsch der russischen Kommunisten gegen Warschau ein anderes Ende gefunden, denn 1) die ukrainische Armee bei Wapnjarka und Wynyntza, wo sie entschieden den Frieden anbot, hätte im Falle der Annahme des Friedensangebotes, Petljura verlassen und nicht die Rote Armee in Ostgalizien aufgehalten (wodurch sie den Polen einen unschätzbaren Dienst erwies), 2) das ukrainische Volk hätte in der Etappe keinen Aufstand erhoben und dem weiteren Vormarsch der Roten Armee keine Hindernisse bereitet, 3) die Ukraine überhaupt wäre nicht jenes unüberbrückbare Hindernis zwischen dem kommunistischen Rußland und dem kommunistischen Ungarn (1919!) gewesen. Die gemeinsamen Kräfte des kommunistischen Rußland und der sozialistischen Ukraine hätten erfolgreich nach Ungarn und dann weiter nach Europa vorrücken können; jedoch die russische

kommunistische Okkupation der Ukraine hat die ukrainischen Elemente nicht nur gegen sich gerichtet, sondern überhaupt gegen alles, was sie anstrebte, und den Willen der ukrainischen werktätigen Massen, dem Gedanken der Weltrevolution zu dienen, gelähmt, weil im Namen der Weltrevolution die Volksmassen in der Ukraine unterdrückt wurden.

Die Fehler der russischen Komm. Regierung haben ungünstige Folgen für die Sache des Proletariats überhaupt.

In eigenem Interesse sollte das Weltproletariat das revolutionäre Rußland mit der revolutionären Ukraine versöhnen, damit sie nicht ihre Kräfte in beiderseitiger Bekämpfung vergeuden und damit sie gemeinsam die Sache des Weltproletariats fördern. Darum ist es vor Allem notwendig, die russische kommunistische Okkupation der Ukraine zu beseitigen und dem ukrainischen Volke die Möglichkeit zu geben, sich zu organisieren, seine revolutionäre Regierung zu wählen und einen engen Kontakt mit den sozialistischen Weltorganisationen zwecks gegenseitiger Unterstützung herzustellen.

Wenn das nicht geschieht, so wird die Ukraine, durch die Rohheit und die Gewalttaten der russischen Okkupation geschwächt, immer entschiedener den reaktionären Einflüssen verfallen und wie bisher — einen Wall bilden, der die Ausbreitung der östlichen revolutionären Fluten verhindert. Es ist selbstverständlich, daß, gleichwie die Ukraine, auch Weißrußland, das Kubangebiet, Georgien und andere Länder sich in derselben Lage befinden. Es handelt sich hier um nichts geringeres, als um die Einverleibung der Ukraine und anderer Länder, die sich in ähnlichem Zustande befinden, in die sozialistische Weltbewegung. Die Ukraine und jene Länder müssen von der russischen kommunistischen Okkupation befreit werden.

Anhang I.

An das Präsidium der Internationalen Sozialistischen Konferenz
in Berlin (2. April 1922)

An die Exekutive der Sozialistischen Arbeiter-Internationale

An die Exekutive der Internationalen Arbeitsgemeinschaft
der Sozialistischen Parteien

Werte Genossen!

Wir begrüßen auf das herzlichste dieses Ereignis von so großer geschichtlicher Bedeutung: die künftige internationale Sozialistenkonferenz, auf welcher die Vertreter der verschiedenen Strömungen der proletarischen Bewegung zusammentreten sollen, um mit vereinten Kräften die so nötige Einheit im Kampfe des internationalen Proletariats mit dem Kapital zu erreichen und um zusammen die großen politischen und wirtschaftlichen Aufgaben zu lösen, welche das Leben aller Völker der Welt betreffen.

Wir Sozialdemokraten der Ukraine, des Landes, das im Laufe der letzten Jahre vielleicht am schwersten unter wirtschaftlichem

und kulturellem Verfall litt, das noch vor kurzer Zeit die „Kornkammer Europas“ war und das heute Millionen von Menschen aufweist, die zum Hungertode verurteilt sind, — wir halten es für notwendig, vor dem Zusammentritt des internationalen Sozialistenkongresses Ihre Aufmerksamkeit auf die besondere Stellung der Ukraine zu lenken und den Standpunkt unserer Partei hinsichtlich mancher Probleme der internationalen Arbeiterbewegung klarzustellen.

Wir sind der Meinung,

1. daß die Schaffung der Einheit der internationalen sozialistischen Bewegung zur Vorbedingung die Bildung der Einheitsfront in den einzelnen Ländern hat,

2. daß der Kampf des internationalen Proletariats für den Sozialismus die Sicherung aller Strömungen und Richtungen des internationalen sozialistischen Gedankens, die Möglichkeit der freien Rivalität und die Freiheit der politischen Propaganda und Agitation erfordert. Dazu erscheint als unbedingt notwendig die Beseitigung der militärpolizeilichen Diktatur der einzelnen Parteien, der Verfolgungen seitens der Diktatoren der andersdenkenden Sozialisten, die Sicherung der elementarsten bürgerlichen Freiheiten für alle politischen Parteien.

3. Die Staaten Osteuropas, welche nach dem Zerfall der ehemaligen russischen Monarchie erstanden sind, hatten vieles Gemeinsame in ihrer Lage früher als staatlose Völker, heute als Opfer der militärischen Okkupation der russischen Regierung und des von ihr eingeführten politischen und wirtschaftlichen Regimes. Aber jeder von diesen Staaten, jedes von diesen Völkern hat seine besonderen nationalen, kulturellen, politischen und sozialwirtschaftlichen Eigenheiten, welche nicht gestatten, die das Leben dieser Völker betreffenden Fragen als Fragen ausschließlich des russischen Staates anzusehen, sondern ihre spezielle Trennung und die Betrachtung dieser Fragen als Angelegenheiten der einzelnen Staaten und Völker Osteuropas und ihrer gegenseitigen Beziehungen erfordern.

4. Unter den Problemen, die der Lösung durch die Revolution selbst anheimgestellt sind, nimmt einen sehr wichtigen Platz das nationale Problem — die Befreiung der Nichtstaatsvölker — ein. Die Revolution in Osteuropa kann nur die ihr nach allen objektiven sozialen Bedingungen eigentümliche Entwicklung nehmen, wenn bei der Lösung der anderen Fragen auch die nationale Frage gelöst wird.

5. „Die internationale Bewegung des Proletariats ist überhaupt nur möglich zwischen selbständigen Staaten“ (Engels) und die Pflicht des Proletariats ist der Kampf gegen jederlei Unterdrückung, also auch gegen die nationale Unterdrückung. Solange die nationale und staatliche Selbständigkeit der Völker und Staaten, die nach der Revolution von 1917 entstanden sind, nicht verwirklicht ist, wird der nationale Kampf in Osteuropa nicht aufhören. Dieser Kampf wird dem Proletariat und den arbeitenden Massen dieser Völker die

aktive Kraft rauben, sie von dem reinen Klassenkampfe abziehen und die Einheit der internationalen Arbeiterbewegung verhindern. Deshalb hat auch das internationale Proletariat ein großes Interesse daran, daß den nationalen Kämpfen der Boden soviel als möglich entzogen werde und die nationalen Freiheitsbestimmungen der Völker Osteuropas verwirklicht werden.

6. Die Politik der russischen Kommunisten gegen die durch die Revolution befreiten Völker des ehemaligen Rußland hat sich als brutale Vergewaltigung des Willens dieser Völker erwiesen. Durch die Übermacht der russ. Roten Armee wurden diese Staaten, die Ukraine, Aserbeidschan, Armenien, Georgien und Weißrußland okkupiert. Überall in diesen Staaten wurden fremde Okkupationsregierungen, aus Agenten der russischen kommunistischen Regierung bestehend und von Zentral-Rußland entsandt, gewaltsam eingesetzt. Die sozialistischen Parteien haben keine Möglichkeit eines freien Daseins und Tausende von Genossen schmachten in Gefängnissen oder haben ihr Leben durch die Hand der „Tschekisten“ und der Rotgardisten verloren. Namentlich in der Ukraine zielt die Politik der russischen Kommunisten geradezu auf die Vernichtung des ukrainischen Volkes ab. Der furchtbare Hunger in der Ukraine ist hauptsächlich die Folge des unglückseligen, dem Bauer aufgezwungenen Wirtschaftssystems auf dem platten Lande, der in die Bauernmassen künstlich hineingetragenen wilden Formen des Klassenkampfes, die den Bauer seiner Wirtschaft entziehen, ihm jede Arbeitsfreude nehmen und ihm dem Banden- und Bürgerkriege ausliefern, sowie die Folge der besinnungslosen, bis auf Saatenvorräte sich erstreckenden Requisitionen, die teilweise infolge des Versagens der Verwaltung und der Transportmittel ihre Bestimmung garnicht erreichten, sondern verschleudert und vernichtet wurden. Die Besetzung der fremden Länder durch die Bolschewisten hat diese Länder in russische Kolonien verwandelt. Im Augenblick, da die russische Regierung sich in den Dienst des Weltkapitalismus stellt, muß sie ein Agent des Kapitalismus bei diesem Bestreben, die Gebiete Osteuropas wirtschaftlich zu beherrschen, werden. Die Verbindung der russischen bolschewistischen „Protektoren“ mit dem Weltkapitalismus, über die Köpfe der von ihnen beherrschten Völker und Staaten hinweg, birgt für die interessierten Völker schwere Gefahren wirtschaftlicher Natur sowohl für die Gegenwart als auch für die künftige Entwicklung.

Der russische Imperialismus nötigt die Sozialisten der unterdrückten Völker einen ungleichen Kampf mit den auf die Bajonette der Armee sich stützenden russischen Kommunisten zu führen, welche durch rücksichtslose Verfolgung alle Sozialisten ausrotten. Es ist selbstverständlich schwer, unter solchen Umständen von einer einheitlichen proletarischen Front zu sprechen. Unbedingt notwendig für die Möglichkeit des Wiederaufbaues und der Vereinheitlichung der proletarischen Bewegung in Osteuropa ist die entschlossene Hilfe seitens des internationalen Proletariats und seine kategorische For-

derung: die russischen Armeen aus den besetzten Gebieten zurückzuziehen und die demokratische Willensäußerung dieser Völker zu ermöglichen.

7. Das einheitliche ethnographische Gebilde des ukrainischen Volkes wurde zwischen verschiedenen Staaten aufgeteilt, wobei die größten Teile unter die russische und polnische Okkupation fielen. Deshalb, insbesondere was die Ukraine anbetrifft, hoffen wir von der internationalen Konferenz:

a) daß sie dem ukrainischen Volke in allen Gebieten, wo es die ethnographische Mehrheit bildet, das Recht auf unabhängige staatliche Existenz zuerkenne, und daß sie fordere, ihm die Möglichkeit zu bieten, im Wege einer Volksabstimmung oder durch gewählte Vertretungen seinen Willen frei auszusprechen, seine Staatsform zu bestimmen und seine Beziehungen mit den Nachbarn zu regeln,

b) daß sie die Zurückziehung der russischen bzw. polnischen und rumänischen Truppen aus den von ihnen besetzten ukrainischen Gebieten fordere,

c) daß sie sich gegen die internationalen Verträge, die gegen den Willen des ukrainischen Volkes und von nicht dazu bevollmächtigten Regierungen geschlossen wurden, Verträge, die ukrainische Gebiete unter fremde Herrschaft stellen, ausspreche; der Warschauer Vertrag vom 22. April 1922, der Rigaer Vertrag von 1920 und der Vertrag von St. Germain 1919;

d) daß sie in der neuen vereinigten sozialistischen Internationale den Delegierten der ukrainischen sozialistischen Parteien eine eigene Vertretung gewähre, wie es in der 2. Internationale der Fall ist, im Gegensatz zur 3. Internationale, wo die ukrainischen Kommunisten keine eigene Vertretung haben.

Auf Grund des oben Gesagten bitten wir Sie, in die Tagesordnung dieser internationalen Konferenz als besonderen Punkt „Die nationale Frage und die Frage der nationalstaatlichen Unabhängigkeit der Völker Osteuropas“ aufzunehmen.

Berlin, Ende März 1922.

Mit sozialistischem Gruß
Im Namen des Zentral-Komitees
der Ukrainischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei
Boris Matjuschenko. Osyp Bespalko.

Anhang II.

An die Delegation der Wiener Arbeitsgemeinschaft für die Internationale Sozialistische Konferenz in Berlin.

Auf der Berliner Vorkonferenz der 3. Internationale (2.—5. April d. J.), wo eine Basis zur gemeinsamen Aktion gesucht wurde, stellten die Vertreter der 2. Internationale und der Wiener Arbeitsgemeinschaft u. a. das Verlangen, die 3. Internationale solle der Befreiung der in Sowjetrußland eingekerkerten Sozialisten zustimmen sowie auch das Selbstbestimmungsrecht der Nationalitäten anerkennen.

Die 3. Internationale weigerte sich entschieden, die gestellten Forderungen anzunehmen. Nach mehrtägigen Verhandlungen gaben drei Vertreter der 2. Internationale ihre Postulate fast vollständig auf, worauf die Vertreter der 3. Internationale auf die Öffentlichkeit des Prozesses gegen die russischen Soz.-Revolutionäre und auf eine Untersuchungs-Kommission für Georgien eingingen.

Jedem Außenstehenden kommt es merkwürdig vor, daß in einer Sozialistenversammlung von Sozialisten an andere Sozialisten solche Postulate gestellt wurden, wie Anerkennung des Rechtes auf freies Gerichtsverfahren gegen die Sozialisten, wie Befreiung politischer Häftlinge, Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen usw. Sind alle diese Forderungen nicht das ABC der sozialistischen Weltanschauung? Aber noch merkwürdiger erscheint die Tatsache, daß die anderen Sozialisten sich weigerten, die genannten Forderungen zu erfüllen. Eins von beiden: entweder sind die gestellten Forderungen nicht sozialistisch, dann hatten die Sozialisten kein Recht dieselben zu stellen, oder sind diejenigen keine Sozialisten, die diese Forderungen ablehnten, weil es unmöglich ist, jemanden für einen Sozialisten zu halten, der sich weigert, das Minimum sozialistischer Forderungen zu erfüllen.

Die Bestrebungen nach Redefreiheit, nach Freiheit und Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen, nach den öffentlichen Freiheiten überhaupt, nach dem Selbstbestimmungsrecht der Nationalitäten — alles das sind in goldenen Lettern geschriebene Grundsätze der sozialistischen Weltanschauung, folglich ist derjenige kein Sozialist, der dieselben nicht anerkennt, der sich weigert, dieselben zu erfüllen.

Umso merkwürdiger war es zu sehen, daß die Sozialisten der 2. Internationale und der Wiener Arbeitsgemeinschaft, unter dem Druck der 3. Internationale, ihre sozialistischen Forderungen zurücknahmen . . . Wozu wurde dann die Konferenz einberufen und wer sollte geeinigt werden und zu welchem Zwecke? Uns scheint, es handelte sich um eine Verständigung sozialistischer Gruppen, um die Verteidigung sozialistischer Grundsätze und Weltanschauung. Wenn ja, dann glauben wir, mußte die 3. Internationale ohne weiteres die durchaus sozialistischen Bedingungen der 2. und der Wiener Internationale annehmen. Tat sie das nicht, dann ist sie eben nicht sozialistisch, und wenn sie nicht sozialistisch ist—was für ein Grund besteht dann für die Sozialisten, eine Einigung mit derselben anzustreben?

Wenn aber die Sozialisten von der 2. sowohl wie von der Wiener Internationale, wegen einer Verständigung mit der 3. Internationale, ihre sozialistischen Postulate aufgaben, — worin besteht dann die Stärkung der sozialistischen Weltanschauung? Auch darin, daß die Konferenz lediglich für Georgien eintrat und sämtliche Länder außer Acht ließ, die in ähnlichen Verhältnissen verbleiben, liegt ein Beweis, daß die Konferenz nicht durch sozialistische Grundsätze bewogen wurde, sondern durch irgend etwas anderes. Die Bolschewisten begründeten ihr Vorgehen in Georgien damit, daß die

sozialistische Regierung Georgiens, durch die rote Armee bedroht, mit kapitalistischen Regierungen verhandelt und die Interessen der georgischen Arbeiter und Bauern verraten habe.

Das können sie aber nicht von der sozialistischen Regierung der Ukraine behaupten, welche den Hetman Skoropadskyj mit seinen kaiserlich-deutschen Protektoren niederrang, welche keine Verhandlungen mit den Kapitalisten führte.

Die Konferenz hielt es für möglich, für das Land einzutreten, dessen Regierung, nach Meinung der Bolschewisten, Sünden begangen hat, und vergaß das Land, dessen Regierung keine ähnlichen Sünden auf dem Gewissen hat.

Dies beweist endgültig, daß die Konferenz die sozialistischen Prinzipien vergaß, indem sie ihre Beschlüsse faßte.

Wir sind der Meinung, daß solche Anfänge der Einigung der sozialistischen Welt keine Genesung für den Sozialismus bedeuten.

Man mag die Wirklichkeit verheimlichen wie man will, dadurch wird sie nicht aus der Welt geschaffen. Man mag das dem ukrainischen, weißrussischen, georgischen usw. werktätigen Volke durch das Okkupationsregime angetane Unrecht verheimlichen wie man will, dadurch wird die Entrüstung der ukrainischen, weißrussischen usw. werktätigen Massen nicht geringer. Sie gaben sich bis heute der Hoffnung hin, daß die Sozialisten der ganzen Welt die Bolschewisten zwingen würden, ihren Imperialismus aufzugeben und auf die militärische Okkupation zu verzichten. Das Versagen dieser Hoffnung wird die unterdrückten Massen der Ukraine nur stärker bewegen, Unterstützung gegen die Ausbeutung und die Tyrannei wo anders zu suchen, als bei den Sozialisten, die sich feierlich weigerten, für sie einzutreten.

Hier liegt die Gefahr der Reaktion, es wird unmöglich ihren Ansturm aufzuhalten, ohne eine reelle Unterstützung seitens der Sozialisten sämtlicher Länder.

Indem wir das Vorhergesagte zu Ihrer Kenntnis bringen, drücken wir die Hoffnung aus, daß Sie es für notwendig halten werden, daß die Verhältnisse in der Ukraine, Georgien, Weißrußland, Kuban, Armenien u.s.w. auf der nächsten Internationalen Konferenz zum Gegenstande gründlicher Untersuchungen werden und die Angelegenheit der unterdrückten Völker überhaupt im Geiste der sozialistischen Grundsätze gelöst wird, damit das werktätige Volk irgend einer, heute noch unterdrückten Nation, gleichviel ob in Sowjetrußland, Polen, im Britischen Reich, Frankreich usw., seines elementarsten Rechtes der Selbstbestimmung nicht beraubt werde. Es ist nunmehr Tatsache, daß der erste Schritt zur Wiedervereinigung der Internationalen den Verzicht auf die sozialistischen Grundsätze bedeutete. Und was trat an die Stelle derselben? — Die Forderung, angesichts der kapitalistischen Offensive, Sowjetrußland in Schutz zu nehmen. Warum nicht auch die Ukraine, Georgien,

Weißrußland? Verdienen die Arbeiter und Bauern der Ukraine, Georgiens, Weißrußlands nicht denselben Schutz gegen die Schlingen der Bourgeoisie, wie die russischen? Und wenn sie dessen würdig sind, warum wurden sie nicht erwähnt? Sie wurden der Fürsorge Rußlands überlassen? Aber warum ist Sowjetrußland genehmer als die Sowjetukraine? Und wenn das Selbstbestimmungsrecht der Nationen vergewaltigt wurde, dann versteht es sich von selbst, daß das Recht der Sowjetukraine, Sowjetweißrußlands, Georgiens usw. wie zum Hohn der Willkür der Moskauer Kommissare preisgegeben wurde; sie wurden dem Moskauer Zentralismus ausgeliefert; über ihr autonomes Dasein wurde ein Kreuz gemacht; der Moskauer Kommissare wegen wurde die Freiheit der ukrainischen, weißrussischen, georgischen Werktätigen aus der Welt geschafft.

Zwecks Ermöglichung einer Verständigung der 3. Internationale wurden die sozialistischen Forderungen der 2. und der Wiener Internationale zurückgenommen und dadurch die antisozialistische, zentralistische und imperialistische Handlungsweise der 3. Internationale sanktioniert.

Was folgt hieraus für die kapitalistische Welt? Nur eines: der sozialistische Gedanke ist bankrott, richtig ist nur der ihrige, der imperialistische Grundsatz: das Recht des Stärkeren, den Schwächeren zu vergewaltigen.

Diese erste nach langen Jahren zusammentretende Konferenz trägt bei zur Stärkung der kapitalistischen Weltanschauung.

Die Konferenz beschloß lediglich eine Prüfung der Dokumente über Georgien. Abgesehen davon, daß von solch einer „Prüfung“ kein einziger Sowjetkommissar in Georgien etwas zu spüren bekommt, fragen wir: warum nur Georgien? Sind denn die Leiden der ukrainischen, weißrussischen, kubanjschen, armenischen usw. Volksmassen geringer als die der georgischen? Ist ihnen die Freiheit weniger lieb als jenen.

Oder, halten vielleicht die Sozialisten, die in Berlin beraten haben, nicht sämtliche Völker für gleichberechtigt?

Sind alle Völker Menschen, dann empfinden sie die Unterdrückung in gleicher Weise wie alle anderen — und es ist für einen Sozialisten durchaus unzulässig, einen Wertunterschied unter den Nationen zu dulden — es gibt keine Nationen ersten Ranges, denen das Recht, frei und souverän zu sein, zusteht, und zweiten Ranges, die verpflichtet sind zu leiden.


INHALTSVERZEICHNIS:

I. Geschichtlicher Rückblick	Seite 5
II. Das revolutionäre Rußland und die revolutionäre Ukraine	„ 9
III. Die kommunistischen russischen Kommissare und die sozialistische Ukraine	„ 16
IV. Das kommunistische Rußland und die Unabhängigkeit der Ukraine	„ 28
V. Ein Brief	„ 39
VI. Der Prozeß der ukrainischen Sozialrevolutionäre vom Jahre 1921	„ 53
VII. Der letzte Versuch eines friedlichen Auskommens	„ 59
VIII. Anwachsen der reaktionären Stimmung in der Ukraine	„ 62
~~~~~	
Anhang: Denkschriften der ukrainischen sozialistischen Parteien an die internationale sozialistische Konferenz . . . . .	„ 65
~~~~~	


Errata.

- S. 8 Z. 26 u. 27 lies Rechtes bzw. Rechte statt Gesetzes bzw. Gesetze
- 31 „ Eins statt eins
- „ 10 „ 28 „ diene statt diene
- 33 „ gleichwie statt gleichviel
- „ 12 „ 40 „ unterstützen statt unterstütze
- 41 „ revolutionäre Demokratie statt revolutionären
Demokratie
- „ 13 „ 31 „ Rechte statt Güter
- 5 v.unten „ gedrungen statt durchdrungen
- „ 17 „ 13 v.oben „ dieselben statt diese
- 6 v.unten „ einem Referat statt dem Referat
- „ 20 „ 1 v.oben „ um der zerrüttenden statt um mit der ...
- 9 „ sich selbst statt sich
- 23 „ durchzusetzen statt durchzubringen
- „ 29 „ 16 „ durchgeführt statt durchgebracht
- „ 30 „ 2 „ Sitz gewählt statt Sitz
- „ 32 „ 1 „ Juni 1918 statt Juni
- „ 33 „ 9 „ vermögende Landwirte statt kleine Landwirte
- „ 37 „ 10 „ haben bloß versprochen statt haben versprochen
- 3 v.unten „ derselbe konnte statt er konnte
- „ 38 „ 9 „ dieselben statt diese
- „ 53 „ 22 v.oben „ Schädlinge der Partei und der ukrainischen ...
- 26 „ phantastische und absurde
- „ 63 „ 22 v.unten „ zu erreichen statt zu stärken
- „ 70 „ 18 „ unmöglich sein
- „ 71 fehlt die Unterschrift: Delegierte des Auslandskomitees der
ukr.soz.rev. Partei zur internationalen Vorkon-
ferenz sozialistischer Parteien in Berlin 3. 4. 1922
M. Hryhoryjiv, K. Kobjerskyj.*

* * *

- 
- I.
 - II.
 - III.

 - IV.
 - V.
 - VI.
 - VII.
 - VIII.

